



Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen

Begleitstudie zum Werkstattgespräch
„Frauen und bewaffnete Konflikte“ anlässlich
des 10. Jahrestages der UN-Resolution 1325

Jana Arloth
Frauke Lisa Seidensticker





Impressum

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Umschlaggestaltung:

iserundschmidt

Kreativagentur für PublicRelations GmbH

Bonn – Berlin

Foto:

© UN Photo/Christopher Herwig

Female UNMIL Peacekeeper:

Female member of the Nigerian battalion of the United Nations Mission in Liberia (UNMIL) stands in the rain. 07 August 2008, Monrovia, Liberia

Berlin, Februar 2011

ISBN 978-3-942315-14-2 (PDF)

© 2011 Deutsches Institut für Menschenrechte

Alle Rechte vorbehalten



Studie

Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen

Begleitstudie zum Werkstattgespräch
„Frauen und bewaffnete Konflikte“ anlässlich
des 10. Jahrestages der UN-Resolution 1325

Veranstaltung des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am 20.10.2010 in der Bundesakademie für
Sicherheitspolitik Berlin

Jana Arloth
Frauke Lisa Seidensticker



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Autorinnen

Jana Arloth studierte Friedens- und Konfliktforschung in Marburg und Geschichte und Anglistik in Dresden. Sie hat zu Menschenrechts- und Genderthemen in (Post-) Konfliktsituationen gearbeitet und hat u.a. zur Umsetzung von Menschenrechts- und Gendermandaten durch Friedenseinsätze der Europäischen Union veröffentlicht.

Frauke Lisa Seidensticker ist selbstständige Beraterin für Führung und Strategie im Menschenrechtsbereich. Von 2001 bis 2010 war sie Vorstandsmitglied des Deutschen Instituts für Menschenrechte, von 1992 bis 2001 leitete die Schweizer Sektion von Amnesty International.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der UNO akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, angewandte Forschung zu menschenrechtlichen Themen

sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Bundesministerium der Justiz, vom Auswärtigen Amt und von den Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie für Arbeit und Soziales gefördert.

Inhalt

Einleitung	4
1. Gender, Konflikte und Friedensmissionen	5
1.1 Genderdynamiken in bewaffneten Konflikten	5
1.2 Gender als Variable in Friedensmissionen	7
2. UN Sicherheitsratsresolution 1325	9
2.1 Die Resolution 1325 - ein Überblick	9
2.2 Internationale rechtliche Rahmenbedingungen	10
2.3 Eckpunkte der Resolution 1325 und ihre Bedeutung für die Praxis	11
2.3.1 Das Mandat der Resolution 1325 in Bezug auf Friedenseinsätze (Art. 5-7)	12
2.3.2 Das Mandat der Resolution 1325 in Bezug auf Friedensabkommen (Art. 8)	12
2.3.3 Das Mandat der Resolution 1325 zum Schutz von Frauen und ihrer Rechte in und nach bewaffneten Konflikten (Art. 9-15)	12
3. 10 Jahre danach - Die Umsetzung der Resolution 1325	12
3.1 Strategien der deutschen Bundesregierung zur Verbesserung der Umsetzung von Resolution 1325 in Friedensmissionen	13
3.2 Das Konzept der Vernetzten Sicherheit	16
3.3 Veränderungen seit der Verabschiedung von Resolution 1325 auf internationaler Ebene	18
3.4 Good Practice Beispiele für die Umsetzung der Resolution 1325	19
3.4.1 Frauen in Friedensmissionen und <i>Good Practice</i> Beispiele für die Umsetzung von Resolution 1325 in Einsätzen	19
▪ Gender Balance in Friedensmissionen	21
▪ Gender- und Menschenrechtskomponenten in Missionen	22
▪ Gender-Training für Einsatzpersonal	23
3.4.2 Good Practice Beispiele für die Umsetzung von Resolution 1325 bei der Aushandlung und Implementierung von Friedensabkommen	23
▪ Unterstützung von Frauen bei der Aushandlung von Friedensabkommen	24
▪ Umsetzung von Friedensabkommen - Förderung von gendersensiblen Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitssektorreform	24
▪ Umsetzung von Friedensabkommen - Gendersensible Maßnahmen im Rahmen von Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration	25
▪ Umsetzung von Friedensabkommen - Gendersensible Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Rechtsstaatlichkeit durch Missionen	26
3.4.3 Good Practice Beispiele für die Umsetzung der Resolution 1325 zum Schutz von Frauen und ihrer Rechte in und nach bewaffneten Konflikten	26
▪ Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtspezifischer Gewalt	26
▪ Disziplin und Verhalten von Missionspersonal in Einsatzländern	27
▪ Schutz der Rechte von Frauen	28
▪ Gendersensible Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Transitional Justice	28

4.	Herausforderungen für die Umsetzung von Resolution 1325 in Friedenseinsätzen und Friedensprozessen	29
4.1	Grundlegende Herausforderungen für eine bessere Umsetzung von Resolution 1325	29
	▪ Patriarchale Gesellschaftsstrukturen	29
	▪ Die Rolle von Männern bei der Umsetzung von Resolution 1325	30
	▪ Begrenztes Wissen und mangelnder politischer Wille	31
	▪ Koordination, Kooperation und Kohärenz	32
	▪ Evaluation und Rechenschaftsmechanismen	32
4.2	Herausforderungen für die Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen von Friedenseinsätzen	33
	▪ Anzahl von Frauen im Missionspersonal	34
	▪ Einstellung gegenüber Frauen innerhalb der Armee und in Polizeikontingenten	34
	▪ Genderkomponenten	35
	▪ Gender-Trainingsmaßnahmen	35
4.3	Herausforderungen für die Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen der Umsetzung von Friedensabkommen	36
	▪ Frauen in der Verhandlung und Umsetzung von Friedensabkommen	36
	▪ Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrations-Prozesse	37
4.4	Herausforderungen für die Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen	38
	▪ Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt	38
	▪ Verhalten des Einsatzpersonals	38
	▪ Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen	39
5.	Zusammenfassung und Fazit	39
6.	Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung	41
	a) Resolution 1325 und Vernetzte Sicherheit als Konzepte der Bundesregierung	41
	b) Peacekeeping und Peacebuilding Einsätze	42
	Anhang A Abkürzungen	45
	Anhang B Literaturverzeichnis	47

Einleitung

An die Stelle der klarer definierten Polaritäten des Kalten Krieges sind heute hochkomplexe Konfliktsituationen getreten. Die internationale Gemeinschaft begegnet diesen mit einem veränderten Krisenmanagement, das neben dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Bereitstellung militärischer Sicherheit auch humanitäre Hilfe, den (Wieder)Aufbau der Infrastruktur, rechtsstaatlicher Strukturen und des Sicherheitssektors umfasst und auf eine soziale, politische und wirtschaftliche Transformation abzielt. Es herrscht Einverständnis darüber, dass vielschichtige Konflikte ein komplexes Management in allen Phasen des Konfliktzyklus erfordern und einer effektiven Koordination aller beteiligten Akteure und aller politischen, zivilen, militärischen, humanitären und strukturellen Maßnahmen bedürfen. Diese umfassenden Ansätze basieren auf einem Sicherheitsbegriff, der anerkennt, dass Stabilität und Sicherheit soziale, wirtschaftliche, politische und militärische Komponenten einschließen. Erst in jüngerer Zeit ist dagegen berücksichtigt worden, dass auch das Verständnis für ethnische, kulturhistorische, kulturelle und religiöse Aspekte in der Konfliktanalyse und -bearbeitung sicherheitspolitisch von enormer Bedeutung ist. Ebenso ist das Bewusstsein für die Rolle, die Gender¹ in dieser Hinsicht spielt, erst im Laufe der 90er Jahre gestiegen.

¹ Gender kann als das sozial, psychologisch oder gesellschaftlich geprägte Geschlecht definiert werden, das das Handeln von Individuen und sozialen Gruppen entsprechend ihrer Vorstellungen von Geschlechterrollen bestimmen. Unterschiedliche Handlungsoptionen kennzeichnen das Verhältnis zwischen Frauen und Männern, und weisen auf grundlegende Ungleichheiten hin. Differenzen zwischen Frauen und Männern basieren auf Alter, Status, Herkunft, Ethnizität, Religionszugehörigkeit, ökonomische und politische Position. Diese Faktoren beeinflussen den Zugang zu Macht und Ressourcen. Die Strukturen sind nicht statisch, sondern wandelbar. Vgl. Schäfer (2009): S. 3.

Die am 31. Oktober 2000 verabschiedete UN - Sicherheitsratsresolution 1325 (SCR 1325)² zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ hat dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für die Bedeutung einer Genderperspektive³ in Friedensprozessen gewachsen ist und anerkannt wird, dass Frauen in anderer Weise als Männer von Konflikten betroffen sind. Gender in bewaffneten Konflikten wurde durch SCR 1325 zu einem der wichtigen Themen der UN und der Europäischen Union (EU), da sie als umfassende Resolution zur Rolle von Frauen in friedensschaffenden Aktivitäten dazu beitragen soll, Genderperspektiven in Friedensoperationen zu integrieren.

Die Resolution zielt speziell auf die Erfahrungen und Bedürfnisse von Frauen ab, da diese im Gegensatz zu den Belangen von Männern zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung wenig Berücksichtigung fanden. Die vorliegende Studie kommt zum Ergebnis, dass hier auch weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Allerdings sind die Autorinnen der Auffassung, dass tiefer gehende Lösungen nur unter Einbeziehung beider Geschlechter erreicht werden können. Der Begriff „Gender“ bezieht sich nicht nur auf Frauenfragen, sondern auf das Rollenkonzept beider Geschlechter. Es geht also um die Anerkennung und einen angemessenen Umgang mit den Unter-

² UN (2000): Resolution 1325 adopted by the Security Council at its 4213th meeting on 31. Oktober 2000, S/RES/1325, New York.

³ Eine Genderperspektive einzubringen bedeutet, „[...] für jede geplante Maßnahme die Bedeutung zu bewerten, die diese Maßnahme in jedem Bereich und auf allen Ebenen, einschließlich Gesetzgebung, Politik, Programme, auf Frauen und Männer hat. Es handelt sich um eine Strategie, die Interessen und Erfahrungen von Frauen ebenso wie von Männern zu einem unverzichtbaren Bestandteil von Planung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Politiken und Programme in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sphären zu machen, sodass Frauen und Männer gleichermaßen profitieren und die Ungleichheit nicht fortgeschrieben wird. Oberstes Ziel ist es, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.“

Def. des UN Wirtschafts- und Sozialrates, 1997/2 übernommen vom DPKO, vgl. UN DPKO (2010) DPKO/DFS Guidelines, Integrating A Gender Perspective Into the Work of the UN Military In Peacekeeping Operations.

schieden zwischen den Geschlechtern. Das politische Ziel, das mit der Umsetzung der SCR 1325 erreicht werden soll, ist Gerechtigkeit und angemessene Sicherheitspolitik für Männer **und** Frauen, Jungen **und** Mädchen. Das Erreichen dieses Ziels bedarf der tief greifenden Veränderung der Wahrnehmung beider Geschlechter. Da Männer eine ebenso wesentliche Rolle wie Frauen spielen, weichen wir in dieser Studie gelegentlich von SCR 1325 und der ausschließlichen Fokussierung auf Frauen ab und gehen auf Genderaspekte, das heißt sowohl auf die Lage von Männern als auch Frauen, ein.

Während die Bedeutung der Resolution als wichtigem Schritt für die Förderung von Menschenrechten von Frauen und ihren Zugang zu Friedensprozessen auf allen Ebenen unumstritten ist, wird ihre bisherige Umsetzung überwiegend als schleppend kritisiert.⁴ Der vorliegende Überblick über die Umsetzung von SCR 1325 soll dazu beitragen, die Wichtigkeit ihrer Umsetzung zu verdeutlichen. Im Rahmen der Studie, die vor allem auf einer Literaturrecherche basiert, ist es jedoch nicht möglich, das breite Spektrum an Themen, die die Resolution aufgreift, abzudecken. Der Beitrag erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nach einer Einführung in die Thematik im ersten Teil fasst die Studie im zweiten Teil den Kerngehalt der Resolution 1325 zusammen. Zentral ist dann der dritte Teil, in dem gezeigt wird, zu welchem Qualitätssprung die Beachtung des Anliegens der Resolution 1325 und ihrer Umsetzung in Peacebuilding und Peacekeeping Prozessen führt. Aus dieser Übersicht über die Praxis leiten sich die weiteren Herausforderungen der Umsetzung ab, die im vierten Teil erarbeitet werden. Die Studie schließt mit Handlungsempfehlungen, die Bausteine einer umfassenden Strategie

der Bundesregierung zur Umsetzung bilden könnten. Entsprechend schenkt der Text Entwicklungen in Deutschland besondere Aufmerksamkeit und diskutiert das Konzept der Vernetzten Sicherheit, soweit es für das Thema Bedeutung hat.

1. Gender, Konflikte und Friedensmissionen

Die in einer Kultur vorherrschenden Geschlechterrollen und die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern prägen die jeweilige Gesellschaft in besonderer Weise. Frauen, Männer, Mädchen und Jungen sind von bewaffneten Konflikten unterschiedlich betroffen. Ihre Erfahrungen und Beiträge in den Phasen des Peacekeeping, Peacebuilding und Wiederaufbaus sind unterschiedlich. Folglich hat jede Friedensmission, die diesen Aufbau unterstützt, eine Genderdimension - unabhängig davon, ob diese bewusst eingebaut wurde oder nicht. Denn die multidimensionale Arbeit heutiger Friedensmissionen bringt Einsatzpersonal in direkten Kontakt mit der Bevölkerung des Einsatzlandes und wirkt sich somit auch auf alle Mitglieder der Bevölkerung aus.

1.1 Genderdynamiken in bewaffneten Konflikten

Die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in einer Gesellschaft, seien sie ethnisch, religiös, sozial, politisch, ökonomisch begründet, definieren ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Rollen in Konfliktsituationen. Entsprechend dieser Geschlechterrollen und dem entsprechend unterschiedlichen Maß an Zugang zu Ressourcen erfahren Männer und Frauen die Auswirkung des Konflikts auf unterschiedliche Weise.⁵

⁴ Vgl. z.B. Willett (2010): S. 142; Puechguirbal (2010): S. 184; Zumach (2008): S. 33ff; Naraghi-Anderlini (2008): S. 13ff.

⁵ Vgl. Rehn / Sirleaf (2002).

Dies gilt andererseits auch für unterschiedliche Frauengruppen. Frauen haben - im Vergleich - unterschiedliche Bedürfnisse, Erfahrungen und Interessen. Sie kommen aus unterschiedlichen kulturellen oder sozialen Zusammenhängen. Indigene Frauen erfahren zum Beispiel häufig Mehrfachdiskriminierung. Hier kommt das Konzept der Intersektionalität zum Tragen, das heißt die Überschneidung verschiedener Formen von Diskriminierung in einer Person. Das Gleiche gilt natürlich auch für Männer.

Gerade die SCR 1325 jedoch hat einen klaren Perspektivenwechsel von Frauen als Opfer zu Frauen als Akteurinnen vorgenommen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Als nicht homogene Gruppe⁶ können sie ebenso wie Männer sowohl positiven als auch negativen Einfluss auf Friedens- und Konfliktprozesse nehmen.

SCR 1325 hat erheblich dazu beigetragen, dass diese unterschiedlichen Rollen und Identitäten, Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Mädchen in Konflikten und die Dynamik der Rollen in den verschiedenen Konfliktphasen prinzipiell anerkannt werden.⁷ Sie unterstreicht zudem, dass die Belange, Erfahrungen und Interessen von Frauen und Männern in Konfliktsituationen sich wesentlich von einander unterscheiden können.

Frauen als Opfer: In anderen Worten - es ist eine Tatsache, dass Männer und Frauen "die - and suffer - in wars quite differently".⁸ Denn welche Auswirkungen bewaffnete Konflikte auf die Bevölkerung haben, spüren Frauen oft in ganz besonderer Härte und auf andere Art als Männer, da sie in vielen Ländern eine untergeordnete soziale Position einnehmen

und häufig in ihren elementaren Rechten verletzt werden. Ob durch Vertreibung, Verlust des Eigentums, Verschwindenlassen von Verwandten, die Auflösung des Familienverbandes, sexuellen Missbrauch, zum Teil systematische Vergewaltigung⁹, dadurch übertragene Krankheiten und HIV/AIDS, erzwungene Schwangerschaften, Zwangssterilisation, Folter und Mord - Frauen sind auf furchtbare Weise betroffen. Speziell bezüglich sexueller Gewalt sind sie deutlich schutzbedürftiger.¹⁰ Das zeigte sich besonders an Übergriffen von UN Peacekeeping - Personal und NGO-Flüchtlingshelfern vor allem in Flüchtlingslagern.¹¹

Ob Frauen allerdings stärker von bewaffneten Konflikten betroffen sind als Männer, wie oft argumentiert wird, stellt der Human Security Report in Frage, denn einerseits ist diese Problematik viel komplexer als häufig dargestellt; andererseits gibt es kaum verlässliche Zahlen.¹² Ein solcher Vergleich ist ohnehin wenig konstruktiv.

Umso bedeutender ist die Erkenntnis, dass auf diese unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen in bewaffneten Konflikten mit jeweils den Geschlechtern angepassten, adäquaten Maßnahmen reagiert werden muss.

Frauen als Akteurinnen: Genauso wie Frauen im Rahmen bewaffneter Konflikte zu Opfern werden können, können sie auch die Rolle von Akteurinnen übernehmen. Während die einen als alleinige Versorgerinnen der Familie eigenständiger werden und mit den durch zerstörte Infrastruktur erhöhten Anforderungen und ums Überleben kämpfen, nehmen andere als Kombattantinnen und Mitglieder von Milizen an den Kriegshandlungen teil.

⁶ Weder Frauen noch Männer sind in sich eine homogene Gruppe. Die Lebenssituationen von Frauen unterscheiden sich nach Region, Kulturkreis, Bildungsgrad, wirtschaftlicher Selbständigkeit und vielen anderen Kriterien. Vgl. Pilapitiya (2006): S. 457.

⁷ Vgl. Schäfer (2010): S. 29ff.

⁸ Human Security Report, Part III, 2005, S. 105 -133, S. 101ff.

⁹ Zu geschlechtsspezifischer Gewalt vgl. Nabintu (2009) und zu Kriegsvergewaltigung Isikozlu/Millard (2010).

¹⁰ Human Security Report, Part III, 2005, S. 105 -133, S. 101ff.

¹¹ Anstelle von vielen vgl. Crossette (2003).

¹² Human Security Report, Part III, 2005, S. 105 -133, S. 101ff.

Ferner übernehmen Frauen auch Rollen als Vermittlerinnen und Mediatorinnen zwischen den kämpfenden Parteien. Oft sind sie in lokalen Friedensinitiativen aktiv und beteiligen sich damit unmittelbar, meist auf informeller Ebene, an der Friedenskonsolidierung. Beispiele hierfür, wie etwa der 6. Clan in Somalia, der „Jerusalem Link“ in Israel und Palästina und die „Women in Black“, die erstmals in Israel agierten, dokumentieren in überzeugender Weise veränderte zivile Konfliktlösungsstrategien durch und mit Frauen in internationalen Krisen.¹³ Das bedeutet nicht, dass Frauen aufgrund ihres biologischen Geschlechts besonders friedvoll sind. Aber sie haben bedeutende Erfahrung in informellem Peacebuilding vor allem auf der Ebene der lokalen Nichtregierungsorganisationen (im weiteren Text in der üblichen Abkürzung NGOs, Non-Governmental Organisations). Bedingt durch überlieferte Geschlechterrollen,¹⁴ durch je nach Kulturraum unterschiedliche Rollen als Tochter, Mutter, Ehefrau, durch ihre wirtschaftliche Lage und ihre Verpflichtungen der Familie gegenüber haben viele Frauen einen anderen Blickwinkel als Männer, der sie oft eher auf zivile Formen der Konfliktlösung hinarbeiten lässt. Das ist jedoch von den Rollenmustern abhängig, von denen sie ausgehen und von den Interessengruppen, die sie vertreten.¹⁵

Doch obwohl Frauen durch ihre Erfahrungen und andere Art der Betroffenheit in Konflikten über entscheidende Expertise verfügen, die sie befähigt, in Konfliktsituationen andere Perspektiven zu formulieren, wird ihr Engagement häufig von offizieller Seite wenig oder nicht anerkannt.¹⁶

Die Nichtbeachtung dieser Expertise in Friedens- und Sicherheitsprozessen, auch in Friedensmissionen, führt zu einem bedeuten-

den Verlust an Ressourcen und einer grundsätzlich defizitären Konfliktbearbeitung.¹⁷ Die Anerkennung der Vielzahl von Rollen und Aufgaben, die Frauen - die Hälfte der Weltbevölkerung - in Konflikten übernehmen, führt umgekehrt zur Anerkennung ihrer Expertise, ihrer Wahrnehmung, Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen.

Ebenso sind Männer in bewaffneten Konflikten nicht nur Täter und Kombattanten, sondern Friedensakteure und Opfer von Konflikten. Da sie die überwiegende Zahl an Kombattanten stellen, sterben viel mehr Männer als Frauen in bewaffneten Auseinandersetzungen.¹⁸ Sie werden aufgrund ihres Geschlechts verschleppt und gefoltert. Lehnen sie Militär oder die „Identitätsposition der militärisierten Männlichkeit“ ab, setzen sie sich dem Risiko aus, verachtet, ausgestoßen, sexuell gedemütigt oder umgebracht zu werden.¹⁹ Auch Männer sind zudem in erschreckendem Maß geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt ausgesetzt.²⁰

1.2 Gender als Variable in Friedensmissionen

Die Integration einer Genderperspektive in die offizielle Friedens- und Sicherheitspolitik geschieht durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen Rollen und Belangen von Frauen und Männern und der Wechselwirkungen der Geschlechterbeziehungen bei sicherheitspolitischen Entscheidungen. Das gilt ebenso für internationale Friedensmissionen, deren Maßnahmen in der Regel erhebliche Auswirkungen auf Rollenverteilungen zwischen den Geschlechtern haben – ob es um Entwaffnungsprogramme für die Männer oder Empowerment-Programme für die Frauen geht.²¹

¹³ Siehe u. a. <http://www.peacewomen.org>.

¹⁴ Vgl. Cockburn (2010): S. 108.

¹⁵ Schäfer (2009): S. 6.

¹⁶ Centner (2007): S. 75.

¹⁷ Naraghi-Anderlini (2007): S. 4.

¹⁸ Vgl. Human Security Report, Part III (2005): S. 5.

¹⁹ Vgl. Dittmer (2007): S. 12.

²⁰ Vgl. Dittmer (2008): S. 61 und Dittmer (2007): S. 12.

²¹ Hentschel (2007).

Eine Mission, die diesem Umstand gerecht werden möchte, bezieht die Strategie des „Gender Mainstreaming“,²² ein – Auswirkungen von Programmen auf die Geschlechter sollten vorab eingeschätzt und in die Konzeption einbezogen werden. Zudem wendet sie in der internen Struktur der Missionen eine Personalpolitik der „Gender Balance“²³ an. Der Einsatz von Genderberatung in irgendeiner Form im Rahmen von Friedensmissionen nimmt zu, Näheres zur Praxis der Staatengemeinschaft unter 3.4.1.

Als Instrumente der internationalen Gemeinschaft zur Prävention und Bewältigung von Konflikten sind Friedensmissionen heute zentraler Teil der Strategien der Friedens- und Sicherheitspolitik, die in verschiedenen Phasen der Konfliktbewältigung eingesetzt werden. Da die Übergänge zwischen diesen Phasen fließend sind, ist eine klare Abgrenzung zwischen Konfliktprävention, Friedenssicherung und -erhaltung, Peacebuilding und humanitärer Aktion kaum mehr möglich. Im Vergleich zu den Peacekeeping Missionen²⁴ während des Kalten Krieges haben moderne multidimensionale Friedensoperationen unabhängig davon, ob sie über ein robustes Mandat²⁵ verfügen, ein viel breiteres Aufgabenspektrum mit militärischen und zivilen Elementen.²⁶ Dadurch ist ein Mit- und

²² Gender Mainstreaming bedeutet die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig bei allen gesellschaftlichen Vorhaben, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

²³ Gender Balance ist die Strategie der quantitativen Erhöhung der Anzahl von Frauen in Organisationen.

²⁴ Peacekeeping bedeutet die Stationierung multinationaler Truppen zur Friedenssicherung, Peacebuilding zielt umfassender auf die Bewältigung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Konsequenzen bewaffneter Konflikte ab. Vgl. Schneckener (2005): S. 1.

²⁵ Ein robustes Mandat erlaubt, Gewalt im Sinne militärischer Zwangsmaßnahmen in begrenztem Maß zur Verteidigung und Durchsetzung des Mandats nach Kap. VII der UN Charta anzuwenden.

²⁶ Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem innere Sicherheit, Wahlunterstützung, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR): Minenräumung, humanitäre Hilfe, Wiederaufbau, Menschenrechte/ Rechtsstaatlichkeit vgl. UN (2008): UN Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines, S. 26ff.

Nebeneinander der vormals getrennten Bereiche des militärischen, zivilen und entwicklungspolitischen Handelns anzutreffen.²⁷ Dieses breite Interventionsspektrum vergrößert die Möglichkeiten erheblich, im Rahmen von Friedensoperationen die Lebensbedingungen von Männern und Frauen gleichermaßen zu fördern. Die Frage ist, ob diese Möglichkeiten auch genutzt werden.

Derzeit beteiligt sich Deutschland an Auslandsmissionen mit rund 6.635 Soldaten und Soldatinnen²⁸ sowie mit 356 Polizistinnen und Polizisten an internationalen Polizeimissionen.²⁹ Obwohl die Bundesrepublik nicht zu den großen Truppenstellern für UN Friedensmissionen gehört, steht sie nach den USA, Japan und Großbritannien an 4. Stelle bei der Finanzierung von Einsätzen.³⁰

Deutschlands Beteiligung an Friedensmissionen wird seitens der Bundesregierung unter das Konzept der „Vernetzten Sicherheit“ gefasst, seit geraumer Zeit der Leitbegriff für den Einsatz der Bundeswehr. Dieses auch im Weißbuch der Bundesrepublik³¹ aufgenommene ressortübergreifende Konzept beschreibt einen umfassenden Ansatz zur Sicherheitsvorsorge, „bei dem alle für eine Krisenverhütung oder -bewältigung relevanten Akteure in geeigneter Weise organisatorisch, prozedural und technisch miteinander ver-

²⁷ Siehe Wieland-Karimi (2010).

²⁸ Siehe BMVg, Einsatzzahlen, <http://www.bundeswehr.de> [26.07.2010].

²⁹ 4 UN-Einsätze (UNMIK Kosovo, UNMIL Liberia, UNMIS Sudan, UNAMID Darfur), 7 EU-Einsätze (EUMM Georgien, EUPOL Afghanistan, EUBAM Moldau/ Ukraine, EULEX Kosovo, EUPOL COPPS Palästina, EUPM Bosnien-Herzegowina, EUBAM Rafah/Palästina) und das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan. S. auch Bundesregierung (2010): 3. Bericht, Umsetzung Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“, S. 22.; Einsatzzahlen siehe http://www.bundespoleizei.de/DE/Home/___Startseite/IPM/IPM__node.html

³⁰ Vgl. UN DPKO (2010): Factsheet United Nations Peacekeeping, DPI/2429/Rev.7, March 2010.

³¹ BMVg (2006): Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006, http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W26UYEPT431INFODE/WB_2006_dt_mB.pdf [29.07.2010].

knüpft sind“.³² Militärische und zivile Maßnahmen sollen sich hier, so die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage 2010, bestmöglich ergänzen.³³

Entsprechend diesem Verständnis von Vernetzung leisten auf der ministeriellen Ebene neben dem Verteidigungsministerium vor allem auch das Außen-, Innen- und Entwicklungsministerium einen Beitrag zu einer ganzheitlichen Sicherheitspolitik. Dies versucht der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“³⁴ der Bundesregierung aus dem Jahr 2004 in Form einer ressortübergreifenden Sicherheitsvorsorge umzusetzen. Der Begriff „Zivile Krisenprävention“ soll laut Weißbuch und Aktionsplan keine Abgrenzung zur „Militärischen Krisenprävention“ darstellen, sondern schließt diese mit ein.³⁵ Im Feld beispielsweise verfolgen Provincial Reconstruction Teams (Wiederaufbauteams in den Provinzen, abgekürzt PRT), die Deutschland in Kunduz im Norden Afghanistans seit 2003 einsetzt, das Konzept der Vernetzten Sicherheit.³⁶ Nach außen sind UN, EU und NATO die Foren dafür.

Dem 3. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ von 2010 ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen einer guten Vernetzung und

³² De Maizière (2009): S. 15.

³³ Bundesregierung (2010): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ute Koczy, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache 17/2868. Zur Diskussion des Konzepts vgl. auch Kapitel 3.2.

³⁴ Bundesregierung (2004): Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berlin, 12. Mai 2004.

³⁵ Siehe Diepenhorst (2007): S. 9f.

³⁶ Die PRTs sind mit 10 bis 20 Mitarbeitenden des AA und BMZ/GTZ und über 120 des BMI/Polizei besetzt. Sie werden von einem zivilen (AA) und einem militärischen Leiter (Bundeswehr) geführt. Die Bundeswehr ist mit etwa 500 bis 700 Soldaten/innen beteiligt. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. der Schutz eigener Objekte, Aufklärung, Fernpatrouillen, Durchführen von Wiederaufbaumaßnahmen. Vgl. Diepenhorst (2007): S. 9ff.

der besseren Umsetzung der Resolution 1325 sieht. Der Bericht sichert zu: „Zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“) und damit auch zur Stärkung der Rolle von Frauen in Konfliktprävention und Friedensprozessen intensivieren die Ressorts ihre Zusammenarbeit und die Abstimmung ihres Vorgehens bei der Umsetzung von VN-Resolution 1325.“³⁷ Eine bessere multi-sektorale Zusammenarbeit im Sinne eines kohärenten Gesamtkonzepts aller Ressorts dient nach Auffassung der Bundesregierung der besseren Umsetzung der Resolution.

2. UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325

Bevor die Umsetzung der Resolution an Beispielen beleuchtet wird, soll an dieser Stelle noch einmal im Überblick ihr Inhalt und ihre Forderungen in Erinnerung gerufen werden.

2.1 Die Resolution 1325 - ein Überblick

Der Sicherheitsrat stimmte mit der Resolution 1325 erstmals der wichtigen Erkenntnis zu “that an understanding of the impact of armed conflict on women and girls (...) can significantly contribute to the maintenance and promotion of international peace and security“.³⁸ Demnach geht es nicht um das Addieren einer „Frauenperspektive“, sondern eine Neudefinition der Qualität von Friedens- und Sicherheitspolitik. SCR 1325 soll den Weg zu einer Friedens- und Sicherheitspolitik ebnen, die den Lebensbedingungen von Frauen gerecht wird. Sie verpflichtet die UN, alle Mitgliedsstaaten und Konfliktparteien, Frauen in allen Fragen des Friedensprozesses entsprechend zu beteiligen und die Ge-

³⁷ Bundesregierung (2010): 3. Bericht, Umsetzung Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“, S. 11. Angesprochen wird der Antrag des Deutschen Bundestags (2010): 17. Wahlperiode, Drucksache 17/901.

³⁸ UN (2000): S/RES/1325.

schlechterdimension in Friedensabkommen, bei Friedenseinsätzen und in anderen sicherheitspolitisch relevanten Bereichen zu beachten.

Dies beschreibt das enorme Potenzial der Resolution, die ein breites Spektrum an Aspekten abdeckt. Sie fordert damit jedoch auch eine Vielzahl von Institutionen und Organisationen zur Umsetzung auf. Das bringt unterschiedliche Betrachtungsweisen und damit Konfliktpotenzial mit sich und stellt eine Herausforderung für ihre Umsetzung dar. Überdies werden auch Peacekeeping und Peacebuilding Einsätze, auf denen ein Fokus der Resolution liegt, weiterhin kontrovers diskutiert, was die Debatte um die Instrumentalisierung von Frauenrechten für Interventionen zeigt.³⁹ Unzweifelhaft ist, dass Militäreinsätze⁴⁰ die Friedensarbeit nur dann sinnvoll ergänzen, wenn sie über ein klares internationales Mandat verfügen, der Einsatz durch die nationalen Parlamente kontrolliert wird und wenn beim Missionspersonal ein Bewusstsein über die Folgen des Einsatzes für die Bevölkerung, das heißt für Männer und Jungen einerseits, Frauen und Mädchen andererseits besteht. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass die Arbeit von Missionen geschlechtersensibel angelegt sein müsste. SCR 1325 fordert daher die Einbeziehung einer Genderperspektive.

2.2 Internationale rechtliche Rahmenbedingungen

Obwohl SCR 1325 als Sicherheitsratsresolution formal nicht bindend ist⁴¹, ist sie

³⁹ Die Diskussion betrifft den Vorwurf, militärische Interventionen würden als einzige Möglichkeit, Frauenrechte zu schützen, gerechtfertigt. Die eigentlichen Motive würden auf diese Art verschleiert. Es ist im Einzelfall schwer zu überprüfen, ob der Vorwurf berechtigt ist.

⁴⁰ Kontroversen zu militärischen Interventionen dauern an, da das Thema tief greifende rechtliche und moralische Fragen aufwirft. Potenzieller Schaden steht häufig „unverified benefits“ gegenüber, oder jedenfalls schwer zu verifizierendem Nutzen.

⁴¹ Formuliert unter Kap. VI der UN Charter ist SCR 1325 nur Empfehlung und kein effektives internationales

inhaltlich verpflichtend. Sie bezieht sich explizit auf eine Reihe von Abkommen, die Grundlage für Friedenssicherung unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sind: Genannt werden die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die von den Mitgliedsstaaten ratifizierten UN-Menschenrechtsabkommen, das humanitäre Völkerrecht, die UN Charta und allgemein geltendes Völkergewohnheitsrecht. Neben dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989) einschließlich seiner Fakultativprotokolle ist am bedeutendsten das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW, in Kraft getreten 1981) und das dazugehörige Fakultativprotokoll (1999). CEDAW wurde von 186 Staaten ratifiziert. Damit ist es unwahrscheinlich, dass eine Friedensmission in einem Land durchgeführt wird, welches das Übereinkommen nicht ratifiziert hat.⁴² Es gilt auch für die auf seinem Territorium stattfindende Mission. Für Friedensmissionen sind besonders Art. 3, 7 und 8 wichtig. Sie fordern die Beseitigung der Diskriminierung der Frau im öffentlichen und politischen Leben, die Partizipation von Frauen auf internationaler Ebene und durch entsprechende Maßnahmen die gleichberechtigte Gewährleistung von Menschenrechten für Frauen. Im Vergleich zu SCR 1325 enthält CEDAW sehr viel stärkere Verpflichtungen für die Vertragsstaaten.

Die Forderungen von SCR 1325 werden ihrerseits von der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995, der UN Millenniumserklärung von 2000, dem Rom-Statut des Internationalen Gerichtshofs (1999), der UN Erklärung zur Eliminierung der Gewalt gegen Frauen (1993) und der Erklärung über den Schutz von Frauen und

Recht, wie das, was unter Kapitel VII formuliert wird. Vgl. Weinhardt (2007): S. 289.

⁴² Der Sudan bildet eine Ausnahme.

Kindern in Zeiten eines Notstands und im bewaffneten Konflikt (1974) gestützt.

Für Missionen unter der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist von Bedeutung, dass die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau auch durch die EU - Grundrechte zu einer rechtlichen Verpflichtung wird.⁴³ Auch der 2009 in Kraft getretene EU Vertrag von Lissabon⁴⁴ definiert die Förderung von Gleichstellung als Aufgabe der EU.⁴⁵ Bereits durch den Vertrag von Maastricht 1992 wurde die Achtung der Menschenrechte zu einem Ziel der ESVP. Diese Verpflichtung schließt eine zweifache Bindung ein, die auch für Friedensmissionen zutrifft. Einerseits legt sie ein Politikziel der EU fest, das diese in ihren Aktionen verfolgen soll, andererseits erklärt sie die Union selbst in ihren Handlungen als an die Menschenrechte gebunden.⁴⁶

2.3 Eckpunkte der Resolution 1325 und ihre Bedeutung für die Praxis

Oft werden die drei Schlüsselbegriffe Prävention, Partizipation und Schutz (Englisch: Protection), genutzt, um die Ziele der Resolution zu beschreiben. Mit der Entwicklung von Indikatoren zur Umsetzung von SCR 1325 wurden diese drei Pfeiler um die vierte Säule „Soforthilfe und Wiederaufbau“ (Relief and Recovery) erweitert. Im Bericht des UN Generalsekretärs zu Frauen, Frieden und Sicherheit vom April 2010⁴⁷ sind die neu erarbeiteten 26 Indikatoren unter diesen vier Säulen, die auch den systemweiten UN

⁴³ Vgl. Seidensticker, (2008): S. 75ff.

⁴⁴ EU (2007/9): Vertrag von Lissabon.

⁴⁵ In Art. 2 des Vertrags der Europäischen Union (EUV) werden Nichtdiskriminierung und die Gleichheit von Frauen und Männern als gemeinsame Werte hervorgehoben. Art. 3, Abs. 3 enthält als Aufgabe der EU die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Art. 5 den Schutz der Menschenrechte.

⁴⁶ Siehe Seidensticker (2008): S. 75ff und Arloth/Seidensticker (2007): S. 15ff.

⁴⁷ UN (2010): Report of the Secretary-General, Women and peace and security, Security Council, 6 April 2010, S/2010/173.

Aktionsplan 2008-2009 reflektieren, organisiert.

Prävention adressiert die Einbeziehung einer Genderperspektive in alle Aktivitäten der Konfliktprevention, der gewaltlosen Konfliktbewältigung und der Eindämmung bzw. Vermeidung jeglicher Form von struktureller und physischer Gewalt gegenüber Frauen. Partizipation stellt mit Bezug auf friedensschaffende Maßnahmen auf die Einbeziehung von Frauen und deren Interessen in Institutionen und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen ab. Schutz schließt Hilfe in Bezug auf den Schutz physischer und psychischer Gesundheit, wirtschaftlicher Sicherheit und der Würde und Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Krisen und Konfliktsituationen ein.⁴⁸ „Relief and Recovery“ bezieht sich auf die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei allen Soforthilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen, wie zum Beispiel gleichem Zugang zu Hilfsgütern.

Die Eckpunkte der Resolution umfassen

1. die Beteiligung von Frauen an Entscheidungs- und Friedensprozessen (Art. 1-4)
2. die Integration einer Geschlechterperspektive in Friedenseinsätze und Feldmissionen sowie geschlechtersensible Ausbildung von Einsatzpersonal (Art. 5-7)
3. die Integration einer Geschlechterperspektive bei der Verhandlung und Umsetzung von Friedensabkommen (Art. 8)
4. den Schutz von Frauen und ihrer Rechte in und nach bewaffneten Konflikten (Art. 9-15)
5. die Integration einer Geschlechterperspektive in Maßnahmen, Berichte und Prozesse der UN (Art. 16-17).

Von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Friedensmissionen sind vor allem die Eck-

⁴⁸ Vgl. Naraghi-Anderlini (2007): S. 10.

punkte 2, 3 und 4, für die im Folgenden der Bezug zur Praxis hergestellt werden soll.

2.3.1 Das Mandat der Resolution 1325 in Bezug auf Friedenseinsätze (Art. 5-7)

Um die Wirksamkeit von Missionen zu erhöhen, fordert SCR 1325 die Einbeziehung von Genderperspektiven in Friedensoperationen, Gender Mainstreaming und die geschlechtersensible Ausbildung von militärischem, zivilpolizeilichem und zivilem Einsatzpersonal. Dabei zielt sie in erster Linie darauf ab, das Mitwirken von Frauen auf allen Ebenen von Feldoperationen und den entsprechenden Entscheidungsprozessen zu garantieren. Für die Praxis bedeutet dies, a) dass Frauen und Männer auf allen Ebenen und Arbeitsfeldern der Missionen gleichberechtigt vertreten sein müssen (Gender Balance); b) dass die Bedürfnisse, Erfahrungen und Interessen von Frauen und Mädchen sowie Männern und Jungen als fester Bestandteil in die Mandate, die Konzeption, Durchführung und Evaluierung der Einsätze einbezogen werden, so dass alle davon profitieren und jeder seine Rechte geschützt sieht (Gender Mainstreaming) und c) dass das Einsatzpersonal, zum Beispiel durch Training, befähigt wird, angemessen mit beiden Geschlechtern umzugehen, um einer andauernden Geschlechterdiskriminierung entgegen zu wirken.

2.3.2 Das Mandat der Resolution 1325 in Bezug auf Friedensabkommen (Art. 8)

Friedenseinsätze sind in den meisten Fällen mit der Überwachung oder Umsetzung von Friedensübereinkünften beauftragt. SCR 1325 ruft alle beteiligten Akteure auf, eine Genderperspektive bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensabkommen zu berücksichtigen. In der praktischen Umsetzung schließt das ein: a) die Berücksichtigung der besonderen Belange von Frauen während der Rückführung, Neuansiedlung, Reintegration

und dem Wiederaufbau nach bewaffneten Konflikten; b) Maßnahmen zur Beteiligung von Frauen an allen Strukturen der Umsetzung von Friedensabkommen und zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von und für Frauen; c) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, speziell hinsichtlich Verfassung, Wahlsystem, Polizei und Justiz.

2.3.3 Das Mandat der SCR 1325 zum Schutz von Frauen und ihrer Rechte in und nach bewaffneten Konflikten (Art. 9-15)

SCR 1325 erkennt die spezifischen Bedürfnisse von Frauen an und damit auch die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen, um Frauen und Mädchen in Konfliktgebieten zu schützen. Denn geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt gegen und Ausgrenzung von Frauen und Mädchen ist sowohl ein Verstoß gegen die Menschenrechte als auch ein Entwicklungshemmnis.⁴⁹ Art. 9-12 fordern alle Konfliktparteien dazu auf, a) internationales Recht zu achten; b) sicherzustellen, dass Mädchen und Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten geschützt werden; c) dass ihren besonderen Belangen in Flüchtlingscamps entsprochen wird und d) Konfliktparteien und die internationale Gemeinschaft auf, Straflosigkeit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich aller Formen von sexueller Ausbeutung und Gewalt von Frauen, zu beenden. Art. 13-15 zielen auf die Bereiche ab, in denen ein spezielles Augenmerk auf die Belange von Frauen während des Entwaffnungs- oder DDR-Prozesses (DDR: Disarmament, Demobilization and Reintegration) gelegt werden muss. In der Praxis bedeutet das z.B. die besonderen Bedürfnisse von Ex-Kombattantinnen zu berücksichtigen. Der Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Bevölkerung

⁴⁹ UN (2006): Report of the High-level Panel on United Nations System-wide Coherence in the Areas of Development, Humanitarian Assistance and the Environment, UN Doc. A/61/583 vom 9.12.2006, S. 15.

nicht nur in Krisen- und Kriegszeiten ist grundlegend und unerlässlich, da gerade hier enormes Konfliktpotenzial besteht. Da SCR 1325 aber nicht explizit darauf eingeht, wird diese Komponente hier vernachlässigt.

3. 10 Jahre danach - Die Umsetzung der Resolution 1325

3.1 Strategien der deutschen Bundesregierung zur Verbesserung der Umsetzung von Resolution 1325 in Friedensmissionen

Dem 2. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der SCR 1325 von 2007⁵⁰ war bereits zu entnehmen, dass die Bundesregierung seit 2000 die Geschlechterperspektive als Leitprinzip in ihre Gemeinsame Geschäftsordnung aufgenommen hat, und dieser Querschnittsansatz nach Auffassung der Bundesregierung der geeignete Weg ist, SCR 1325 umzusetzen. In zwei Aktionsplänen, dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ und dem 2. Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen,⁵¹ seien die Anliegen der Resolution aufgenommen. Um nationale Fortschritte bei der Umsetzung von SCR 1325 zu erheben, lässt die Bundesregierung Umsetzungsberichte erstellen. Ende 2010 ist der dritte dieser Berichte, der den Zeitraum Juli 2007 bis Juli 2010 abdeckt, erschienen. Der Bericht gibt einen Überblick über im Berichtszeitraum durchgeführte Maßnahmen und identifiziert Schwerpunkte und Zielsetzungen für das weitere Engagement der Bundesregierung für den nächsten Umsetzungszeitraum (Ende 2010 - Ende 2013). Dem Bericht zufolge soll in der Umsetzung besonderes Gewicht auf die Partizipation gelegt werden: Im Vordergrund stehen die

⁵⁰ Vgl. Bundesregierung (2007): Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“) November 2007, S. 9.

⁵¹ BMFSFJ (2009): Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, 2. Aufl., Berlin.

Beteiligung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten und die Beteiligung von Frauen bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften und die Berücksichtigung von Geschlechterperspektiven im Rahmen solcher Verhandlungen. Dazu kommen besonders Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen und die Adressierung der Bedürfnisse von Frauen im Rahmen von Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen.⁵²

Des Weiteren hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wesentliche Ziele der SCR 1325 in den Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan 2009-2012⁵³ integriert. Für einen seiner Schwerpunkte, „Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung“,⁵⁴ sind SCR 1325 und ihre Nachfolgerresolutionen Leitlinien. Laut Aktionsplan beabsichtigt das BMZ auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den relevanten Bundesressorts und der Zivilgesellschaft.

In Bezug auf den „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ wurde kritisiert, dass eine Genderperspektive darin keine große Rolle spielt.⁵⁵ Der 3. Bericht über seine Umsetzung⁵⁶ definiert die Rolle der Zivilgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Potenzials von Frauen als Vermittlerinnen in Friedensprozessen als einen der Eckpfeiler der deutschen krisenpräventiven Politik. Die Bundesregierung erklärt ferner, dass sie der Umsetzung von SCR 1325 hohe Bedeutung

⁵² Bundesregierung (2010): Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“): Dezember 2010.

⁵³ BMZ (2009): Entwicklungspolitischer Gender-Aktionsplan 2009 – 2012, BMZ Konzepte 173.

⁵⁴ Ebenda, S. 14.

⁵⁵ Vgl. Hentschel / Scheub (2006).

⁵⁶ Die Bundesregierung (2010): 3. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berichtszeitraum: Mai 2008 bis April 2010.

beimisst, und dass ein Ziel die Förderung geschlechtersensibler Ansätze in der Krisenprävention und -bewältigung, vor allem im Rahmen von Friedensmissionen, bildet.⁵⁷ Zudem wird mit Verweis auf den Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung von SCR 1325 von 2007 ausgeführt, dass Deutschland mit Einzelprojekten eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen fördert.

Die Vielzahl von Einzelprojekten wird generell positiv bewertet. Kritisiert wird allerdings, dass es keine systematischen Konzepte hinsichtlich der Umsetzung der SCR 1325 gibt, so dass ein ganzheitliches Ziel und eine kohärente Gesamtstrategie fehlen. Expertinnen argumentieren, dass diese sich über einen nationalen Aktionsplan (NAP) entwickeln ließe.⁵⁸ Insgesamt haben bis heute 25 UN-Mitgliedsstaaten einen NAP erstellt.⁵⁹

Nationale Aktionspläne: Die Niederlande

Die Niederländische Regierung unterzeichnete 2007 nach breiten Konsultationen zwischen Zivilgesellschaft, Außen-, Verteidigungs- und Innenministerium⁶⁰ einen nationalen Aktionsplan 1325⁶¹. Seit 2003 arbeitete eine Task Force der Regierung an dem vom Verteidigungsministerium initiierten „Gender Force Project“ (2005 - 2007) zur Verbesserung des Gender Policy Prozesses. Die Führungsebene der Verteidigungsorganisationen setzte sich für dieses Projekt ein und nahm aktiv an der Task Force und der Entwicklung des NAPs teil. Das Thema wurde somit von militärischer Seite engagiert aufgegriffen. Der Erfolg des NAP zeigt sich beispielsweise im wachsenden Prozentsatz von Frauen in den Streitkräften

und im zivilen Personal, auch auf der Führungsebene.⁶² Neben der Entwicklung von Trainingsmodulen wurden „Train the Trainer“ Kurse durchgeführt, in die Organisationsstruktur der Streitkräfte wurden weibliche und männliche Genderbotschafter, -projektleiter und -assistenten integriert. Es wurden konkrete Ziele festgelegt, die in regulären Intervallen evaluiert werden.⁶³

Der nationale Aktionsplan fordert, SCR 1325 in alle Operationen zu integrieren.⁶⁴ Vor seiner Verabschiedung hatte der niederländische Chief of Staff of the Armed Forces Richtlinien zur Genderpolitik im Verteidigungsministerium veröffentlicht. Darin spezifizierte er, dass das Thema Gender in allen Phasen einer Mission berücksichtigt werden muss.⁶⁵ Auf Grundlage der Richtlinie entstand eine Gender Checkliste, die für eine geschlechtersensible Analyse der Situation im Einsatzland vor jeder Operation und entsprechende Maßnahmen in der Planung plädiert. Die niederländischen Provincial Reconstruction Teams (PRT) in den Einsatzgebieten zu Genderthemen hatten damit einen nationalen Rahmen, auf den sie sich berufen können. Eine Untersuchung zeigt, dass SCR 1325 relativ gut in die Arbeit des untersuchten PRTs in Afghanistan integriert war aufgrund der Tatsache, dass a) Gender ein integraler Teil des Analyse- und Planungsprozesses der Operation war und b) der Mission Commander eine aktive Rolle in der Umsetzung von SCR 1325 während der Durchführungsphase übernahm.⁶⁶

Wenn auch in Deutschland weiterhin kritische Stimmen kommentieren, die Integration einer Geschlechterperspektive in sicherheitspolitische Angelegenheiten - speziell Friedens-

⁵⁷ Ebenda, S. 44.

⁵⁸ Deutscher Frauensicherheitsrat (2007): S. 13.

⁵⁹ Siehe <http://www.peacewomen.org/pages/about-women-peace-and-security/national-action-plans-naps> [30.07.2010].

⁶⁰ Vgl. Major / Brown (2008).

⁶¹ Dutch Ministry of Foreign Affairs (2007): Dutch National Action Plan on Resolution 1325.

⁶² Vgl. ebenda, S. 73.

⁶³ Siehe BMFSFJ (2009): Frauen und bewaffnete Konflikte, Werkstattgespräch, 9. Sept. 2009, Berlin, S. 73.

⁶⁴ Dutch Ministry of Foreign Affairs (2007): Dutch National Action Plan on Resolution 1325.

⁶⁵ Vgl. Olsson / Tejpar 2009, S. 36.

⁶⁶ Ebenda, S. 45.

operationen - habe keine Priorität⁶⁷ und die Vernetzung der Ministerien sei verbesserungswürdig, sind in den vergangenen zwei Jahren doch wichtige Maßnahmen ergriffen worden.

Auf Anregung der früheren Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul⁶⁸ wurde 2009 eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, zusammengesetzt aus dem Auswärtigen Amt (AA), dem BMZ, dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg), dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium der Justiz (BMJ). Das BMFSFJ griff diese Initiative auf und lud im September 2009 die beteiligten Ressorts zu einem Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ ein. Im Ergebnis sprachen sich alle Ressorts für eine koordinierte Zusammenarbeit zur Umsetzung von SCR 1325 aus und stellten fest, dass bisher eine feste Struktur für ein gemeinsames Vorgehen fehlt.⁶⁹ Anlässlich des 10. Jahrestages der Resolution lud das BMFSFJ zu einem weiteren Werkstattgespräch im Oktober 2010 ein, um verbindliche nationale Kooperationsstrukturen voranzubringen.

Um den Informationsaustausch zwischen dem BMZ und NGOs zu SCR 1325 zu fördern und mögliche Optionen für eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich zu eruieren, wurde ein Gesprächskreis zwischen Ref. 204 und NGOs gegründet. Zudem unterstützt das BMZ (mit Deutscher Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit/GIZ und Zivilem Friedensdienst/ZFD) die Umsetzung der SCR

1325 durch Projekte in (Post)-Konfliktländern.⁷⁰

Das Auswärtige Amt (AA/UN Referat) lud 2009 in Vorbereitung auf die Sitzung der UN Commission on the Status of Women (CSW) 2010 Frauen-NGOs zu einem Informationsaustausch ein. An diesem Treffen nahmen das AA, BMFSFJ, BMZ und BMVg teil. Bei der Sitzung der CSW im März 2010 unterstützte das AA einen Workshop des Open Society Institutes zu Frieden und Konflikt und baute in Folge den Dialog mit den Zivilgesellschaften aus.⁷¹ Zudem bot es im Rahmen des Podiums „Globale Fragen“ im August 2010 Gelegenheit zum Meinungsaustausch zwischen NGOs und den beteiligten Ressorts.

Für eine pro-aktive Haltung von BMVg oder der Bundeswehr zu 1325, auch als Bestandteil ressortübergreifender Zusammenarbeit, gibt es allerdings bislang nur wenig Belege. Immerhin wurde von Bundeswehr und GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, GTZ, heute GIZ) auf Grundlage des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention“ ein curriculares Konzept zur Nutzung durch die Ausbildungseinrichtungen der Bundesministerien entwickelt, um ihre Zielgruppen besser auf das Zusammenwirken von Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr und Mitarbeitenden verschiedener Ressorts im Rahmen der Friedenskonsolidierung vorzubereiten. Ein Ausbildungsmodul bezieht sich auf „Genderaspekte in Friedensmissionen“.⁷²

Schließlich unterstützt auch das BMFSFJ Frauen-Netzwerke in Deutschland bei der Ausrichtung von europäischen Konferenzen zum Thema. 2010 förderte es zwei internationale Tagungen zur SCR 1325. Eine davon fand in der Universität der Bundeswehr in München statt, was zeigt, dass das BMFSFJ aktiv den Einbezug der deutschen Vertei-

⁶⁷ Siehe z.B. Janz (2008), Kritik an deutschen Einsätzen, TAZ.de, 19.06.2008.

⁶⁸ Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul regte den Arbeitskreis auf der Konferenz "Gewalt gegen Frauen in Konflikten - Was kann die Entwicklungspolitik tun?" im März 2009 in Berlin an.

⁶⁹ Bestätigt durch ein Interview mit Sabine Gürtner und Gunhild Schwitalla, GTZ Programm „Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern“, GTZ, 2010.

⁷⁰ Quelle vgl. FN 69.

⁷¹ Ebenda.

⁷² Vgl. Lindemann (2009): S. 33.

digungspolitik sucht.⁷³ Auf der Konferenz sprach Brigadegeneral a.D. Helmut Ganser deutliche Worte gegen eine "männliche Monokultur" in internationalen Verhandlungen und Einsätzen und betonte, dass die Sicht von Frauen die "kollektive Intelligenz" steigern und damit zu besseren Lösungen beitragen.

Mit seinen Bemühungen reiht sich das BMFSFJ in die Akteure ein, die sich besonders um Vernetzung bemühen: Der frühere Bundestagsabgeordnete Nachtwei spricht von „Inseln einer Kultur der Kooperation wie z.B. ZIF, BAKS⁷⁴ und einige Akademien“.⁷⁵

3.2 Das Konzept der Vernetzten Sicherheit

Damit kommt von ganz unterschiedlichen Seiten immer wieder das Thema der Kooperation auf die Tagesordnung. Grundsätzlich ist dies der Ansatz der Bundesregierung. Sie vertritt das Konzept der Vernetzten Sicherheit, das in der Analyse sicherheitsrelevanter Faktoren („Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen“)⁷⁶ von einem breiten Ansatz ausgeht und daraus die Notwendigkeit der Vernetzung sicherheitspolitischer Strukturen ableitet.⁷⁷ Die zentralen Leitgedanken des Konzepts sind der Wechsel von einem Ansatz der Abschreckung und Landesverteidigung zum Schutz Deutschlands auf Distanz, das heißt am Entstehungsort von Konflikten durch Auslandseinsätze, zweitens der Einsatz einer breiten Palette von auch nicht-militärischen Instrumenten und drittens eine hochkomplexe Sicherheitsarchitektur mit differenzierter Kooperation und Abstimmung.⁷⁸ Zu dieser starken Betonung von Kooperation kommt auch die Stärkung des

zivilen Engagements, das grundsätzlich seitens der Bundesregierung gefördert wird.⁷⁹ Da inzwischen unbestritten ist, dass die Beilegung gewaltförmiger Konflikte mit militärischen Mitteln (allein) nicht erreicht werden kann, kommen auch aus dem Umfeld des Militärs Forderungen zur Stärkung ziviler Präventionsmaßnahmen.⁸⁰

Es gibt Stimmen, die der Bundeswehr Fortschritte im Einsatz und auf operativer Ebene der Kommandos⁸¹, bei der Durchführung koordinierter Ausbildungen und Vorbereitungen für Einsätze⁸² und bei der Vernetzung mit zivilen Organisationen und unter Truppenteilen bescheinigen⁸³ und die deutschen Provincial Reconstruction Teams (PRTs) in Afghanistan werden oft als Beispiel für funktionierende zivil-militärische Vernetzung angeführt.

Dem stehen andere Sichtweisen gegenüber, nach denen Praxisberichte einer guten Zusammenarbeit vehement widersprechen.⁸⁴ Bei der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses "Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit" des Auswärtigen Ausschusses des deutschen Bundestages im Juni 2010 wurde die Kritik laut, dass das Zusammenwirken zwischen den relevanten Ministerien, der Bundeswehr und der Zivilgesellschaft dringender Verbesserung bedürfe.⁸⁵

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ ZIF: Zentrum für internationale Friedenseinsätze; BAKS: Bundesakademie für Sicherheitspolitik

⁷⁵ Nachtwei (2010a).

⁷⁶ BMVg (2006): Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006, Druckversion, S. 24

⁷⁷ Ebenda, S. 25

⁷⁸ Jung (2009): S. 42f.

⁷⁹ Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel, (2011): Regierungserklärung zum Afghanistan-Einsatz, 21.1.2011

⁸⁰ Vgl. Gießmann (2010): Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit“ des Auswärtigen Ausschusses zum Thema "Erfahrungen und Perspektiven der zivilen Krisenprävention", im Deutschen Bundestag, 14. Juli 2010, Berlin, S. 8.

⁸¹ Vgl. Stengel / Weller (2010): S. 100/1.

⁸² Vgl. Klos (2009): Vernetzte Sicherheit im internationalen Zusammenhang, Vernetzte Sicherheit online.

⁸³ Vgl. Sommer (2009): Vernetzte Sicherheit. Europäische Sicherheit, Online Ausgabe.

⁸⁴ Vgl. Nachtwei (2010a).

⁸⁵ Vgl. Nachtwei (2010): S. 4 und Nachtwei (2010a): S. 2.

Unabhängig von Fragen der Kooperation innerhalb der Bundesministerien und verschiedener Sicherheitsinstitutionen geht es hier auch um die Zusammenarbeit zwischen der militärischen und der zivilen Seite. Die Stärkung ziviler Maßnahmen der Prävention und Konfliktbearbeitung ist seit langem eine Forderung deutscher Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen.⁸⁶ Damit war immer der Appell nach intensiverer Kooperation der Bundesregierung mit den NGOs und verbesserter interministerieller Koordination verbunden. Während soweit Einigkeit über die Notwendigkeit zu engerer Zusammenarbeit zu bestehen scheint, ist das Konzept der Vernetzten Sicherheit insbesondere in Bezug auf die zivil-militärische Zusammenarbeit umstritten.

Der entwicklungspolitische Dachverband VENRO⁸⁷ steht einer zu großen Nähe ziviler Akteure zu PRTs und speziell zum Militär kritisch gegenüber.⁸⁸ Er hält einen politisch unabhängigen, neutralen Status für zivile Akteure für erforderlich, da eine Verwischung der Grenzen zwischen den Aufgaben von Streitkräften und dem Mandat unabhängiger Hilfsorganisationen zu einer Gefährdung von Hilfsorganisationen und ihrer Arbeit werden kann. Würde die humanitäre Aktion von der lokalen Bevölkerung oder den Konfliktparteien als parteilich empfunden, könne dies Sicherheit und Zugang aller humanitären Akteure bedrohen.⁸⁹ Aus dieser Sicht ist eher Distanz zwischen den Akteuren angebracht. Die NGOs befürchten ferner eine Unterordnung der humanitären Hilfe unter die militärische

Strategie und kritisieren, dass die Vergabe von Projektmitteln und Hilfgeldern durch das BMZ („NRO-Fazilität“⁹⁰) an politische Vorgaben geknüpft sei wie eine regionale Schwerpunktsetzung, die sich am deutschen militärischen Engagement orientiert.⁹¹ Das BMZ argumentiert, es gehe nicht um eine Unterordnung der Entwicklungszusammenarbeit unter eine militärische Führung. Angestrebt sei eine bessere Vernetzung und bessere Absprache der vor Ort tätigen Organisationen. Die NGOs könnten natürlich ihre Mittel einsetzen, wo immer sie tätig sein wollen. Aber für die Mittel, die im Rahmen der „NRO-Fazilität“ von den NGOs beantragt werden und die zurzeit speziell Afghanistan betreffen, gelte das Konzept der Vernetzten Sicherheit. Dieses wird von einigen NGOs als militärisches Konzept gesehen;⁹² es werde übersehen, dass „Politik und weite Teile der Zivilgesellschaft unterschiedliche Ziele“ verfolgten, die sich nicht notwendigerweise ergänzten, sondern „vielfach im Widerspruch“ ständen.⁹³

Dies ist aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht der Fall – Militär und Entwicklungsorganisationen verfolgten Ziele gemeinsam im Sinne der betroffenen Bevölkerung: die Herstellung von physischer Sicherheit, das Decken von Grundbedürfnissen und die

⁸⁶ Statt vieler: Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Forum Menschenrechte (2008): Stellungnahme zum 2. Bericht der Bundesregierung vom 16.7.2008 „Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe“ für die Umsetzung des Aktionsplanes „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“.

⁸⁷ VENRO (Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisation) ist ein Dachverband, unter dem sich ca. 120 deutsche Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen haben.

⁸⁸ Vgl. Nachtwei (2010a); vgl. zu Risiken auch Klingebiel/Roehder (2004): S. 9f und 34ff.

⁸⁹ Vgl. VENRO (2010).

⁹⁰ Die „NRO-Fazilität“ ist ein neues Finanzierungsinstrument des BMZ, das die Einbindung der NGOs in die „Vernetzten Sicherheit“ stärken soll. Im Rahmen der neuen Fazilität stellt das BMZ 10 Millionen Euro im Jahr 2010 für Projekte speziell in Afghanistan zur Verfügung. Um Mittel aus dieser Fazilität zu erhalten, sind die NGOs an bestimmte Kriterien, die sie erfüllen müssen, gebunden. Vgl. BMZ (2010) Bundesminister Dirk Niebel stellt deutschen Nichtregierungsorganisationen die neue „NRO-Fazilität“ für Afghanistan vor, 06.05.2010.

⁹¹ Vgl. VENRO (2010).

⁹² Vgl. Medica Mondiale (2011): Übergabe in Verantwortung? Nicht ohne die afghanischen Frauen. Offener Brief an die Bundeskanzlerin, das AA, das BMVg und das BMZ, 25.1.2011, S.2.

⁹³ Forum Menschenrechte (2011): „Vernetzte Sicherheit“ – Fallstricke für Menschenrechte, Pressemeldung 20.1.2011

Einleitung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung.⁹⁴

Hier stehen sich offensichtlich unterschiedliche Standpunkte gegenüber. Nur eine vertiefte Diskussion zwischen den beteiligten Ressorts und ihren zivilgesellschaftlichen Partnern auf Augenhöhe kann hier zu Lösungen führen. Eine Bereinigung dieser Differenzen wäre im Interesse einer wirkungsvollen Sicherheitspolitik. Sie ist offenbar auch von beiden Seiten erwünscht.⁹⁵

Eine Klärung der Differenzen um das Konzept der Vernetzten Sicherheit wäre der Entwicklung einer kohärenten Strategie für die Umsetzung der SCR 1325 jedenfalls förderlich. Nur ein klares politisches Konzept wird eine erfolgreiche Ressortkoordinierung nach sich ziehen⁹⁶ und zu einem abgestimmten Vorgehen aller Akteure in Krisenregionen führen. Eine politische Klärung des Konzepts der Vernetzten Sicherheit, ein stringentes Vorgehen für die bessere Verwirklichung der 1325-Forderungen und eine bessere Verzahnung der Anstrengungen der Ressorts wären Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung der Resolution.

3.3 Veränderungen seit der Verabschiedung von Resolution 1325 auf internationaler Ebene

International ist es dank SCR 1325 gelungen, vor allem durch die Arbeit vieler Frauenorganisationen ein relativ hohes Maß an Aufmerksamkeit für die Problematik von Frauen in Konflikten und ihre Relevanz für die Sicher-

heitspolitik zu erzeugen.⁹⁷ Innerhalb regionaler und internationaler Organisationen hat SCR 1325 Veränderungen auf Headquarter-Ebene und in den Missionen, vor allem in den Bereichen der Verfahrensabläufe, des Trainings und der Rekrutierung, angeregt. Das Regelwerk, das UN und EU inzwischen zur Unterstützung der besseren Umsetzung der SCR 1325 eingeführt haben, ist mittlerweile breit angelegt.

Die UN hat Richtlinien, Handbücher und Leitfäden erarbeitet⁹⁸, die die praktische Umsetzung von SCR 1325 bei der Durchführung von Friedenseinsätzen vereinfachen sollen. Vor allem in Organen wie dem Department for Peacekeeping Operations (DPKO) und der Peacebuilding Commission (PBC) der UN Generalversammlung⁹⁹, die für Friedensmissionen von besonderer Bedeutung sind, hat SCR 1325 Entwicklungen ausgelöst. Gender Mainstreaming Guidelines wurden angenommen, ein Posten für Genderberatung eingerichtet, Trainingkurse etabliert und ein Gender Resource Package for Peacekeeping Operations erstellt.¹⁰⁰ Laut Tryggestad hat auch die PBC die Relevanz des Genderthemas anerkannt. Doch obwohl in Resolutionen, wie denen für Burundi und Sierra Leone, eine explizite Referenz zu SCR 1325¹⁰¹ enthalten ist, hat sich die Integration dieser Norm in der operationellen Arbeit noch nicht durchgesetzt. Durch das Einbeziehen einer gendersensiblen Sprache in ihre Dokumente hat die Peace Building Commission (PBC) jedoch den formellen Status der 1325-Agenda verstärkt.¹⁰²

⁹⁴ CDU/CSU Bundestagsfraktion (2010): Thesenpapier zur zivil-militärischen Zusammenarbeit bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, 22.11.2010

⁹⁵ Das zeigen einerseits die Bemühungen des BMZ um den auf S.14 bereits angesprochenen Gesprächskreis. Zum anderen fordern auch NGOs, wie die Kindernothilfe, das BMZ auf, den Dialog mit den NGOs zu verstärken. Vgl. Kindernothilfe (2010): Afghanistan: Kindernothilfe beantragt keine BMZ-Mittel.

⁹⁶ Vgl. Masala (2009).

⁹⁷ Vgl. zu diesem Absatz Naraghi-Anderlini (2008): S. 15f.

⁹⁸ Vgl. DPKO (o.J.): Gender Checklist for Assessment Missions for Peacekeeping Operations; DPKO (2004) Gender Resource Package for Peacekeeping Operations.

⁹⁹ Aktuell unterstützt die PBC die Friedenskonsolidierung in Burundi (seit 2006); Sierra Leone (seit 2007); Guinea-Bissau (seit 2006) und der Zentralafrikanischen Republik (seit 2008).

¹⁰⁰ Vgl. zur Entwicklung des DPKO Etchart (2005): S. 56ff.

¹⁰¹ Vgl. Tryggestad (2010): S. 164.

¹⁰² Vgl. Tryggestad (2010): S. 169.

Auf der Ebene des UN Sicherheitsrates beziehen sich aktuelle Mandate für Friedenseinsätze zunehmend auf SCR 1325. Sie führen teilweise geschlechtsspezifische Maßnahmen auf.¹⁰³ Zudem zeigt die Verabschiedung von SCR 1820¹⁰⁴ zu sexueller Gewalt gegen Zivilisten in Konfliktsituationen (2008), SCR 1888¹⁰⁵ zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten und SCR 1889¹⁰⁶ zu Frauen in Postkonfliktsituationen (2009) das Engagement der internationalen Gemeinschaft für SCR 1325 auf politischer Ebene. Schließlich wurde mit der Verabschiedung der SCR 1960 eine weitere Lücke geschlossen: Mit ihr werden Strukturen geschaffen, die dem Sicherheitsrat jährlich eine aktuelle Datenbasis zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten liefert, einschließlich Listen von Gruppierungen, die solche Gewaltakte begehen.

Eine große Anzahl von themenrelevanten Dokumenten existiert auch im Kontext der EU. Einerseits gibt es Papiere direkt zur Umsetzung der SCR 1325 in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).¹⁰⁷ Genauso wesentlich sind aber Dokumente, wie die "2006 Checkliste zu Gender Mainstreaming und zur Umsetzung der Resolution in Friedensmissionen", die "Commission Communication Roadmap to Gender Equality (2006)" oder das "EU Concept for Support to Disarmament, Demobilisation and Reintegration (2006)". Die EU verabschiedete 2008 zudem einen "Com-

¹⁰³ z.B. Resolution 1509 für UN Mission in Liberia (2003) und Resolution 1590 für UN Mission im Sudan (2005).

¹⁰⁴ UN (2008): Sicherheitsratsresolution 1820, 5916. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. Juni 2008, S/RES/1820 (2008).

¹⁰⁵ UN (2009): Sicherheitsratsresolution 1888, 6195. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. September 2009, S/RES/1888 (2009):.

¹⁰⁶ UN (2009): Sicherheitsratsresolution 1889, 6196. Sitzung des Sicherheitsrats am 5. Oktober 2009, S/RES/1889 (2009).

¹⁰⁷ Grundlegend: Council of the EU, 11932/2/05 Rev 2, Implementation of UNSCR 1325 in the context of ESDP. Brussels, 29 September 2005 (CEU 11932/2/05, Rev 2): und Implementation of UNSCR 1325 as reinforced by UNSCR 1820 in the context of ESDP" (2008).

prehensive Approach to EU Implementation of UN SCR 1325 and 1820 on Women, Peace and Security".¹⁰⁸ Dieser schließt die Verpflichtung ein, auf der Basis der 'Beijing + 15' -Indikatoren von 2008, Indikatoren für die Umsetzung von SCR 1325 und 1820 zu erstellen. Diese wurden von der informellen EU 'Women, Peace and Security Task Force' erarbeitet und im Juli 2010 vom Rat der EU gebilligt.¹⁰⁹ Überdies sind Verhaltensstandards für ESVP Operationen, Richtlinien zum Schutz der Zivilbevölkerung, Menschenrechts-Mainstreaming-Richtlinien sowie Empfehlungen zum Umgang mit NGOs entwickelt worden. In diesen Papieren werden viele Forderungen aufgegriffen, die sich aus SCR 1325 und vertraglichen Verpflichtungen der EU ergeben. Wie im UN Kontext besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen den normativen Bemühungen und der realen Umsetzung der Resolution 1325.¹¹⁰

3.4 Good Practice Beispiele für die Umsetzung der Resolution 1325

Das Ausmaß der Umsetzung von SCR 1325 in der Praxis von Friedensmissionen wird im Folgenden anhand einiger Beispiele skizziert. Dabei wird auch beleuchtet, warum sich die Berücksichtigung der Anforderungen der Resolution in Peacekeeping und Peacebuilding Einsätzen lohnt.

3.4.1 Frauen in Friedensmissionen und Good Practice Beispiele für die Umsetzung von Resolution 1325 in Friedenseinsätzen

¹⁰⁸ Council of the EU (2008): Comprehensive approach to the EU implementation of the UN Security Council Resolutions 1325 and 1820 on women, peace and security doc. 15671/1/08 REV 1, Brussels, 01.12.2008.

¹⁰⁹ Council of the EU (2010): Press Release, 3029th Council Meeting, Foreign Affairs, 12560/10, Provisional Version, Presse 217, PR CO 13, Brussels, 26 July 2010. S. 19.

¹¹⁰ Vgl. Seidensticker (2008): S. 66ff.

In der NATO Bi-Strategic Directive¹¹¹ wird gender equality als ein Schlüsselfaktor für operationelle Effektivität betrachtet. Eine Studie¹¹² zur Integration von SCR 1325 durch die NATO International Security Assistance Force (ISAF)¹¹³ in Afghanistan basiert auf Interviews mit Mitgliedern der militärischen Komponenten des niederländischen Provincial Reconstruction Teams (PRT Tarin Kowt), des italienischen (PRT Herat), des neuseeländischen (PRT Bamyán), des norwegischen (PRT Meymaneh) und des schwedischen PTRs (PRT Mazar-e Sharif). Die Untersuchung legt dar, dass die Teams, insbesondere die niederländischen und schwedischen, SCR 1325 nutzten, um die Effektivität in der Durchführung ihrer Aufgaben zu erhöhen. Fünf Erkenntnisse wurden gewonnen, die durch Erfahrungen in anderen Missionen bestätigt werden:

Wirksamkeit und Sicherheit einer Mission: Afghanistan

1) Die Erfahrungen des Personals der Provincial Reconstruction Teams (PRT) zeigen, dass mit Frauen in den Teams viel einfacher eine Verbindung zu den einheimischen Frauen hergestellt werden kann.¹¹⁴ Weibliches Personal erleichtert es, „hearts and minds“ der lokalen Bevölkerung zu gewinnen, und so gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz zu erhöhen.

2) Die Reichweite der Mission wird verbreitert, indem Informationen von einheimischen Männern **und** Frauen erfragt werden und die Mission so ein breiteres und detaillierteres Bild der Situation vor Ort erhält. Diese nuancierteren Informationen können unter anderem zur Verbesserung des Schutzes der zivilen Bevölkerung gegen Gewalt genutzt

werden, tragen aber auch zur Sicherheit des Missionspersonals bei.

3) Die Anwesenheit von Frauen in den Regionalen Wiederaufbau Teams (PRT) kann folglich die Sicherheit des Einsatzteams verbessern und zu seinem Schutz beitragen – auch dadurch, dass möglichen negativen oder provozierenden Wahrnehmungen von und Einwirkungen durch männliches Missionspersonal in der lokalen Bevölkerung, die Gewalt gegen die PRTs auslösen könnten, vorgebeugt wird. Polizistinnen oder Soldatinnen können beispielsweise potentiell gefährliche Situationen oft leichter entschärfen¹¹⁵. Von der UN Mission in Liberia (UNMIL) wurde berichtet, dass sie weniger Beschwerden aus der Bevölkerung über die Einheiten erhält, in denen der Frauenanteil hoch ist.¹¹⁶

4) Die Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsprozessen erweitert die Zielgruppe in Bezug auf Kooperation und Unterstützung für den Einsatz. Dadurch werden neue Gelegenheiten der Konfliktbearbeitung eröffnet. Zudem kann daraus die Einbeziehung einer größeren Anzahl relevanter Institutionen, beispielsweise aus dem Gesundheits- oder Bildungssektor, resultieren. Dies wiederum trägt zum Aufbau stabilerer Gesellschaften und nachhaltigen Friedens bei.

5) Mit aktiver Arbeit für die Verbesserung der Situation von Frauen vor Ort¹¹⁷ und für die Anerkennung und Wahrung ihrer Menschenrechte erhöht die Mission ihre Chance, den Erwartungen der zivilen Bevölkerung näher zu kommen und die Legitimation und Glaubwürdigkeit der Operationen sowohl im Einsatzland als auch in den entsendenden Ländern zu erhöhen.¹¹⁸

¹¹¹ NATO (2009): NATO Bi-SC Directive on Advancing women’s perspectives in NATO Military Organizations, Gender Mainstreaming, and Special Measures to Protect Women and Girls in Situations of Armed Conflict.

¹¹² Olsson/ Tejpar (2009).

¹¹³ ISAF ist keine UN Operation, aber eine “coalition of the willing” mit einem Peace-Enforcement-Mandat unter Kapitel VII der UN Charta.

¹¹⁴ Vgl. Olsson / Tejpar (2009): S. 41.

¹¹⁵ Vgl. Valasek (2008): S. 8.

¹¹⁶ Vgl. Ross (2007): Liberia gets all-female peacekeeping force, BBC News; vgl. zur Verbesserung der Disziplin von männlichen Peacekeepern durch die Zusammenarbeit mit weiblichem Missionspersonal auch Simic (2010): S. 189.

¹¹⁷ Durch die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen verbessern sich zudem meist die Lebensverhältnisse der Kinder und Familien.

¹¹⁸ Vgl. Olsson / Tejpar (2009): S. 117.

Wenn diese Aufgaben erfüllt werden, profitieren nicht nur die Frauen vor Ort. Auch das weibliche **und** männliche Missionspersonal profitiert von der damit verbundenen Umsetzung der SCR 1325 unter anderem durch die erhöhte Sicherheit und bessere Wirksamkeit des Einsatzes.

Erfahrungen aus Bosnien, Kambodscha, El Salvador und Namibia bestätigen, dass einheimische Frauen sich eher weiblichem Personal anvertrauen, speziell wenn es um sexuelle Gewalt geht¹¹⁹. Weibliche Vermittlerinnen können zudem offenbar die Implikationen von Friedensprozessen für Frauen besser verstehen und artikulieren als Männer.¹²⁰ Zum Einsatz von Polizistinnen und Soldatinnen in Missionen wird angeführt, dass eine angemessene Anzahl an Frauen in den Streitkräften einen positiven Einfluss auf Genderperspektiven in den Einsatzländern hat¹²¹ und dass Frauen als Rollenvorbilder für die lokalen Frauen dienen können.¹²²

Reichweite einer Mission: Sudan

Frauen sind zudem in der Lage, verschiedene Aufgaben zu erfüllen, deren Ausübung Männern nicht möglich ist. Im Rahmen des UN Einsatzes im Sudan (UNMIS) haben weibliche Einsatzkräfte die medizinische Versorgung sudanesischer Frauen in abgelegenen Regionen des Landes übernommen.¹²³ Männliches Personal hätte diese Aufgaben aus kulturellen und traditionellen Gründen nicht erfolgreich ausführen können.

Soldatinnen oder Polizistinnen werden auch benötigt, um beispielsweise an Checkpoints in

¹¹⁹ Vgl. Rehn / Sirleaf (2002).

¹²⁰ UN DPKO (2000): *Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Operations*.

¹²¹ Vgl. Olsson (2007): S. 161.

¹²² Department of Peacekeeping Operations (2004): *Gender Resource Package*.

¹²³ Vgl. Department of Peacekeeping Operations (2006): S. 9.

den entsprechenden Situationen Frauen zu durchsuchen. Untersuchungen belegen, dass Polizistinnen potentiell gefährliche Situation oft leichter entschärfen können und besonders gut in der Lage sind, zu helfen, bürger-nahe Polizeiarbeit zu leisten¹²⁴ - dies jedoch nicht allein aufgrund ihres biologischen Geschlechts, sondern auf Grundlage eines angemessenen Trainings, um beispielsweise mit dem Thema Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen adäquat umgehen zu können.¹²⁵

Das überzeugendste Argument, warum Frauen einen erheblichen Personalanteil in Friedensmissionen stellen und Geschlechtersensibilität die Arbeit der Missionen bestimmen sollten, bleibt die Erhöhung der Wirksamkeit der Missionen. Das gleiche gilt damit für die nationalen Armeen, aus denen das militärische Personal für die Missionen rekrutiert wird. In der Wissenschaft wird die Position vertreten, die Bundeswehr habe hier zwar einiges erreicht, solle sich damit aber nicht zufrieden geben, damit nicht „geschlechterpolitische Fragen irgendwann wie ein Bumerang zurückkommen und nicht unerheblichen Schaden verursachen. Moderne Organisationen, Organisationen, die überleben, sind lernende Organisationen. Erneut ist es also auch in den hier behandelten Fragen das Petitem, die pro-aktiven Fähigkeiten in der Bundeswehr zu erhöhen. Gelingt ihr dies in der Frage des geschlechterpolitischen Managements, kann sie sich auf eine gesteigerte Funktionalität und Effektivität freuen“.¹²⁶

Gender Balance in Friedensmissionen: Zur Erhöhung des Anteils an weiblichem Personal konstatiert das DPKO, dass “the presence of women does make [...] a clear positive difference. Women’s presence improves access and support for local women; it makes

¹²⁴ Vgl. Valasek (2008): S. 8.

¹²⁵ Vgl. Mobekk (2010): S. 286.

¹²⁶ Kümmel (2008): S. 108-9.

men peacekeepers more reflective and responsible; and it broadens the repertoire of skills [...], often with the effect of reducing conflict and confrontation.”¹²⁷ Stiehm konkretisiert, dass durch Genderbalance “the pool of talent” vergrößert, andere Perspektiven einbezogen, das Verständnis für die komplexe Situation gefördert wird.¹²⁸ Eine höhere Anzahl an weiblichem Personal sei essenziell, betonte auch UN Generalsekretär Ban Ki-moon im Juni 2010, “not just because deploying more women reflects natural justice, not just because women are good at the job, but because women bring an essential extra dimension to one of our most important tasks - bringing peace, stability and development to populations recovering from conflict”¹²⁹.

Verhandlungskapazität einer Mission: Afghanistan

Das niederländische Provincial Reconstruction Team (PRT) Tarin Kowt in Afghanistan machte nach der Rekrutierung von Frauen für leitende Funktionen die Erfahrung, dass ihnen gegenüber selbst afghanische Männer Informationen, die unter anderem zur Sicherheit des Regionalen Wiederaufbau Teams beitrugen, viel bereitwilliger preisgaben als Männern. Verhandlungen, die durch weibliches PRT-Personal durchgeführt wurden, waren dadurch manchmal erfolgreicher als solche, die von Männern geleitet wurden.¹³⁰

Eine Untersuchung von 2009 mit Interviews zu Erfahrungen von Missionspersonal der Australian Defence Force (ADF) und lokaler Bevölkerung legt auch dar, dass ein größerer Anteil an weiblichem Militärpersonal die operationelle Effektivität erhöht. Die Studie

¹²⁷ UN Department of Peacekeeping Operations (2000): Lessons Learned Unit, Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Operations.

¹²⁸ Stiehm (2001): S. 44.

¹²⁹ UN, SG/SM/12935, PKO/247, WOM/1800, 4 June 2010.

¹³⁰ Vgl. Olsson/ Tejpar (2009): S. 41.

bestätigt, dass eine adäquate Anzahl von Frauen im Kontingent sexuelle Gewalt gegenüber ortsansässigen Frauen und Mädchen durch männliches Missionspersonal reduzieren kann,¹³¹ schneller Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung schafft¹³² und das Ansehen der Mission erhöhen.¹³³ Dies scheint die Vermutung zu stützen, dass die Präsenz von Frauen in den Kontingenten vor Ort dazu beitragen kann, zu helfen, den “macho approach to peacekeeping”¹³⁴ aufzulösen. Dem stehen allerdings andere Forschungsergebnisse gegenüber, denen zufolge Frauen in Armeen dazu tendieren, sich eher in die hypermaskuline Umgebung einzufügen als sie zu verändern.¹³⁵

Gender- und Menschenrechtskomponenten in Missionen:

Viele UN Missionen setzen mittlerweile gezielt formale Menschenrechts- und Genderkomponenten ein. Modelle zur Integration von kleinen Menschenrechtskomponenten sind Menschenrechtsberater oder -beraterinnen, Menschenrechtseinheiten und so genannte Human Rights Focal Points. Genderkomponenten werden durch Gender Advisors, Gender Units¹³⁶ oder Gender Focal Points integriert.¹³⁷ Gender Field Advisors sind - wie Legal oder Political Advisors in ihrem Fachgebiet - Berater des Kommandanten. Ihre Aufgabe ist die gendersensitive Lagebeurteilung - also das Erkennen der Lebensrealitäten von Betroffenen beider Geschlechter in Krisengebieten in ihrem Verhältnis zu Ziel und Praxis des Friedenseinsatzes. Konkrete Maßnahmen der Gender Advisors reichen von Gender-Training für Personal bis zur Kontaktaufnahme mit lokalen Frauenorganisationen.

¹³¹ Vgl. Bridges/ Horsfall (2009): S. 124, vgl. auch Olsson /Trygggestad (2001): S. 125.

¹³² Vgl. Bridges/ Horsfall (2009): S. 126/7.

¹³³ Vgl. Hudson (2005): S. 112.

¹³⁴ Hudson (2005): S. 112.

¹³⁵ Vgl. Simic (2010): S. 194.

¹³⁶ zu Gender Units in ESVP Missionen vgl. Arloth/ Seidensticker (2007): S. 32.

¹³⁷ Zu Menschenrechts- und Genderkomponenten in EU und UN Missionen vgl. Böhme (2008): S. 12ff.

Auch in Missionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) werden seit der Militärmission in der Demokratischen Republik Kongo (EUFOR RD) 2006 Vollzeit-Genderberater und -beraterinnen eingesetzt. In der DR Kongo arbeiteten zudem 20 Gender Focal Points in den verschiedenen Einheiten in Kinshasa und Gabon. Die praktische Arbeit des Gender Advisors bestand in Informationstreffen mit lokalen Frauenorganisationen, die Ausbildung von Operationspersonal, wöchentliche Genderberichte, den Aufbau von Berichtswegen für Fälle von sexueller Gewalt und Kooperation mit der UN Mission in der DR Kongo (MONUC). Dass Missionen positive Erfahrung mit dem Einsatz von Genderberaterinnen gemacht haben, zeigt u. a. das erfolgreiche Engagement der schwedischen Offizierin Charlotte Issakson während dieses Einsatzes.¹³⁸

Gender-Training für Einsatzpersonal: Positive Umsetzungsergebnisse sind auch in der Einrichtung von Gender-Training für Einsatzpersonal erkennbar. Das Department for Peacekeeping Operations (DPKO) hat Trainingsmaterial für die Mitgliedsstaaten entwickelt und bietet Trainingsprogramme vor dem Einsatz (Pre-Deployment Trainings) an.¹³⁹ In dem Bericht des UN Generalsekretärs zur Umsetzung von SCR 1325¹⁴⁰ von 2009 ist aufgeführt, dass der Integrated Training Service aktiv eine neue Trainingsstrategie verfolgt, die die Verbesserung der Gender Training Module und des Einführungsprogramms für Führungskräfte (In-Mission Training) beinhaltet. Auch für Missionen unter der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) wird Pre-Deployment Training, in dem Menschenrechte thematisiert werden, durchgeführt.

¹³⁸ Vgl. Scheub (2010): S. 5.

¹³⁹ Vgl. Lyytikäinen (2007): S. 8ff.

¹⁴⁰ Vgl. UNSC, Report of the Secretary-General "Women, Peace and Security", S/2009/465, S. 5.

Deutschland fördert u. a. ein UN-Projekt durch die Finanzierung eines Ausbildungsprogramms zu Genderfragen für Polizeieinheiten.¹⁴¹ Die Bundeswehr integriert in Vorbereitungslerngänge für militärisches Personal vor UN-Einsätzen Unterrichtseinheiten zu „Sexual Exploitation and Abuse“. 2007 hat die deutsche EU-Präsidentschaft gemeinsam mit dem ungarischen Verteidigungsministerium eine EU-interne Schulung zur Frage von Genderaspekten in Missionen im Rahmen der ESVP durchgeführt.¹⁴² Das von der Bundesregierung geförderte Projekt „Mobile Friedensakademie OMNIBUS Linie 1325“ umfasst beispielweise die Erstellung von Bildungsmaterialien und Seminare für zivile Friedensfachkräfte und Fachkräfte vor Ort.¹⁴³

3.4.2 Good Practice Beispiele für die Umsetzung von Resolution 1325 bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensabkommen

In der SCR 1325 wird gefordert, Frauen und Frauenorganisationen in den Einsatzländern aktiv in die Konfliktbeilegung, in Friedensverhandlungen und den gesamten Peacebuilding Prozess einzubeziehen. Internationale Missionen werden eingesetzt, um eben diese Prozesse zu initiieren. Das ist wesentlich einfacher, wenn Frauen in Missionen vertreten sind. Denn wenn Friedensmissionen von Männern dominiert werden, ist es schwerer, in Dialog und Kooperation mit den einheimischen Frauen zu treten, ihre Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen. Der Ausschluss der Hälfte der Bevölkerung aus dem Konsolidierungs- und Wiederaufbauprozess birgt zudem Konfliktpotenzial. Das gilt generell für Friedensprozesse und -verhandlungen. Empirische Ergebnisse zeigen, dass ein signifi-

¹⁴¹ Vgl. Bundesregierung (2010): 3. Bericht, Umsetzung Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“, S. 45.

¹⁴² Vgl. BMFSFJ (2009): Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, 2. Auflage, S. 69ff.

¹⁴³ Vgl. Auswärtige Amt (2008): 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, Berichtszeitraum 1.3. 2005 – 29.2. 2008, S. 96.

kanter Zusammenhang zwischen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und dem Ausbruch von gewaltsamen Konflikten besteht. Basierend auf einer empirischen Analyse von Konflikten in 110 Ländern (1985 - 2000) schließt Busmann, dass ein höherer Grad an politischer Repräsentanz von Frauen, ihre stärkere wirtschaftliche Beteiligung und besserer Zugang zu medizinischer Versorgung, die Chancen für einen dauerhaften Frieden in der Krisenregion verbessern.¹⁴⁴ Damit liegt der Umkehrschluss nahe, dass der systematische oder auch de facto Ausschluss von Frauen aus offiziellen Friedensprozessen negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von Friedensabkommen hat.

Unterstützung von Frauen bei der Aushandlung von Friedensabkommen:

Friedensmissionen sollen in vielen Fällen die Einsatzländer bei der Umsetzung von Friedensabkommen unterstützen. Eine Studie des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen UNIFEM zeigt, dass Friedensverhandlungen und -übereinkünfte durch die aktive Einbeziehung von Frauen eine größere Glaubwürdigkeit erhalten und ein breiteres Spektrum an Themen abdecken, die über militärische Aktionen und Macht hinausreichen und soziale und humanitäre Aufgaben integrieren.¹⁴⁵ Die eindrucksvollsten Beispiele bieten Uganda, Darfur (Abuja), Burundi, DR Kongo und Liberia. Die Frauenorganisation Isis-WICCE schaffte es z.B. in Uganda sicherzustellen, dass Frauen in den Friedensprozess einbezogen wurden.¹⁴⁶

Auch das BMZ und das Auswärtige Amt unterstützen Projekte, die die Einflussmöglichkeiten von Frauen auf Friedensprozesse fördern, und durch die Frauenorganisationen gestärkt

werden.¹⁴⁷ Mit der Einbeziehung von Frauen in Friedensverhandlungen zeigen Friedensmissionen Wertschätzung für Frauen und nutzen eine Gelegenheit, langfristig gesehen, Veränderungen in den gesellschaftlichen Strukturen des Gastlandes zu bewirken.¹⁴⁸

Wirksame Friedensverhandlungen: Papua-Neuguinea

Obwohl Frauen einen enormen Beitrag zur Beendigung des Konflikts in Bougainville leisteten, wurden sie zunächst kaum in den Friedensprozess einbezogen. Helen Samu Hakena, die vor dem Hintergrund der eigenen schrecklichen Erfahrungen im Bürgerkrieg 1992 die Frauenorganisation Leitana Nehan Women's Development Agency (LNWDA) gegründet hatte, konnte Frauen aus ganz Bougainville überzeugen, sich aktiv und deutlich zu einer neuen Verfassung und Kampfmittelbeseitigungsprozessen zu äußern. Durch ihr Engagement schafften es die Frauen, dass sie in wichtige Friedensverhandlungen zum Verfassungsentwurf und zu Waffenbeseitigung einbezogen wurden. Es gelang ihnen auch, 2005 mehr Sitze für Frauen in der Regierung zu erkämpfen.¹⁴⁹

Umsetzung von Friedensabkommen - Förderung von gendersensiblen Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitssektorreform:

Viele Aufgaben, mit denen Friedensmissionen betraut sind, betreffen den Sicherheitssektor¹⁵⁰ im Einsatzland. Die UN Policy fordert für eine Sicherheitssektorreform, „gender sensitive throughout its planning, design,

¹⁴⁴ Busmann (2010): Political and Socio-Economic Aspects of Gender Equality and the Onset of Civil War, S+F (28.Jg.): 1/2010, S. 6-12.

¹⁴⁵ Vgl. UNIFEM (2009): Women's Participation in Peace Negotiations: Connections between Presence and Influence, S. 4; vgl. auch Page /Whitman /Anderson (2009).

¹⁴⁶ Vgl. Ojiambo Ochieng (2010): S. 96.

¹⁴⁷ Vgl. Fitschen (2009): S. 29.

¹⁴⁸ Vgl. Angerbauer (2010).

¹⁴⁹ Vgl. Bhandari (2010): Oceania: From a 'Woman Chief' to a Champion of Women's Rights.

¹⁵⁰ SSR umfasst die Transformation aller Akteure des Sicherheitssystems hin zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratischer Führung. Der Prozess zielt auf Sicherheit und Stabilität für die Bürger ab. Vgl. OECD-DAC (2007): S. 5.

implementation, monitoring and evaluation phase“¹⁵¹ zu sein.

UNMIL CivPol logistisch und technisch gefördert wird.¹⁵⁴

Erfolgreiche Sicherheitssektorreform: Liberia

In Liberia schützt im Rahmen des Zivilen Polizeikontingents (CivPol) der UN Mission in Liberia (UNMIL) seit 2006/7 eine rein weibliche indische Polizeieinheit (125 Frauen, Formed Police Unit) die Sicherheit in der Hauptstadt Monrovia.¹⁵² Dank der hohen Professionalität und Einsatzbereitschaft der weiblichen Polizeitruppe ist der Einsatz sowohl aus Sicht der lokalen Bevölkerung als auch der UN ein großer Erfolg, so dass ihr ursprünglich auf sechs Monate ausgelegtes Mandat verlängert wurde. Die weibliche Polizeieinheit inspiriert viele liberianische Frauen, sich bei der nationalen Polizei zu bewerben. Die Anzahl der Frauen in der Polizei verdreifachte sich in den ersten Monaten nach Beginn der Arbeit der indischen Polizistinnen. UNMIL unterstützt zudem das Training der weiblichen Polizeibeamten.¹⁵³

Ein weiteres Beispiel für geschlechtersensible Maßnahmen ist die Arbeit der Mission bei der Förderung der Sicherheitssektorreform. Sie arbeitet eng mit der Polizei zusammen und führt spezielle Trainings für die Sektion für den Schutz von Frauen und Kindern innerhalb der Polizei durch. Themen sind Frauenrechte und der Umgang mit sexueller Gewalt. Ungefähr 160 Liberianische Polizisten und Polizistinnen (47) stellen die Sektion, die vom

Bei der Neustrukturierung von Einrichtungen des Sicherheitsbereichs in Nachkriegsregionen wird vermehrt darauf geachtet, Frauen in die nationalen Polizeieinheiten einzustellen. Durch diese Anstrengungen liegt der Anteil von Frauen in Polizeidiensten in Osttimor, Sierra Leone und Kosovo heute bei 15 Prozent.¹⁵⁵ In diesen Sektionen wurden zudem Sondereinheiten für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt gebildet. In Liberia erleichtert die erhöhte Einstellung von Frauen in die Polizei die Aufmerksamkeit für sexuelle Straftaten.¹⁵⁶

In Haiti ist es gelungen, die Integration von Frauen in Polizeieinheiten seit 2006 auf die Agenda der Regierung und der Polizeiführung zu setzen, obwohl zu Beginn Widerstände im nationalen Sicherheitssektor bestanden.¹⁵⁷

Umsetzung von Friedensabkommen - Gendersensible Maßnahmen im Rahmen von Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (disarmament, demobilisation and reintegration, DDR): Friedensmissionen sind häufig in den DDR-Prozess, der dem Unterzeichnen des Friedensabkommens folgt, involviert. Entwaffnung und Demobilisierung sind nur sinnvoll, wenn sie in Kombination mit Reintegrationsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei sind politische, ökonomische, soziale und psychologische Faktoren zu beachten, die Einfühlungsgabe und kulturelles Verständnis verlangen. Um nachhaltige Wiedereingliederung zu erreichen und Benachteiligung zu vermeiden, ist eine Genderperspektive unabdingbar.¹⁵⁸ Bemerkenswerte Fortschritte bei der Berücksichtigung einer

¹⁵¹ UN (2008): Report of the UN Secretary-General: Securing Peace and Development: The Role of the United Nations in Supporting Security Sector Reform', UN doc., S/2008/39, 23. January 2008, S. 13.

¹⁵² Vgl. Valasek (2008): S. 8.

¹⁵³ Vgl. Böhme (2008): S. 37.

¹⁵⁴ Vgl. Böhme (2008): S. 35.

¹⁵⁵ Weltweit gesehen liegt der Frauenanteil in Polizeidiensten bei 10%, vgl. Lamptey (2009): S. 14.

¹⁵⁶ Vgl. Lamptey (2009): S. 14.

¹⁵⁷ Vgl. Mobekk (2010): S. 285.

¹⁵⁸ Vgl. Reuter (2004): S. 12.

Geschlechterperspektive in diesem Bereich sind in Liberia erzielt worden. Hier wurden inzwischen durch die Überarbeitung der Aufnahmekriterien mehr als 21.000 frühere Kombattantinnen in diesen Prozess mit einbezogen.¹⁵⁹

Wirksame Entwaffnung: DR Kongo

Die Bundesregierung unterstützte das „Multi-Country Demobilization and Reintegration Programme“¹⁶⁰ (2002-2009), das die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Ex-Kombattantinnen und Kombattanten in der „Great Lake“ Region/Zentralafrika zum Ziel hat.¹⁶¹ Eine Komponente dieses Programms, zu dessen Partnern unter anderem die UN Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und die UN Operation in Burundi zählten, ist die „Learning for Equality, Access and Peace“ Initiative, die speziell Genderthemen aufgreift. 2008 startete die Initiative ein Pilotprojekt in der Maniema Provinz in der DR Kongo, um ehemalige Kombattantinnen bei der Reintegration zu unterstützen.¹⁶² Das Projekt hat zu einer Verbesserung des Zugangs von Frauen und Männern zu dem Entwaffnungs-Programm in dieser Region beigetragen.¹⁶³

¹⁵⁹ Vgl. Lamptey (2009): S. 14.

¹⁶⁰ Siehe Webseite des Programms: http://www.mdrp.org/about_us.htm [18.07.2010].

¹⁶¹ Vgl. Bundesregierung (2010): 3. Bericht, Umsetzung Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“, S. 44.

¹⁶² Das Projekt beinhaltete u.a. „income-generating activities, train beneficiaries in basic skills, business management, household management and micro-credit, support associations, and raise awareness about gender based violence“. In DRC, MDRP helps female ex-combatants regain a livelihood, N&N no. 10, October 24, 2008.

¹⁶³ Ebenda.

Umsetzung von Friedensabkommen - Gendersensible Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Rechtsstaatlichkeit durch Missionen: Gemeinsam mit anderen UN-Organisationen haben Friedensmissionen die Verabschiedung von Gesetzen unterstützt, die sich auf Frauenrechtsverletzungen beziehen. Durch Maßnahmen der Missionen wurde in der Demokratischen Republik Kongo die Verabschiedung eines Gesetzes zu sexueller Belästigung durchgesetzt. In Liberia wurde ein Gesetz zu Vergewaltigung, in Osttimor eins über häusliche Gewalt und in Sierra Leone Gesetze zu Frauenrechten verabschiedet.¹⁶⁴ Ein weiteres Beispiel für geschlechtersensible Maßnahmen bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit durch Einsätze ist die Arbeit der Legal and Judicial System Support Division der UN Mission in Liberia (UNMIL). Diese Abteilung hat viele Mitarbeiter des Rechts- und Justizapparates unter anderem zu Frauenrechten geschult.¹⁶⁵

3.4.3 Good Practice Beispiele für die Umsetzung der Resolution 1325 zum Schutz von Frauen und ihrer Rechte in und nach bewaffneten Konflikten

Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt:

Frauen in Konflikten sind in besonderem Maße von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Vergewaltigungen werden systematisch als Strategie der Erniedrigung des Gegners eingesetzt. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit ab, Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen vermehrt vor dieser Art von Gewalt zu schützen.

Strategie gegen sexuelle Gewalt: DR Kongo

Das Genderbüro der UN Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC)

¹⁶⁴ Vgl. Lamptey (2009): S. 15.

¹⁶⁵ Vgl. Böhme (2008): S. 36.

unterstützte das lokale Netzwerk zivilgesellschaftlicher Frauenorganisation, Réseau Action Femmes, bei einer Medienkampagne gegen sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt, verteilte Kopien von Resolution 1325 in Kinshasa auf einer Demonstration von Frauengruppen und half eine Serie von Seminaren zu CEDAW an der Universität in Kinshasa zu starten. MONUC hat ferner eine umfassende Strategie zum Kampf gegen sexuelle Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo (März 2009)¹⁶⁶ entwickelt, die auf eine gemeinsame Plattform für Aktionen für alle, die den Kampf gegen sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt unterstützen, abzielt.¹⁶⁷

SCR 1325 und ihre oben bereits erwähnte Nachfolgerresolution 1820 haben dazu beigetragen, dass sexualisierte Kriegsgewalt international zunehmend als Bedrohung für Frieden und Sicherheit aufgefasst wird.¹⁶⁸ Entscheidend für dieses Verständnis war zudem die Tatsache, dass eine Reihe von Formen sexueller Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit Aufnahme in das Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs fanden.¹⁶⁹

Strategie gegen sexuelle Gewalt: Afghanistan

Beim schwedischen Provincial Reconstruction Team in Afghanistan berücksichtigten Gender Field Advisors die Rollenaufteilung von Frauen und Männern vor Ort bereits bei der Planung von Einsatzaktivitäten und im Operationsplan. Die Kommandanten übernahmen die

Verantwortung, indem sie ein systematisches Mainstreaming von Menschenrechten und Genderthemen in der Planung und der Durchführung der Operation vorsahen. Diese zielorientierte Vorgehensweise und der unmittelbare Kontakt zur weiblichen Bevölkerung brachten bemerkenswerte Erfolge. Neben anderen Maßnahmen wurden so genannte "Frauen-Meetings" organisiert. Bei diesen Meetings wurde Vertrauen geschaffen, so dass die Dorfbewohnerinnen vom sexuellen Missbrauch weiblicher Häftlinge im nahen Gefängnis berichteten. Diese Erkenntnisse wurden verifiziert, was in der Amtsenthebung des Gefängnisdirektors mündete. Das Vorgehen wurde von der Bevölkerung, die sah, dass gezielt auch im Sinne der Frauen vorgegangen wird, positiv aufgenommen.¹⁷⁰

Disziplin und Verhalten von Missionspersonal in Einsatzländern: Angemessenes Verhalten des Personals von Friedensmissionen im Einsatzland ist essentiell für den Erfolg einer Mission. Leider hat die Praxis gezeigt, dass es immer wieder zu massiven Verstößen gegen nationales und internationales Recht¹⁷¹ kommt, mit negativen Folgen für die Opfer und die Reputation der Einsätze. Um derartige Fälle (Prostitution, Frauenhandel, sexuelle Gewalt) zu vermeiden, haben EU und UN Verhaltensstandards erstellt, die auf Menschenrechtsverletzungen und Genderthemen Bezug nehmen.¹⁷² Zur Umsetzung dieser Codes verfolgt die UN eine Zero Tolerance Politik für sexuelle Ausbeutung durch Peacekeeper. Zudem sind Conduct und Discipline Units (CDU) in jede Mission integriert.¹⁷³

¹⁶⁶ Vgl. UN Action against Sexual Violence in Conflict (2009): Comprehensive strategy on combating sexual violence in the DRC: Executive summary. http://www.stoprapenow.org/updates_field.html [30.07.2010].

¹⁶⁷ Vgl. GAPs (2009): Global Monitoring Checklist on Women, Peace and Security.

¹⁶⁸ Vgl. Schäfer (2010a): S. 22.

¹⁶⁹ http://www.icc-cpi.int/NR/rdonlyres/EA9AEFF7-5752-4F84-BE94-0A655EB30E16/O/Rome_Statute_English.pdf

¹⁷⁰ Vgl. Angerbauer (2010).

¹⁷¹ Aus den rechtlichen Bindungen der EU und der UN entstehen Verpflichtungen für das Personal von Friedensoperationen. Zu für EU Missionen relevante Bindungen vgl. Arloth/ Seidensticker (2007): S. 19.

¹⁷² Während die UN „Ten Rules: Code of Personal Conduct for Blue Helmets“, entwickelt hat, hat die EU „Generic Standards of Behaviour for ESDP Operations“ erstellt.

¹⁷³ Vgl. Böhme (2008): S. 18.

Keine Duldung von Frauenhandel: Kosovo

Im Kosovo setzt sich das schwedische NATO Kosovo Force (KFOR) Kontingent besonders gegen den Frauenhandel ein. Bei der Erfassung der Situation durch Beobachter wurde festgestellt, dass seit dem Beginn der Mission die Anzahl der Bordelle stark gestiegen war. Um der Zero Tolerance Politik zu entsprechen, wurden die Etablissements im eigenen Verantwortungsbereich überwacht, Angehörige der internationalen Hilfskräfte wurden generell von ihnen verwiesen und wenn Angehörige der schwedischen Streitkräfte angetroffen wurden, wurden sie vom Einsatz repatriert. Diese Vorgehensweise wird bei allen Trainingseinheiten vor und während des Einsatzes kommuniziert.¹⁷⁴

Die bereits erwähnte SCR 1888 (Nachfolge-resolution von SCR 1325) forderte die Einsetzung einer/s UN Sonderbeauftragten speziell für Gewalt gegen Frauen in Krisengebieten. Dies ist 2010 mit der Berufung der früheren EU Kommissarin Margot Wallström geschehen. Sie hat unter anderem die Aufgabe, das Verhalten von UN Soldaten zu beobachten.

Schutz der Rechte von Frauen: Ein Beispiel für den Schutz der politischen Rechte von Frauen aus dem Alltag einer Friedensmission illustriert den direkten Bezug von Missionspersonal auch zu diesem Themenbereich.

Schutz von politischen Rechten: Afghanistan

Während Patrouille eines weiblichen Military Observer Teams kurz vor den Wahlen in Afghanistan 2009 erwähnten einheimische Frauen, dass viele Dorfbewohnerinnen planten, bei der bevorstehenden Wahl ihre Stimme abzugeben. Als die männlichen Anwohner auf einem Treffen nach Bedarf an

¹⁷⁴ Vgl. Angerbauer (2010).

Schutz beim Wahlgang befragt wurden, verneinten diese mit der Begründung, dass afghanische Frauen gewiss nicht wählen würden.

Während eines darauf einberufenen Meetings mit den weiblichen Dorfältesten bestätigten diese die Absicht von 75 Prozent der Frauen, ihre Stimme abzugeben. Durch diese Informationen war es der Mission möglich, den Wahlgang der Frauen zu sichern und ihre Schutzaufgaben gezielt wahrzunehmen.¹⁷⁵

Gendersensible Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Transitional Justice:

Strafverfolgung für Kriegsverbrechen: Sierra Leone

Mit Hilfe der UN Mission in Sierra Leone (UNAMSIL) wurde der Sondergerichtshof für Sierra Leone 2002 eingesetzt. Eine herausragende Leistung des Sondergerichtshofs für Sierra Leone besteht in der strafrechtlichen Verfolgung der Hauptverantwortlichen für Verbrechen gegen Frauen während des Bürgerkrieges¹⁷⁶. Die Beschuldigten wurden nicht nur der Vergewaltigung, sondern auch der sexuellen Sklaverei und Zwangsheirat angeklagt. Das erste Urteil des Sondertribunals erging im Juni 2007, in dem alle drei Rebellenführer des Armed Forces Revolutionary Council der Vergewaltigung als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig befunden wurden. Der Sondergerichtshof gilt auch als vorbildlich beim Opfer- und Zeugenschutz. Diese Abteilung stößt auf breite Anerkennung und gilt allgemein als sehr erfolgreich.¹⁷⁷

Auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit spielen gendersensible Transitional

¹⁷⁵ Siehe ebenda.

¹⁷⁶ In diesem mit äußerster Brutalität geführten Konflikt sind schätzungsweise 275.000 Frauen und Mädchen Opfer sexueller Gewalt geworden. Vgl. Rapp (2009): S. 28.

¹⁷⁷ Siehe ebenda.

Justice Maßnahmen eine Rolle, wie das Beispiel der Arbeit einer deutschen CIM-Fachkraft¹⁷⁸ in Kolumbien zeigt. 2005 wurde dort das Gesetz „Gerechtigkeit und Frieden“ erlassen, um der Demobilisierung der AUC (Autodefensas Unidas de Colombia) einen legalen Rahmen zu geben. Durch dieses Gesetz wurde auch eine Nationale Kommission für Wiedergutmachung und Versöhnung einberufen. In dieser Kommission war zwischen 2006 und 2008 eine deutsche CIM-Fachkraft beschäftigt. Sie war für den Aufbau einer Einheit für „Genderaspekte und Bevölkerungsgruppen in Risikosituationen“ zuständig. Die Aufgabe dieser Einheit besteht unter anderem darin, die Kommission bei der Verankerung von Genderaspekten sowie Interessen und Bedürfnissen ethnischer Bevölkerungs- sowie Altersgruppen in ihre tägliche Arbeit, ihre Programme, Berichte und Empfehlungen zu beraten. Zwischen 2006 und 2008 hat die Einheit unter der Koordination der CIM-Fachkraft beispielsweise spezielle Trainings für die Belegschaft der Kommission durchgeführt, um diese für Genderaspekte in den Bereichen der Wiedergutmachung und Versöhnung zu sensibilisieren und fortzubilden. Ein Schwerpunkt wurde dabei auch auf die Thematik der sexuellen Gewalt in Kriegen und Konflikten gelegt.¹⁷⁹

4. Herausforderungen für die Umsetzung von Resolution 1325 in Friedenseinsätzen und Friedensprozessen

Obwohl ein Anfang in der Umsetzung der SCR 1325 gemacht wurde und es positive Entwicklungen gibt, sind noch keine nachhaltigen

¹⁷⁸ CIM ist die Abkürzung für das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung, einem Personalvermittler für deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

¹⁷⁹ Interview mit Gunhild Schwitalla, Beraterin für Gender bei Referat Gleichberechtigung der Geschlechter; Menschenrechte; Kultur und Entwicklung (204): BMZ / GTZ Programm „Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern“, GTZ, 2010.

Erfolge sichtbar. Auch in den oben angesprochenen Bereichen, in denen Fortschritte erzielt wurden, sind Lücken unübersehbar. Das hat seine Ursache einerseits darin, dass Schwächen bei der Umsetzung der SCR 1325 sowohl auf normativer¹⁸⁰ und konzeptioneller als auch auf politischer, institutioneller und praktischer Ebene der Staaten und der Zivilgesellschaft bestehen.¹⁸¹ Wichtiger ist aber, dass die Umsetzung der SCR 1325 mit vielen grundlegenden Herausforderungen wie Armut und wirtschaftlicher Benachteiligung von Frauen, die deren politische Partizipation verhindern, oder kulturellen und historischen Gegebenheiten, die tief verwurzelte Geschlechterungleichheit begründen, konfrontiert ist.¹⁸² Dies kann nicht genug unterstrichen werden. Es ist unrealistisch und unangemessen, zu meinen, dass eine – selbst mehrjährige – Friedensmission eine Gastgesellschaft umkrempeln kann. Wesentlich ist vielmehr, dass seitens der Mission ein bewusster und vom Ansatz her emanzipatorischer Umgang mit den Geschlechterkonzeptionen der Gastgesellschaft gepflegt wird.

Im Folgenden sollen einige Herausforderungen für die Umsetzung von SCR 1325 dargestellt werden. Zunächst werden einige grundlegende Aspekte angesprochen, die die Umsetzung von SCR 1325 generell behindern. Im Anschluss werden anhand von Beispielen einige der Herausforderungen erörtert, die die praktische Arbeit von Peacekeeping und Peacebuilding Einsätzen betreffen.

4.1 Grundlegende Herausforderungen für eine bessere Umsetzung von Resolution 1325

Patriarchale Gesellschaftsstrukturen: Die vorherrschende Geschlechterungleichheit in

¹⁸⁰ Konzeptionell besteht u.a. immer noch das Problem der Schwammigkeit der Begriffe „Gender“ und „Genderperspektive“. Vgl. Naraghi-Anderlini (2008): S. 23.

¹⁸¹ Vgl. Naraghi-Anderlini (2008): S. 18.

¹⁸² Vgl. hierzu z.B. GAPs (2009): Global Monitoring Checklist on Women, Peace and Security, S. 63 und 43.

vielen Gesellschaften basiert auf über Jahrhunderte gewachsenen patriarchalen Strukturen, die Männlichkeitskonzepte und Geschlechteridentitäten geprägt haben. Eine Wandlung der machtvollen patriarchal geprägten Geschlechterbeziehungen würde das Erreichen von Geschlechtergleichstellung wesentlich erleichtern. Jedoch sind die tief verwurzelten Rollenerwartungen, kulturell vorherrschende Männlichkeitsmodelle, die damit verbundene Machtverteilung und die Wahrnehmung der Geschlechterrollen sehr schwer zu verändern. Speziell für männlich dominierte Organisationen wie das Militär ist eine Änderung der traditionellen Sicht- und Arbeitsweise eine Herausforderung, die ein Umdenken erfordert. Der Veränderungsprozess wird gefördert, wenn deutlich wird, dass eine solche Veränderung in der Gesellschaft einen Nutzen sowohl für Frauen als auch für Männer hat. Für Friedensprozesse ist essenziell, dass eine geschlechterspezifische Verbesserung des Instrumentariums und der Maßnahmen stattfindet - hier besteht in allen Bereichen noch viel Spielraum bei der Differenzierung von Programmen speziell für Jungen und Männer, und speziell für Mädchen und Frauen. Innovative Strategien und eine kritische Auseinandersetzung sind notwendig - nicht nur bei der Überwindung kriegsgeprägter Männlichkeit.

Die Rolle von Männern bei der Umsetzung von Resolution 1325: Resolution 1325 zielt speziell auf die Erfahrungen und Bedürfnisse von Frauen ab, da diese im Gegensatz zu den Belangen von Männern bisher wenig Berücksichtigung finden. Obwohl diese Zielsetzung nachvollziehbar ist, ist die Fokussierung der SCR 1325 auf Frauen eine Schwäche. Denn die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, auf die SCR 1325 letztlich abzielt, kann nur unter Einbeziehung *beider* Geschlechter erreicht werden. Mit der Fokussierung auf Frauen wird jedoch ein Hindernis für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit eher gefördert: die Gleichsetzung von

„Gender“ und gendersensibler Arbeit mit Frauenförderung. Dieses Verständnis von Gender, das unter anderem durch die schwache Beteiligung von Männern an Konferenzen zu Genderthemen und die Erfahrung lokaler Organisationen bestätigt wird, erschwert die Umsetzung von SCR 1325, die aus diesem Grund mehrheitlich Frauen überlassen wird. Männer und ihre spezifischen Bedürfnisse und Interessen werden daher in der Gender-Diskussion oft nicht berücksichtigt. Das wäre aber in Konflikt- und Postkonfliktregionen besonders wichtig, denn für die gewaltfreie Konfliktlösung ist die Auseinandersetzung mit Männlichkeitskonzepten und mit der von Männern ausgehenden Gewalt von zentraler Bedeutung. Bisherige Erfahrungen machen deutlich, dass Konflikte, die durch Männer **und** Frauen entstehen, auch nur durch sie gemeinsam transformiert werden können. „Männer sind die Hälfte des Problems, also müssen sie auch Teil der Lösung sein“, so NGO-Experte Jonah Gokova aus Simbabwe.¹⁸³

Veränderungen von Männlichkeits- (und Weiblichkeits-)konzepten können nicht ohne die Männer gelingen. Insofern kann eine Mission sich in ihrer Genderarbeit nicht einfach auf Arbeit mit Frauen beschränken. Vielen Männern ist aber nicht bewusst, dass sie mit einer Veränderung ihrer Genderrolle mehr gewinnen als verlieren könnten.¹⁸⁴ Im Gegenteil, hier liegt auch Konfliktpotenzial. Geschlechtersensibles Handeln ist nicht von vornherein konfliktminimierend, denn in einem Kampf um gleiche Anteile an Macht,

¹⁸³ Jonah Gokova arbeitet für das Projekt PADARE in Simbabwe, das Männern die Möglichkeit gibt, ihre Geschlechterrolle zu reflektieren. Ansatzpunkt ist Sensibilisierungsarbeit, die Männer befähigen soll, anderen Männern und auch Frauen zuzuhören, ihre Genderrolle zu reflektieren und anders zu definieren als „aggressiv sein zu müssen“, die Interessen von Frauen wahrzunehmen und Entscheidungen mit ihnen und nicht gegen sie zu treffen. Vgl. Gokova (2010): S. 25.

¹⁸⁴ Vgl. OWEN e.V. (2010): S. 40. Wie schwierig diese Veränderung ist, zeigen Fälle aus Uganda, Congo, Sudan, vgl. International Crisis Group (2006): Beyond Victimhood: Women's Peacebuilding in Sudan, Congo and Uganda, Africa Report N° 112, 28 June 2006.

Gleichwertigkeit und Anerkennung kann es Gewinner und Verlierer geben.¹⁸⁵ Doch damit das Potenzial von Frauen (dazu gehören auch Soldatinnen und Polizistinnen) genutzt und ihre Rechte anerkannt werden können, muss Männern (dazu gehören auch Soldaten und Polizisten) die Möglichkeit gegeben werden, Geschlechterrollen zu reflektieren. Nur so ist ein Erkennen möglich, dass es für alle von Vorteil ist, Frauen und Männer auf gleicher Augenhöhe in Friedensprozesse einzubeziehen. Das Gender-Training für Einsatzpersonal vor und während der Friedensmissionen bietet diesbezüglich einen Ansatzpunkt. Und auch die Arbeit der Genderkomponenten könnte diesen Prozess unterstützen.

Auch die praktische Umsetzung von SCR 1325 durch Friedenseinsätze ist die gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeiterinnen und **Mitarbeiter** einer Mission. Geschlechterperspektiven erlauben es, in den Maßnahmen und der täglichen Arbeit von Missionen die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen **und** Männern und Jungen zu berücksichtigen. In Reintegrationsmaßnahmen muss sich beispielsweise Konflikt- und Versöhnungsarbeit auch an Männer richten, die aktiv an Gewaltkonflikten beteiligt waren oder sind. Findet ihre soziale Wiedereingliederung nicht statt, bleibt ein unbearbeitetes Konflikt- und Gewaltpotenzial bestehen, das einen nachhaltigen und tragfähigen Friedensprozess verhindert.¹⁸⁶ Ein weiteres Beispiel ist Gender-Training für Personal der Friedensmissionen. Für diese sollten sinnvollerweise nicht nur Frauen, sondern auch Männer als Gendertrainer eingesetzt werden, um das Training effektiver zu gestalten.¹⁸⁷

Begrenzttes Wissen und mangelnder politischer Wille: Diese zwei Themen werden als Herausforderung für die Umsetzung der

SCR 1325 immer wieder genannt. Zum einen sind an vielen Schlüsselstellen in Politik und Militär noch immer wenig Kenntnisse der SCR 1325 oder einer Genderperspektive vorhanden.¹⁸⁸ Zum anderen hängt der lange politische Prozess zur Umsetzung von SCR 1325 wesentlich vom politischen Willen der Regierungen ab, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Für die Umsetzung in Friedenseinsätzen ist politisches Engagement der Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen in den Entsende- und Einsatzländern von eben solcher Bedeutung.¹⁸⁹ Doch an diesem fehlt es offensichtlich weiterhin häufig sowohl an der Spitze vieler Staaten als auch auf den Leitungsebenen der Friedensmissionen. Daher sollten sowohl Missionsleitungen als auch andere Inhaber von Führungspositionen obligatorisch Gender-Training durchlaufen. Negativ wirkt sich aus, dass die Stellen für Missionsleitungen oft nur mit Kurzzeitverträgen besetzt werden, was schnelle Personalwechsel und weniger Engagement nach sich zieht. "if you are on a two-month renewable contract, [...] you will be reluctant to rock the boat (and to work on gender is to rock the boat)"¹⁹⁰, so Carol Cohn, Boston Consortium on Gender, Security and Human Rights.

Ein weiteres Hindernis für die Umsetzung der Resolution ist die Minderheit von Frauen auf Posten der Leitungs- und Entscheidungsebene. Das gilt auch für Führungspositionen auf der operativen Ebene der Friedensmissionen.¹⁹¹ Obwohl Gender alle betrifft, sind es vor allem Frauen, die die Gender-Agenda in verschiedenen Bereichen fördern und Ziele erreichen. Das Fehlen von Frauen in diesen Positionen erhöht das Risiko der Vernachlässigung einer Geschlechterperspektive. Das gilt speziell für den Bereich der Sicherheitspolitik, da dieser traditionell und historisch

¹⁸⁵ Vgl. Müller (2006).

¹⁸⁶ Vgl. Schäfer (2010a): S. 28.

¹⁸⁷ Vgl. Puechguirbal (2010a): S. 167.

¹⁸⁸ Vgl. Macula (2010): S. 121.

¹⁸⁹ Vgl. Mobekk (2010): S. 285.

¹⁹⁰ Vgl. Cohn et al. (2004): S. 13.

¹⁹¹ Vgl. Lamptey (2009): S. 16.

maskulinisiert ist, was die Integration einer Genderperspektive ohnehin erschwert. Viel sagend ist, dass in der Geschichte der UN (1949-2010) noch keine Frau Generalsekretärin war.¹⁹² Nur eine der 30 UN-Friedensmissionen wurde von einer Frau geleitet, nur sieben Frauen waren Vizechefinnen von UN Missionen.

Koordination, Kooperation und Kohärenz: Die Vielzahl nationaler und internationaler Akteure und Themenbereiche, die SCR 1325 anspricht, und deren Koordination ist eine Herausforderung für ihre effiziente Umsetzung. Auf internationaler und nationaler Ebene besteht der Bedarf nach stärkerer Koordination und Kooperation zwischen und innerhalb der an der Umsetzung der Resolution beteiligten Institutionen. Es muss ein größeres Gewicht darauf gelegt werden, dass deren Arbeit aufeinander aufbaut, kohärenter und transparenter wird.¹⁹³

Für das UN-System wurde im Juli 2010 von der Generalversammlung beschlossen, eine zentrale, hochrangig angesiedelte neue UN Gender-Einheit „UNWomen“¹⁹⁴ zu schaffen, die für die Umsetzung von Fragen der Geschlechtergleichstellung in allen Maßnahmen der UN zuständig ist. Diese Einheit vereint und baut seit 2011 auf die Arbeit des UN Development Fund for Women (UNIFEM), der UN Division for the Advancement of Women (DAW), des Office of the Special Advisor on Gender Issues and Advancement of Women (OSAGI) und des UN International Research and Training Institute for the Advancement of Women (INSTRAW) auf. Die Einheit wird jedoch ihre Arbeit in Bezug auf Peacekeeping und Peacebuilding Maßnahmen mit anderen Organen, wie dem Department for Peacekeeping Operations (DPKO) und der

Peace Building Commission (PBC), koordinieren müssen.

Für die nationale Ebene und damit für die Bundesrepublik sollte sich eine Verbesserung der Koordination, Kohärenz und Transparenz in Bezug auf die Umsetzung der SCR 1325 in und durch Friedensmissionen zuvörderst auf die nationalen Akteure beziehen,¹⁹⁵ die dann gemeinsam die Kooperation mit externen oder internationalen Akteuren intensivieren könnten. Die Bundesregierung gestaltet eine Vielzahl von Maßnahmen zur Umsetzung der SCR 1325. Ihre Koordination und entsprechende Abstimmungsprozesse jedoch bieten viel Spielraum zur Verbesserung. Eine intensivierte Zusammenarbeit, also Vernetzung, zwischen den relevanten Ressorts wäre einer verbesserten Umsetzung der Resolution 1325 zuträglich.

Eine politische Gesamtstrategie, in der eine geschlechterpolitische Konzeption, konkrete Umsetzungsvorgaben sowie überprüfbare Kriterien für erfolgreiche Maßnahmen erkennbar sind, würde voraussichtlich einen Umsetzungsschub auslösen. Eine strategische Planung zur weiteren Umsetzung von SCR 1325 sollte an die einzelnen Forderungen der Resolution anknüpfen, die Aktivitäten der Ressorts darauf beziehen und eine strukturierte Zusammenarbeit der in diesem Themenfeld agierenden Bundesressorts entwerfen. Kontinuierlichere Kommunikation und eine stärkere Kohärenz der Maßnahmen der Bundesregierung sind hier notwendig. Das würde sich auch auf die Arbeit der deutschen Teams in Friedensmissionen auswirken.

Evaluation und Rechenschaftsmechanismen:

Eine weitere Herausforderung für eine wirksame Umsetzung liegt darin, dass die Anstrengungen der vielen Beteiligten unterminiert werden “by a system that has ascribed responsibility for implementing 1325 to all,

¹⁹² Vgl. auch zu Gründen dafür Willett (2010): S. 151.

¹⁹³ Vgl. Lamptey (2009): S. 17.

¹⁹⁴ Siehe <http://www.unwomen.org/2010/07/un-creates-new-structure-for-empowerment-of-women/> [30.07.2010].

¹⁹⁵ Vgl. Lamptey (2010): S. 15.

but has held no one accountable.”¹⁹⁶ Ein Rechenschaftsmechanismus fehlt ebenso wie eine systematische Evaluierung zur Überwachung der Umsetzung von SCR 1325 auf allen Ebenen, das heißt etwa auf Ebene der UN Mitgliedsstaaten,¹⁹⁷ aber auch auf Personalebene der Missionen.¹⁹⁸ Die politische Kraft der SCR 1325 wird dadurch geschwächt.

Die Nachfolgeresolution SCR 1889 von 2009 fordert konkret die Verbesserung der Evaluierungsmaßnahmen und die Erarbeitung von Indikatoren zur Nachvollziehbarkeit der Implementierungserfolge. Im April 2010 wurden daher dem Sicherheitsrat im Bericht des Generalsekretärs für SCR 1889/OP17¹⁹⁹ 26 Indikatoren vorgestellt. Für verbessertes Monitoring könnten diese nützlicher Ausgangspunkt sein.

Auf Ebene der EU erschien Ende 2010 ein Dokument zu „Lessons and Best Practices of Mainstreaming Gender Equality into CSDP Missions“, das neben bündigen Schlussfolgerungen auch einige Praxisbeispiele und eine Reihe praktischer Empfehlungen für EU-Mechanismen enthält.²⁰⁰ Was die Methodik betrifft, stellt das Dokument keine Maßstäbe vor, anhand derer evaluiert wurde; es scheint sich eher um eine Kompilation aus verschiedenen Auswertungen zu handeln. Allerdings hat die EU inzwischen Indikatoren für die Auswertung ihrer Aktivitäten hinsichtlich SCR 1325 verabschiedet, so dass hier in

¹⁹⁶ Willett (2010): S. 143.

¹⁹⁷ Es gibt keine Mechanismen für Mitgliedsstaaten, außer der jährlich stattfindenden offenen Debatte des SR, auf der „die Mitgliedsstaaten sich ständig wiederholen“. Lamptey (2009): S. 16.

¹⁹⁸ Vgl. Cohn et al. (2004): S. 13.

¹⁹⁹ UN (2010): Security Council, Women and peace and security, Report of the Secretary-General, 6 April 2010, S/2010/173. Eine Technical Working Group on Global Indicators for SCR 1325 erarbeitete die Indikatoren. Sie wurde von der UN Task Force on Women Peace and Security konstituiert, vom Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women koordiniert und von UNIFEM technisch geleitet.

²⁰⁰ Council of the European Union (2010): Lessons and Best Practices of Mainstreaming Gender Equality into CSDP Missions, PMG 11/11/2010.

absehbarer Zeit systematisch erhobenes Material zu erwarten ist.²⁰¹

Auch für die Evaluierung der Umsetzung auf nationaler Ebene werden belastbare Indikatoren und Benchmarks benötigt. Die Bundesregierung legt regelmäßig Umsetzungsberichte zu SCR 1325 vor. Eine umfassende Evaluierung deutscher (Beteiligung an) Friedensmissionen nach ihren Auswirkungen auf Männer und Frauen, Mädchen und Jungen in der jeweiligen Region hingegen liegt noch nicht vor. Ebenso fehlt bisher die Evaluierung ziviler Fördermaßnahmen.²⁰² Eine breite Evaluierung im Sinne eines Gender-Audit müsste unabhängig von einer künftigen Umsetzungsstrategie ressortübergreifend und ganzheitlich durchgeführt werden und die Bundeswehreinätze mit einschließen. Daraus könnten dann Schlussfolgerungen für die Durchführung und Ausgestaltung zukünftiger Missionen gezogen werden.²⁰³ Zudem könnten externe Evaluationen bei der Analyse von Synergien, der Optimierung der Verzahnung der Ressorts, dem Umgang mit möglichen Misereen und der Reduzierung von Kosten helfen.

4.2 Herausforderungen für die Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen von Friedenseinsätzen

Zur Umsetzung von SCR 1325 in Friedensmissionen bekennt die Working Group on Lessons Learned der Peace Building Commission: „Gender mainstreaming is effective in the preparatory phase of programming and planning, but less so in the

²⁰¹ Council of the EU (2010): Indicators for the Comprehensive approach to the EU implementation of the United Nations Security Council Resolutions 1325 and 1820 on women, peace and security, Dok. Nr. 11948/10, 14 July 2010

²⁰² Vgl. Naraghi-Anderlini (2008): S. 29.

²⁰³ Eine umfassende Evaluation der Bundeswehreinätze im Sinne von Schlussfolgerungen für die Durchführung kommender Missionen und für die Entscheidungsfindung durch das Parlament ist bisher nicht ausreichend durchgeführt worden. vgl. Gießmann (2010): S. 4.

implementation and monitoring phase".²⁰⁴ Willet konstatiert dazu noch deutlicher "in fact the implementation of the 'women peace and security' provisions of 1325 is barely off the starting blocks".²⁰⁵ Die internationalen Militärmissionen seien nach wie vor „leider nicht gendersensibel“, kritisiert auch Horia Mosadiq, vom „Human Rights Research and Advocacy Consortium“. Nach ihrer Meinung, die auf Erfahrungen in Afghanistan basieren, ist es wesentlich, dass internationale Organisationen lernen, wie sie bei ihren Aktivitäten den Gender-Aspekt und die frauenspezifischen Belange mit Respekt vor der jeweiligen Kultur und Tradition des Einsatzlandes berücksichtigen.²⁰⁶ Um dies voranzutreiben, hat das Department für Peacekeeping Operations (DPKO) gemeinsam mit dem UN Department for Field Support und in Zusammenarbeit mit dem UN Office of Military Affairs, in einem extensiven Konsultationsprozess mit den UN Peacekeeping-Einsätzen in Syrien, Darfur/Sudan, Libanon und Haiti Richtlinien für die Integration einer Geschlechterperspektive in die Arbeit der UN Militäreinheiten in Peacekeeping Operationen erstellt (März 2010).²⁰⁷

Anzahl von Frauen im Missionspersonal: Multidimensionale Einsätze bringen intensiven Kontakt von Einsatzpersonal mit der lokalen Bevölkerung mit sich. Das bedarf einer hohen Sensibilität in Fragen des angemessenen Umganges mit den Geschlechtern von Seiten des Missionspersonals. Obwohl ein nach Frauen und Männern ausgeglichener Personalanteil dafür nicht das einzige Kriterium ist, wird Gendersensibilität sicher nicht dadurch unterstützt, dass das Einsatzpersonal mehrheitlich aus Männern

besteht.²⁰⁸ Demonstrierten die Einsätze gender equality, wäre es einfacher, diese auch im Einsatzland anzustoßen. In anderen Worten: Bereits beim Rekrutieren wird die Chance vergeben, Geschlechterbeziehungen im Einsatzland positiv zu beeinflussen und die Wirksamkeit der Missionen zu erhöhen.²⁰⁹

In seinem Bericht zu SCR 1325 hat 2009 der UN Generalsekretär bemerkt, dass der Frauenanteil in Einsätzen noch immer zu gering sei.²¹⁰ Das zeigt auch die Genderstatistik für UN Einsätze vom April 2010: Von 86357 Militärpersonen waren nur 1991 Frauen. Unter 7008 Polizeibediensteten (Individual Police) befanden sich 744 Frauen. Bei den Formed Police Units betrug das Verhältnis 5961 Männer zu 252 Frauen.²¹¹ Der Anteil der Frauen im Zivilpersonal belief sich 2009 auf ca. 30 Prozent.²¹² In der Bundeswehr waren 2009 6 Prozent Soldatinnen, im Einsatz 5,4 Prozent und im zivilen Teil der Bundeswehr ca. 35 Prozent Mitarbeiterinnen beschäftigt. Ein Grund, dass bisher keine besseren Quoten erzielt wurden, liegt auch an der mangelnden Anzahl an Bewerberinnen.²¹³

Einstellung gegenüber Frauen innerhalb der Armee und in Polizeikontingenten: Die Rekrutierung von Frauen in Armee und Polizeidienst und der Anreiz für die Soldatinnen und Polizistinnen, im Dienst zu bleiben, ist zu einem Großteil mit der Atmosphäre innerhalb ihrer Truppenteile und Kontingente verbunden. Studien, die auf Interviews mit Missionspersonal und Armeemitgliedern beruhen, belegen, dass das Klima gegenüber Frauen innerhalb der Armee und der Einsätze teilweise nicht förderlich ist. Chauvinismus, „belittling“, oder

²⁰⁴ UN Peace Building Commission (2008): Synthesis Report, S. 10.

²⁰⁵ Willett (2010): S. 150.

²⁰⁶ Vgl. Scheub/ Notten (2008): S.186/7.

²⁰⁷ DPKO/ DFS (2010): DPKO/DFS Guidelines. Integrating a Gender Perspective into the Work of the United Nations Military in Peacekeeping Operations, March 2010.

²⁰⁸ Vgl. Holzmann (2006): S. 6.

²⁰⁹ Vgl. Lamptey (2009): S. 14.

²¹⁰ UN (2009): Report of the Secretary-General "Women, Peace and Security, S/2009/465, 16 September 2009.

²¹¹ Siehe UN (2010): April 2010 Gender Statistik, UN Missionen.

²¹² Vgl. Scheub (2010a): S. 16ff.

²¹³ Vgl. Schnurr (2009): S. 19.

ihre Wahrnehmung als Schutzbedürftige erschweren ihnen ihre Arbeit.²¹⁴

Die Studie einer Bundeswehreinrichtung zur Einstellung von Soldaten gegenüber Soldatinnen innerhalb der Bundeswehr lässt zwar tendenziell eine Verbesserung der Einstellung der Soldaten gegenüber ihren Kolleginnen zwischen 2000 und 2005 erkennen.²¹⁵ Jedoch weisen die Ergebnisse zum Thema Vertrauen und sexueller Belästigung darauf hin, dass weiterhin intensiv an einer Verbesserung des Integrationsklimas gearbeitet werden muss.²¹⁶ Viele der Soldatinnen entscheiden sich aufgrund der wenig vorhandenen Geschlechtersensibilisierung innerhalb der Streitkräfte noch immer eher für eine Strategie der Anpassung an die dominante (männliche) Organisationskultur und übernehmen deren Sicht- und Verhaltensweisen.²¹⁷ Das erschwert die Integration einer Genderperspektive und damit die Umsetzung von SCR 1325. In der Armee muss daher eine Kultur entwickelt werden, in sich beide Geschlechter angemessen bewegen können,²¹⁸ möglicherweise durch Gender-Integrationsprogramme auf allen Ebenen.²¹⁹

Genderkomponenten: Obwohl alle seit 2000 entsandten Friedensmissionen Genderberater haben, sind die Gender Units in Friedensoperationen für ihr oft breites Mandat häufig personell unterbesetzt und unterfinanziert. Der Grad an Aufmerksamkeit, der Frauen und Genderthematik in Richtlinien geschenkt wird, stimmt selten mit den zur Verfügung gestell-

ten Ressourcen überein.²²⁰ Die ausreichende Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen ist jedoch entscheidend für eine bessere Umsetzung von SCR 1325 und für das Erreichen konkreter Ergebnisse in der Arbeit der Missionen im Feld, für Planung, Vor- und Nachbereitung.²²¹ Zudem ist eine klare Definition der Aufgaben von Gender Advisors, Units und Focal Points notwendig, die den jeweiligen kulturellen Gegebenheiten angepasst sein müssen, was bisher nicht immer der Fall war.²²² Auch für die Missionsmandate wäre in diesem Zusammenhang eine Konkretisierung menschen- und frauenrechtsbezogener Aufgaben ratsam.²²³

Über die Genderkomponenten hinaus muss sich die gemeinsame Beteiligung an der Umsetzung der Resolution bei allen Friedenssicherheitskräften - speziell auch beim Militär und auf der höheren Führungsebene - durchsetzen, denn die praktische Umsetzung von SCR 1325 ist die gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Mission.²²⁴

Gender-Trainingsmaßnahmen: Da das Pre-Deployment Training zum größten Teil im Verantwortungsbereich der Entsendestaaten liegt, variieren Intensität und Dauer der Trainingskurse. Eine der größten Herausforderungen besteht im mangelnden Willen oder/und mangelnden Ressourcen und institutioneller Kapazität. Bis heute bietet beispielsweise das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), das die Ziele der SCR 1325 durchaus als Querschnittsaufgabe betrachtet, kein explizites Gender-Training für ziviles Personal für Friedenseinsätze an. Nur einzelne Gender-Module sind im Rahmen der Grundkurse zur Friedensausbildung integriert. Die Einbeziehung lokaler Expertise in die ZIF-Trainings sind ebenfalls bis heute noch nicht

²¹⁴ Vgl. Harris / Andrew (2010): S. 299ff.

²¹⁵ Der Anteil derer, die glauben, dass eine Bundeswehr mit Soldatinnen ihren militärischen Auftrag nicht mehr erfüllen kann, hat sich zwischen 2000 und 2005 halbiert. Aber auf die Frage nach dem Vertrauen in Soldatinnen sprachen 20 bis 25 Prozent der männlichen Befragten ihren Kolleginnen nicht genügend Vertrauen aus, was im dienstlichen Alltag/militärischen Einsatz negative Folgen haben kann. Vgl. Kümmel (2008): S. 104/105.

²¹⁶ Vgl. Kümmel (2008): S. 104/105; Scheub (2010): S. 2-6, und Schmollak (2010): S. 15 -17.

²¹⁷ Vgl. Kümmel (2008): S. 104/105.

²¹⁸ Vgl. Vermue (2009): S. 42.

²¹⁹ Vgl. Kümmel (2008): S. 108.

²²⁰ Vgl. Mobekk (2010): S. 283.

²²¹ gl. Mobekk (2010): S. 283.

²²² Vgl. Böhme (2008): S. 17.

²²³ Vgl. Weingärtner (2006): S. 12.

²²⁴ Vgl. Boehme (2008): S. 34.

ausreichend erfolgt, da die beschränkten Budgets es nicht erlauben, lokale Ausbilder einzubeziehen.²²⁵ Die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr, die im Rahmen der Kurse der „Einsatzvorbereitenden Ausbildung für Krisenverhütung und Krisenbewältigung“ (EAKK) auf Auslandseinsätze vorbereitet werden, behandeln in diesen Modulen auch die Rolle der Frau in den entsprechenden Einsatzgebieten. Die Themenbereiche zu Schutz und Rechten der Frau werden jedoch nicht als einzelne Ausbildungsthemen gesondert behandelt.²²⁶

Die Einführungsprogramme zum angemessenen Umgang mit den Geschlechtern für das Personal von Friedensmissionen (In-Mission Training) sind oft zu kurz. Sprachbarrieren behindern häufig effektives Verstehen.²²⁷ In-Mission Gender-Training ist ferner sehr von der Bereitschaft der Führungsebene der Missionen und von der Existenz von Gender Units abhängig. Die Genderkomponenten sind aber oftmals zeitlich überfordert²²⁸ und das Gender-Training für das Personal der Leitungsebene wird vielfach vernachlässigt.²²⁹ Der unter anderen von Schäfer bilanzierte große Bedarf an einer Veränderung der generellen Einstellung hat einen speziellen Bezug zu Aus- und Fortbildungen. Diese müssten über die zentrale Bedeutung von Geschlechterfragen, die mit politischen, ökonomischen und sozialen Konfliktursachen und Kriegsfolgen verbunden sind, aufklären. Die meisten Gender-Trainingskurse, so Schäfer, beschäftigten sich aber nur mit der Situation von Frauen. Das didaktische Material müsse zudem in Inhalt und Form den Bedürfnissen vor Ort entsprechen.²³⁰

²²⁵ Pietz (2010): S. 18.

²²⁶ Vgl. Hertwig (2007): S. 335.

²²⁷ Vgl. Martin (2005): S. 19.

²²⁸ Vgl. Penalva (2010): Conference Report: Women in the Peace Process UNSC Resolution 1325: 10 Years On, Isis Europe, European Security Review, No. 49, ISIS Europe, May 2010.

²²⁹ Vgl. Lyytikäinen (2007): S. 8ff.

²³⁰ Vgl. Schäfer (2010a): S. 12.

4.3 Herausforderungen für die Umsetzung von SCR 1325 im Rahmen der Umsetzung von Friedensabkommen

“Considering gender in peace building [...] increases the chances of successful planning, implementation, and institutionalization of a post-conflict order.”²³¹ Es ist daher essentiell, dass auch Frauen und Fraueninteressen von Beginn an in der Konfliktbearbeitung präsent sind.²³² Trotz dieser Erkenntnis wird eine Geschlechterperspektive in der Umsetzung von Friedensabkommen praktisch noch immer kaum berücksichtigt.

Frauen in der Verhandlung und Umsetzung von Friedensabkommen: Einer Studie von UNIFEM (2009) zufolge sind in den 22 seit 1992 durch die UN geführten Friedensverhandlungen nur 7,5 Prozent der Verhandelnden und 2 Prozent der Mediator/innen weiblich gewesen. Keiner der Verhandlungsprozesse wurde von einer Frau geleitet. Nur knapp 3 Prozent Frauen waren Unterzeichnende in 14 Friedensgesprächen.²³³ Keine einzige Frau agierte als Vermittlerin, Mediatorin, Signatorin oder Zeugin in den Friedensverhandlungen in Indonesien, Nepal, Somalia, der Elfenbeinküste, den Philippinen und der Zentralafrikanischen Republik.²³⁴ Frauen wird so nicht ermöglicht, ihre Kompetenzen und Ideen in Konfliktprävention und -bearbeitung einzubringen. Diese ungenügende Repräsentation in außen- und sicherheitspolitischen Prozessen²³⁵ stellt in sich schon einen Mangel an Demokratie dar. Zudem führt sie zu lückenhafter Konfliktbearbeitung, da frauen-

²³¹ Hudson (2010): S. 168.

²³² Vgl. Mobekk (2010): S. 285.

²³³ Vgl. UNIFEM (2009): Women's Participation in Peace Negotiations, 4/2009.

²³⁴ Vgl. Goetz (2008).

²³⁵ Die oft zitierte hohe Frauenquote in Staatsämtern in Afrika scheint eher mit der vorangegangenen Gewalt begründet zu sein. In Ruanda z.B. liegt die Quote bei 56 Prozent - sie beruht auf dem Völkermord von 1994, denn heute leben in Ruanda deutlich mehr Frauen als Männer. 1995 stellten Frauen 70 Prozent der Gesamtbevölkerung. vgl. Oneko (2010): E+Z 2010/06.

spezifische Lösungen nicht erarbeitet werden. Entsprechend ungerechte Verhandlungsergebnisse können zu sozialer Ungerechtigkeit²³⁶ führen, die ihrerseits weiterhin Potenzial für Konflikte birgt.

Speziell zivilgesellschaftliche Gruppen, wie lokale Fraueninitiativen, leisten unersetzbare Arbeit im Aufbau einer Basis für Friedens- und Versöhnungsprozesse. Ihre Kenntnisse des regionalen Kontexts sind unerlässlich für jegliches Bemühen um eine nachhaltige Friedenskonsolidierung. Die Nichtbeachtung lokaler Expertise von Frauen- und Menschenrechtsgruppen durch internationale Organisationen ist nach Auskunft vieler lokaler Organisationen jedoch noch immer gängig. Im Kosovo beispielsweise hätten weder UN noch EU den politischen Willen gezeigt, Frauen und Frauenorganisationen systematisch in den Wiederaufbau zu integrieren.²³⁷ Als Folge dieser Nichtbeachtung sind Strategien oft nicht an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst.²³⁸

Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrations-Prozesse (DDR): Der Report des UN Generalsekretärs von 2008 hebt die Bedeutung einer Genderperspektive für Sicherheitssektorreformen hervor, was wiederum wichtig für die Arbeit der Friedensmissionen ist. Die Integration einer Geschlechterperspektive ist „key to developing security sector institutions that are non-discriminatory, representative of the population and capable of effectively responding to the specific security needs of diverse groups“.²³⁹

Bei internationalen Prozessen der Entwaffnung und Demobilisierung, in die auch Friedensmissionen involviert sind, werden nach wie vor häufig die unterschiedlichen

Bedürfnisse von Frauen und Männern ignoriert.²⁴⁰ So wird die Rolle von Frauen als Kämpferinnen viel zu wenig wahrgenommen ebenso wie die Rolle von Männern als Opfer. Generell werden Frauen in dem Prozess marginalisiert.²⁴¹

Das Beispiel Demokratische Republik Kongo zeigt unter anderem das Fehlen einer Genderperspektive in DDR-Projekten. Frauen waren hier von Anfang an sehr zurückhaltend gegenüber dem Programm, da das DDR-Team der UN Mission MONUC keine Genderbalance demonstrierte und das Klassifizierungssystem Frauen, die nicht unter Waffen standen, sondern als „support staff“ eingeordnet wurden, nicht für das Programm qualifizierte.²⁴² Zudem haben Demobilisation Center und Repatriation Camps nicht immer separate Sanitäreinrichtungen für Frauen und Kinder, und wirtschaftliche Integrationsprogramme für Frauen dienen kaum einer systematischen und damit effektiven Reintegration.²⁴³

Andererseits ist es notwendig, neben der dringenden Beachtung der Bedürfnisse von Frauen in Entwaffnung und Reintegration auch auf die speziellen Bedürfnisse männlicher Ex-Kombattanten einzugehen. Wieder zu Hause, können sie häufig nicht mehr dem traditionell verankerten Rollenverständnis des männlichen Familienoberhauptes und Versorgers entsprechen. Sie werden oft nicht mehr in gleichem Umfang gebraucht, da ihre Frauen oder Partnerinnen die Familien nun auch allein versorgen können. Zudem haben sie mit der Abgabe von Uniform und Waffen vielfach an Macht verloren. All das mündet oft in einem Gefühl von Desillusionierung, Enttäuschung und Frustration. Um Macht wieder herzustellen greifen Ex-Kombattanten daher häufig auf Gewalt zurück. Beispielsweise hat das Hohe Amt für Wiedereingliederung (Alta

²³⁶ Vgl. Skjelsbaek et al. (2004): und Farr (2003): S. 25-36.

²³⁷ Vgl. Scheub (2010a): S. 16ff.

²³⁸ Vgl. OWEN e.V. (2010): S. 22.

²³⁹ UN Report of the Secretary-General, 'Securing Peace and Development: The Role of the United Nations in Supporting Security Sector Reform', UN doc., A/62/659-S/2008/39, 23. Jan. 2008, S. 11, 13.

²⁴⁰ Vgl. Schäfer (2009).

²⁴¹ Vgl. Mobekk (2010): S. 278 - 291 und Schäfer (2009): S. 8f.

²⁴² Vgl. Schroeder (2004): S. 11,17, 20.

²⁴³ Vgl. Schroeder (2004): S. 30.

Consejería para la Reinserción) in Kolumbien darauf hingewiesen, dass die Fälle häuslicher Gewalt nach Beendigung der Demobilisierung der paramilitärischen Vereinigten Bürgerwehren (AUC) rapide angestiegen sind. Interviewte gaben an, dass dies unter anderem auf eben diese Frustration, die erlernte Konfliktlösung durch Gewaltanwendung und die traumatischen Ereignisse, die sie als Kombattanten im Konflikt erlebt hatten, zurückzuführen war.²⁴⁴

Gerade für komplexe Vorgänge wie DDR- oder Sicherheitssektorreform-Prozesse und die Vorbereitung, Planung und Durchführung entsprechender Programme sind Konsultationen, insbesondere mit Vertretern und Vertreterinnen der lokalen Bevölkerung, und die Integration und Zusammenarbeit eines breiten Spektrums von Akteuren und Akteurinnen, grundlegend.

4.4 Herausforderungen für die Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen

Der Schutz von Frauen und Mädchen ist weiterhin einer der Bereiche, der mit großen Herausforderungen konfrontiert ist. Speziell geschlechtsspezifische Gewalt bleibt ein hohes Bedrohungsrisiko für die Sicherheit der Bevölkerung in den betroffenen Regionen.²⁴⁵

Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt: In einer Reihe von Studien werden die Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt auf Sicherheit und Friedensprozesse untersucht.²⁴⁶ Frauen und Mädchen sind weiterhin in erschreckendem Umfang von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen. Die Umsetzung von SCR 1325 ist vor allem auch durch anhaltende

sexuelle Gewalt gefährdet.²⁴⁷ In Folge dieser breitet sich HIV/AIDS besonders während und nach Bürgerkriegen rasant aus.²⁴⁸

Sexuelle Gewalt wird weiterhin kaum bestraft, auch weil sich weibliche Opfer selten gegenüber männlichem Sicherheitspersonal offenbaren²⁴⁹ oder Missbrauch aufgrund des Risikos von Stigmatisierung nicht angezeigt wird. Zudem berichten Frauen z.B. in DDR-Programmen oft nicht über sexuellen Missbrauch, da es an weiblichen Dolmetschern für die lokalen Sprachen fehlt²⁵⁰ (oder lokale Sprachen nicht einmal Termini für derartige Erfahrungen besitzen²⁵¹). Das Thema wird häufig banalisiert und selbst wenn Frauen in Friedensverhandlungen involviert werden, wird es vielfach vermieden.²⁵² Auch das hohe Risiko für Frauen und Mädchen in Flüchtlingscamps, geschlechtsspezifische Gewalt zu erleiden, bleibt aufgrund der ungenügenden Berücksichtigung der Bedürfnisse weiblicher Flüchtlinge (beispielsweise weibliche Sicherheitskräfte) weiter bestehen.

Sicher ist es illusorisch anzunehmen, dass geschlechtsbezogene Gewalt gänzlich verhindert werden kann. Ziel muss es jedoch sein, sie soweit wie möglich einzudämmen. Friedensmissionen können und müssen dazu beitragen, da eine ihrer wichtigsten Aufgaben der Schutz der Bevölkerung des Einsatzlandes ist. Um diese Aufgabe so effektiv wie möglich zu bewältigen, ist es unerlässlich, durch geschlechtersensible Planung, Durchführung und Nachbereitung der Einsätze, die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen.

²⁴⁴ Vgl. Meneses (2008).

²⁴⁵ Vgl. Mobekk (2010): S. 287.

²⁴⁶ Vgl. z.B. Anderson (2010), S. 244 - 260.

²⁴⁷ Vgl. Lamptey (2009): S. 16.

²⁴⁸ Vgl. Schäfer (2009): S. 9.

²⁴⁹ Vgl. Scheub (2008): S. 135.

²⁵⁰ Vgl. Schroeder (2004): S. 19.

²⁵¹ Konferenzbeitrag Schäfer, Internationale Tagung zu Gender, Frieden und Sicherheit, 9.- 10. Juli 2010, Universität der Bundeswehr München, Frauenakademie München e.V.

²⁵² Vgl. UNIFEM (2009): Women's Participation in Peace Negotiations, S. 4.

Verhalten des Einsatzpersonals: Zu Auswirkungen von sexueller Ausbeutung von Schutzbefohlenen durch Einsatzpersonal gibt es eine Vielzahl von Studien.²⁵³ Männliches Einsatzpersonal wird dessen immer wieder beschuldigt. Für die Bundesrepublik sind bisher keine Daten über derartige Fälle bekannt. Medien und Menschenrechtsorganisationen berichteten allerdings von Fällen, in denen ein Verdacht besteht.²⁵⁴

Bis heute ist das Prozedere der UN, sexuellem Missbrauch durch Peacekeeper entgegen zu wirken, unzulänglich.²⁵⁵ Der Umgang mit den Fällen seit 2007 in Sudan und Haiti²⁵⁶ zeigt, dass Rechenschaftspflicht für diese Straftaten noch immer schwer sicherzustellen ist, sobald die Soldaten repatriert sind und damit der nationalen Jurisdiktion unterstehen. Es existieren kaum Zahlen zu Vorfällen, in denen solche Delikte tatsächlich strafrechtlich verfolgt wurden²⁵⁷. Selbst wenn es dazu kam, fielen die Strafen im Vergleich zur Schwere der Vergehen gering aus. 2005 wurden beispielsweise sechs Nepalesische Soldaten, die in der DR Kongo gedient hatten, für sexuellen Missbrauch zu gerade mal drei Monaten Haft verurteilt.²⁵⁸ Obwohl es seit 2006 immer weniger Fälle von Anschuldigungen²⁵⁹ wegen sexuellem Missbrauchs

gibt - 2006 (357), 2007 (127) und 2008 (83)²⁶⁰ - bleibt das Thema eine Herausforderung für die Umsetzung von 1325: 2009 gab es 112 Beschwerden gegen UN Truppen - nur 14 truppenstellende UN Mitgliedsstaaten reagierten darauf.²⁶¹ Zudem warnt unter anderem „Save the Children UK“, dass viele Fälle ungemeldet bleiben.²⁶²

Bezüglich der Verfolgung sexuell-bezogener Straftaten durch Missionspersonal sollte sich die Bundesregierung für ein transparentes System strafrechtlicher Untersuchung einsetzen.²⁶³ Zudem kann sexuellen Übergriffen durch die Erhöhung des Frauenanteils in den Einsätzen vorgebeugt werden. Laut J. Foster, ehemalige Genderbeauftragte der UN Mission in Liberia, erhielt die Mission weniger Beschwerden aus der Bevölkerung über Einheiten, in denen der Frauenanteil hoch ist.²⁶⁴

Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen: Besondere Berücksichtigung sollte der Schutz von prominenten Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft erfahren, die sich oftmals erheblichen Gefahren aussetzen, um sich für rechtliche, soziale und andere Belange ihrer Mitmenschen einsetzen. Entsprechende Maßnahmen schützen nicht nur Individuen, sondern sichern überhaupt den Spielraum für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft.

²⁵³ Vgl. z.B. Grady (2010): S. 215-228; Kanetake (2010): S. 200-214; vgl. auch Report of the Secretary General, 15.06.2007, 25.06.2008, 17.02.2009, UN docs. A/61/957, A/62/890 und A/63/720.

²⁵⁴ z.B. Amnesty International (2004): S. 50.

²⁵⁵ Vgl. Simic (2010): S. 191. Zu dem Thema generell vgl. auch Heinz/ Ruskowska (2009).

²⁵⁶ Im Südsudan gab es 2007 den Verdacht auf Fälle von Vergewaltigung und Missbrauch von Frauen und Mädchen. In Haiti wurden 108 Soldaten aus Sri Lanka repatriert wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen. Die Regierung von Sri Lanka drückte deutliches Missfallen darüber aus. Bis heute ist unklar, ob es zur Strafverfolgung kam. Vgl. Simic (2010): S. 191.

²⁵⁷ 2001 wurden drei dänische Soldaten verurteilt wegen Sex mit einem 13jährigen Mädchen und 2002 ein Irischer Soldat für das Drehen von pornographischen Filmen mit Eritreischen Frauen. Siehe Scottish News Edinburgh, „Peacekeeper Jailed for Porn Films“, 22.12.2002.

²⁵⁸ Siehe BBC News, „Nepal Troops Jailed for Sex Abuse“, 22 July 2005.

²⁵⁹ Verdacht und Anschuldigungen können der Conduct and Discipline Unit (CDU) in den Headquarters und

5. Zusammenfassung und Fazit

seinen Teams vor Ort gemeldet werden oder der Investigations Division of the Office of Internal Oversight Services (OIOS) im UN Sekretariat. Vgl. Kanetake (2010): S. 204.

²⁶⁰ Vgl. Report of the Secretary-General, 'Special Measures for Protection from Sexual Exploitation and Sexual Abuse', UN doc. A/60/861, 24 May 2006, annex I; Report of the Secretary-General, 'Special Measures for Protection from Sexual Exploitation and Sexual Abuse', UN A/63/720, 17 February 2009, para 7.

²⁶¹ Vgl. Scheub (2010): S. 6.

²⁶² Vgl. Save the Children UK (2008): 'No One to Turn to: Underreporting of Child Sexual Exploitation and Abuse by Aid Workers and Peacekeepers'.

²⁶³ Vgl. Heinz/ Ruskowska (2009): S. 28.

²⁶⁴ Vgl. Ross (2007): Liberia gets all-female peacekeeping force, BBC News.

Seit der Verabschiedung von Sicherheitsratsresolution 1325 (SCR 1325) im Jahr 2000 hat es auf normativer Ebene sichtbare Erfolge bei ihrer Reflektierung in internationalen, regionalen und nationalen Dokumenten, Richtlinien, Abläufen und offiziellen Programmen gegeben. Auch in der praktischen Arbeit von Friedensmissionen gibt es positive Entwicklungen. Die Beispiele aus der Praxis zeigen, dass die Umsetzung der Resolution 1325 die Qualität von Friedensprozessen im weitesten Sinne substantiell erhöht.

Jedoch bestehen auch weiterhin große Lücken: Chancen werden vertan, wenn Gleichstellungsanliegen vor, in und nach Friedensmissionen nicht verfolgt werden. Das ist natürlich vor allem für Frauen in den Krisen- und Konfliktgebieten spürbar. Die vergangenen 10 Jahre haben an ihrer strukturellen Benachteiligung und der damit verbundenen besonderen Anfälligkeit für Menschenrechtsverletzungen, Armut und Ausbeutung wenig geändert. Frauen werden nach wie vor speziell aus formalen Friedens- beziehungsweise Politikprozessen herausgehalten.

Wenn es auch noch an einer systematischen Integration von Genderperspektiven in Friedensmissionen fehlt, ist der Prozess doch angelaufen. Mit dem Einsatz von Genderkomponenten in Missionen und Gender-Trainings-Angeboten für Einsatzpersonal werden Anstrengungen in die richtige Richtung unternommen.

Die Praxis hat bewiesen, dass die Arbeit von Friedensmissionen durch die Integration von Frauen und geschlechtersensiblen Vorgehensweisen, durch die sich die Fähigkeiten von weiblichem und männlichem Personal ergänzen, an operationeller Effektivität und Nachhaltigkeit gewinnt.

Auf deutscher Seite ist weiteres Handlungspotenzial zur Umsetzung der Resolution auszumachen. Die Bundesrepublik engagiert

sich mit Umsetzungsberichten, vielen Einzelmaßnahmen und der Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe. Eine einheitliche Strategie würde den Anstrengungen jedoch mehr Dynamik verleihen. Zudem scheint die sicherheitspolitische Debatte, auch die um das Konzept der Vernetzten Sicherheit, in Deutschland noch immer so gut wie genderneutral zu sein. Darüber hinaus steht zu vermuten, dass die Genderthematik im militärischen Bereich noch immer als etwas wahrgenommen wird, das einseitig Frauen betrifft. Gender und Genderprojekte werden selten integriert, sondern beharrlich unsystematisch und separat (und meistens von Frauen) diskutiert und durchgeführt, so dass der Querschnittscharakter des Themas bisher in der Umsetzung wenig zur Geltung kommt.

Im Kontext der deutschen Sicherheitspolitik wäre es wichtig, stärkeres Gewicht auf die Umsetzung von SCR 1325 zu legen. Das große Potenzial der Resolution kann nur ausgeschöpft werden, wenn politischer Wille für ihre Umsetzung vorhanden ist. Voraussetzung für ihre Förderung ist Motivation auf Seiten aller Akteure in den Ministerien und im Feld und die Erkenntnis, dass durch diese Anstrengungen eine „Win-Win“ Situation für alle entsteht.

Eine ausführliche Diskussion oder gar Bewertung des Konzepts der Vernetzten Sicherheit liegt nicht in der Absicht dieser Studie. In jedem Fall liegt in schriftlicher Form wenig Material vor, aus dem Einzelheiten über die Konzeption zu entnehmen sind. Das mag eine der Gründe für die unter 3.2 ausgeführten Meinungsverschiedenheiten sein.

Es soll aber deutlich gesagt sein, dass eine konsequente Vernetzung im Sinne eines Abstimmungsprozesses zwischen Ressorts, Bundeswehr und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Umsetzung von 1325 auf jeden Fall zuträglich wäre. Jede künftige Sicherheitsstrategie Deutschlands sollte sich daran

messen lassen, wieweit sie in der Beteiligung wie in der Ausgestaltung die Forderungen der Sicherheitsratsresolution 1325 berücksichtigt. Für die Umsetzung der Forderungen der Resolution ist eine bessere Zusammenarbeit aller Ressorts und Vernetzung aller Akteure im Sinne einer kohärenten Strategie mit konkreten Zielvorgaben, Maßnahmen, Quoten und festgelegter Rechenschaftspflicht notwendig. Für die Umsetzung von 1325 bedarf es der Erarbeitung konkreter Zielsetzungen, einer Klärung der Implikationen des Konzepts der Vernetzten Sicherheit und einer nachdrücklichen Verzahnung der Anstrengungen der Ressorts. Das würde sich auch positiv auf die Arbeit der deutschen Teams in Friedensmissionen auswirken. Ihre Arbeit würde sich effektiver und wahrscheinlich nachhaltiger gestalten - zum Wohl der Frauen, Mädchen, Männer und Jungen in den Konfliktgebieten und letztlich auch zum Wohl der internationalen Gemeinschaft.

Denn nicht die Umsetzung der Resolution 1325 ist das eigentliche Ziel, sondern eine Verbesserung der Sicherheitslage und der Situation der Bevölkerung vor Ort, der Schutz ihrer Menschenrechte und nicht zuletzt nachhaltiger Frieden.

6. Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung

Die Umsetzung der SCR 1325 und ihrer Nachfolgerresolutionen und damit die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes von Frauen in Konfliktregionen werden eines langen politischen Prozesses bedürfen. Für Deutschland bietet sich die Entwicklung einer übergreifenden Strategie an, die neben Ministerien und Bundeswehr auch Bildungsinstitutionen und zivilgesellschaftliche Institutionen einbindet. Es ist nicht die Absicht dieser Studie, eine solche Strategie oder gar den Entwurf eines Aktionsplanes zu erstellen. Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen sind vielmehr als Anregungen zu

verstehen, die erst innerhalb einer solchen Gesamtstrategie ihren Platz finden werden. Ist diese entwickelt, wäre es im Sinne einer transparenten und integrativen Sicherheitspolitik, die Strategie und aus ihr resultierenden Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung der Umsetzung der Öffentlichkeit deutlich und konkret zu kommunizieren.

Empfehlungen zur Resolution selbst und zu Sicherheitskonzepten (Teil a) könnten unmittelbar von der Bundesregierung aufgenommen werden, Empfehlungen zu Peacekeeping und Peacebuilding-Einsätzen (Teil b) liegen zum Teil in der Kompetenz anderer Stellen, sind aber als Policy-Empfehlungen zu verstehen, die die Bundesregierung vertreten könnte.

a) Resolution 1325 und Vernetzung in der deutschen Sicherheitspolitik

- **Horizontale Vernetzung:** Auf Grundlage der bereits existierenden Interministeriellen Arbeitsgruppe zu SCR 1325 wird empfohlen, die Zusammenarbeit aller relevanten Ministerien (AA, BMVg, BMFSFJ, BMI, BMZ, BMJ) zu verstärken. Hierfür empfiehlt sich die Verankerung einer festen Struktur mit klaren Verantwortlichkeiten, regelmäßigem inhaltlichen Austausch und klaren Zielvorgaben. Eines der Ministerien könnte für die Koordination der Arbeitsgruppe verantwortlich sein.

- **Vernetzung mit der Zivilgesellschaft:** Auch für den seit 2010 existierenden Gesprächskreis der Ministerien mit Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft zu SCR 1325 bietet sich eine fest verankerte Struktur mit regelmäßigen Treffen und konkreten Zielsetzungen an, um den Informationsaustausch zwischen den Ressorts und den NGOs zu fördern und Optionen für eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich zu ermitteln. Die Ergebnisse des Gesprächskreises sollten in die Arbeit des interministeriellen Arbeitskreises einfließen.

- **Steuerung:** Um den Austausch zwischen allen beteiligten Ministerien, der Zivilgesellschaft, dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze und der Forschung über alle Ebenen zu stärken, wäre es von Vorteil, eine nationale Schlüsselstelle für die gesamte Koordinierung der Arbeitsergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe und des NGO Gesprächskreises einzurichten. Hier würde gemeinsam mit allen oder jeweils ernannten Vertretern des ressortübergreifenden Arbeitskreises, des NGO-Gesprächskreises, des ZIF und der Forschung das gesamte Monitoring der nationalen Umsetzung von SCR 1325 stattfinden. Empfehlenswert wäre eine politische Funktion unter Leitung des federführenden Ministeriums. Alternativ oder ergänzend könnte auch die Einrichtung eines mit Kompetenzen ausgestatteten Steuerungsgremiums erwogen werden.

- **Vertikale Vernetzung:** In die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe, des NGO-Gesprächskreises (und einer Schlüsselstelle) könnte regelmäßig die Expertise der Akteure und Akteurinnen (ziviles Personal, Polizei, Militär, NGOs/ Zivilgesellschaft), die tatsächlich „vor Ort“ im Einsatz arbeiten, einbezogen werden. Dabei sollten diejenigen, die unter dem Konzept der Vernetzten Sicherheit arbeiten, ebenso wie andere fachkundige Stimmen angehört werden. Damit würde eine enge Bindung zwischen dem realen Bedarf und Erfordernissen der Praxis einerseits und der Politik andererseits gestützt.

- **Evaluation und Transparenz:** Eine Kultur der Transparenz und der Evaluation würde alle Arbeiten auf der neusten Stand der Erkenntnisse bringen. Ein Gender-Audit könnte alle bisherigen Initiativen zur Umsetzung von SCR 1325 erfassen und Überschneidungen, Handlungsbedarf und Synergieeffekte identifizieren. Beispiele hierfür bieten unter anderem Dänemark, Großbritannien und Schweden. Die Analyse könnte eine erste

Evaluation der von Deutschland initiierten oder gesteuerten 1325-relevanten Projekte und Feldmissionen umfassen. Angesichts des breiten Handlungsspektrums der SCR 1325 wäre mit Hilfe der Studienergebnisse eine Eingrenzung von Themen möglich, auf die sich die Bundesregierung und beteiligte Akteure künftig konzentrieren könnten.

b) Peacekeeping und Peacebuilding-Einsätze

- **Training:** Ein solides und intelligentes Gender-Training sollte verpflichtend bereits in die Vorbereitung des zivilen und militärischen Einsatzpersonals einfließen. Dieses sollte sich von moralischen Appellen fernhalten und anhand von Best-Practice-Beispielen sichtbar machen, dass Gender-Training Hilfestellungen und Richtlinien für schwierige Situationen bietet und den Umgang mit der Zivilbevölkerung substantiell qualifiziert. Hilfreich wäre die Verwendung des umfangreichen Trainingsmaterials des Department for Peacekeeping Operations (DPKO). Auch die EU stellt mehr und mehr Material zur Verfügung. Vor dem Einsatz sollten alle Dienstgrade Gender-Schulungen durchlaufen. Gender-Training betrifft beide Geschlechter, denn eine Veränderung von Männlichkeitskonzepten gelingt nur mit Männern. Das ist gerade in (Post-)Konfliktregionen wichtig, denn für gewaltfreie Konfliktlösung ist die Auseinandersetzung mit diesen Konzepten und mit der von Männern ausgehenden Gewalt von zentraler Bedeutung.

- **Konstruktives Arbeitsklima:** Gender-Training sollte ferner dazu beitragen, dass in den Kontingenten ein Klima geschaffen wird, in dem Männer und Frauen entsprechend ihrer geschlechterspezifischen Belange ihre besten Fähigkeiten entwickeln können. Dabei sollten Soldaten und Soldatinnen auch für das Problem sexualisierte Gewalt innerhalb der Truppe stärker sensibilisiert werden.

▪ **Genderperspektive in der Vorbereitung:** Eine Genderperspektive und frauenrechtliche Expertise sollte bereits in die Situationsanalyse, in die Abklärungsmissionen und in Missionskonzeptionen integriert sein.

▪ **Personalpolitik:** Weibliches Missionspersonal leistet einen entscheidenden Beitrag zur Effizienzsteigerung von Friedenseinsätzen. Bei der Rekrutierung von Einsatzpersonal sollte weiterhin verstärkt sowohl im zivilen als auch im polizeilichen und militärischen Bereich auf das Erreichen von Genderbalance auf allen Ebenen geachtet werden.

▪ **Beratung mit NGOs:** Gendersensibel arbeitende zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Frauenorganisationen, sollten so früh wie möglich in die Konfliktbearbeitung integriert werden. Damit würden die Menschenrechte von Frauen, insbesondere auch soziale und wirtschaftliche Rechte, gestärkt und die Expertise lokal ansässiger Frauen und Frauengruppen der Konfliktregion genutzt (local ownership).

▪ **Gender-Schlüsselstellen:** Die Mitarbeit einer Genderberatung, gegebenenfalls in Kooperation mit operationellen Gender Focal Points, muss als ein Minimum für alle Missionen gelten. Genderberater und -beraterinnen müssen mit ausreichend Ressourcen und Befugnissen ausgestattet werden. Sie sollten in den Regionalbüros vertreten sein und Zugang zur obersten Führungsebene und den einzelnen Missionskomponenten haben.

▪ **Führungsebene:** Effektive und erfolgreiche Genderarbeit einer Mission sind zum Großteil vom Einsatz der Führungs- und Leitungsebene abhängig. Führungsaufgaben, wie die Lagebeurteilung und daraus abzuleitende Maßnahmen, sollten geschlechterspezifisch und -sensibel durchgeführt werden. Ein Top-Down-Ansatz ist somit für die Umsetzung von SCR 1325 unerlässlich. Bei der

Rekrutierung der Führungskräfte sollte zunehmend Genderbalance forciert werden.

▪ **Beschwerdemöglichkeiten:** Es bedarf einer Anlaufstelle für die Zivilbevölkerung, bei der sie sich zum Verhalten des Missionspersonals äußern und gegebenenfalls Beschwerde einlegen kann.

▪ **Disziplinarische und strafrechtliche Untersuchungen:** Vorwürfe von Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder menschenrechtlicher Bestimmungen durch Militärkräfte, Polizeieinheiten oder ziviles Missionspersonal müssen zu vollständigen und unabhängigen Untersuchungen durch das Entsendeland führen. Die Bundesregierung sollte sich für ein transparentes System disziplinarischer Untersuchungen bei UN- und EU-Friedensoperationen einsetzen. Dies schließt auch die Berichterstattung für die Öffentlichkeit in Einsatz- und Entsendeländern ein.

▪ **Gender Mainstreaming:** Die Aufgaben, in die die verschiedenen Akteure von Friedensmissionen in Postkonfliktländern zum Beispiel durch Schutz- oder Aufbaumaßnahmen auf unterschiedlichste Weise direkt oder indirekt involviert sein können – wie Sicherheitssektorreform (beispielsweise Aufbau der lokalen Polizei), Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration (zum Beispiel Traumaarbeit mit Exkombattanten), Förderung von Rechtsstaatlichkeit (unter anderem Aufbau einer nationalen Justiz) oder Ausbau staatlicher Gesundheitssysteme und Rehabilitations-Programme (etwa die medizinische und psychologische Betreuung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt) etc. – sind vielschichtig. Die für die Erfüllung dieser Aufgaben erstellten Programme müssen unter Beachtung der jeweiligen Belange von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen geplant und durchgeführt werden.

- **Evaluationen:** Systematische Auswertungen von Missionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer im jeweiligen Krisengebiet sind notwendig. Auf EU- und UN-Ebene werden interne Auswertungen durchgeführt, deren Ergebnisse bedauerlicherweise meistens unter Verschluss bleiben, was aber vermutlich und hoffentlich den Vorteil hat, dass dabei klare und ehrliche Worte gesprochen werden. Auf der anderen Seite bedarf es auch von der Seite der Bundesregierung einer intensiven Beobachtung und Analyse von Friedensmissionen mit deutscher Beteiligung und ihren Auswirkungen auf die männliche und weibliche Zivilbevölkerung. Die Arbeit aller Akteure, der Bundeswehr, der Polizei und der zivilen Akteure, sollte gendersensibel evaluiert und Best Practice

und Lessons Learnt ehrlich und klar untereinander kommuniziert werden.

- **Lernschleife:** Die Identifizierung von Good Practice und Lessons Learnt sind für den Vergleich verschiedener Strategien und Ansätze sowie ihrer Wirkungen von immenser Bedeutung. Ein Austausch dieser Ergebnisse mit den zivilen, polizeilichen und militärischen Einsatzpartnern anderer Entsendestaaten, mit denen in den Missionen kooperiert wird, sollte angestrebt und effizienter gestaltet werden. Nur so können die Strategien gendersensibler Friedenseinsätze kontinuierlich verbessert und effektive Ansätze gefunden werden. Auch dies könnten Aufgaben der themenrelevanten Arbeitskreise der Bundesregierung sein.

Anhang A Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
ADF	Australian Defence Force
AFRC	Armed Forces Revolutionary Council
AUC	Autodefensas Unidas de Colombia
BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
BMFSFJ	Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CDU	Conduct und Discipline Units
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (englische Abkürzung für Convention on All Forms of Discrimination Against Women)
CIM	Centrum für Internationale Migration und Entwicklung
CSW	Commission on the Status of Women
DAW	United Nations Division for the Advancement of Women
DDR	Disarmament, Demobilization and Reintegration
DFS	Department of Field Support
DPKO	Department for Peacekeeping Operations
DRK	Demokratische Republik Kongo
EAKK	Einsatzvorbereitenden Ausbildung für Krisenverhütung und Krisenbewältigung
ESVP	Europäische Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUBAM	European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine
EUFOR DRC	European Union Force in the Democratic Republic Congo
EULEX Kosovo	Rechtsstaatlichkeitsmissionen der Europäischen Union im Kosovo
EUMM Georgien	European Union Monitoring Mission in Georgien
EUPM BiH	European Union Police Mission in Bosnien-Herzegowina
EUBAM Rafah	European Union Border Assistance Mission in Rafah/Palästina
EUPOL Afghanistan	European Union Police Mission in Afghanistan
EUPOL COPPS Palästina	European Union Police Mission Palästina
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FPU	Formed Police Unit
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
INSTRAW	UN Internat. Research and Training Institute for the Advancement of Women
ISAF	International Security Assistance Force
LEAP	Learning for Equality, Access and Peace Initiative
MDRP	Multi-Country Demobilization and Reintegration Programme
MONUC	Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
MOT	Military Observer Teams
NAP	National Action Plan
NATO	North Atlantic Treaty Organization

NGO	Nichtregierungsorganisation
OMA	Office of Military Affairs
ONUB	United Nations Operation in Burundi
OSAGI	Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women
PBC	Peace Building Commission
PRT	Provincial Reconstruction Team
RAF	Réseau Action Femmes
SCR	Sicherheitsratsresolution
SCSL	Sondergerichtshofs für Sierra Leone
SSR	Sicherheitssektorreform
UN	United Nations
UNAMID	African Union/ United Nations Hybrid Operation in Darfur/Sudan
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
UNDP	United Nations Development Programme
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNMIK Kosovo	United Nations Mission in Kosovo
UNMIL Liberia	United Nations Mission in Liberia
UNMIS Sudan	United Nations Mission in Sudan
VENRO	Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
WACPS	Women and Children Protection Section
ZFD	Ziviler Friedensdienst
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Anhang B Literaturverzeichnis

- Amin**, Asha Hagi Elmi (2009): Konferenzbeitrag, High-Level Konferenz „Gewalt gegen Frauen in Konflikten – Was kann die Entwicklungspolitik tun?“, 5. März 2009, Berlin, Inwent, http://www.inwent.org/imperia/md/content/a-internet2008/ef/gewalt_gegen_frauen_bericht.pdf [download 30.07.2010].
- Amnesty International** (2004): Kosovo (Serbia and Montenegro): „So does it mean that we have the rights?“- Protecting the human rights of women and girls trafficked for forced prostitution in Kosovo, London. <http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR70/010/2004> [download 23.07.2010].
- Anderson**, Letitia (2010) Politics by Other Means: When does Sexual Violence Threaten International Peace and Security, *International Peacekeeping*, 17:2, 244-260.
- Angerbauer**, Silvia (2010): Nachhaltige Friedensarbeit braucht ganzheitliche Lösungen. *Truppendienst*, Folge 314, Ausgabe 2/2010 (Österreichisches Bundesheer), <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=993> [download 30.07.2010].
- Arloth**, Jana /Frauke Seidensticker (2007): *The ESDP Crisis Management Operations of the European Union and Human Rights*, Berlin, Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Auswärtiges Amt** (2008): 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, Berichtszeitraum: 1. März 2005 bis 29. Februar 2008, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/en/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Downloads/8.MR-Bericht.pdf> [download 29.06.2010].
- Barnes**, Karen (2008): Stand der Umsetzung von Resolution 1325 in Europa – Überlegungen zum Status von Nationalen Aktionsplänen, in: *Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa*. Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung, 86-109.
- BBC News** (2005): “Nepal Troops Jailed for Sex Abuse”, 22 July 2005, http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/4707965.stm, [download 29.06.2010].
- Bertolazzi, Fancesco** (2010): *Women with a Blue Helmet. The Integration of Women and Gender Issues in UN Peacekeeping Missions*, UN-INSTRAW, Working Paper Series.
- Bhandari**, Neena (2010): Oceania: From a ‘Woman Chief’ to a Champion of Women’s Rights, <http://www.visionews.net/papua-new-guinea-from-a-woman-chief-to-a-champion-of-womens%c2%b4rights/> [30.10.2010].
- BMFSFJ** (2009): Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mai 2009, 2. Auflage, Berlin, http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/aktionsplan-II-zur-bek_C3_A4mpfung-von-gewalt-gegen-frauen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [download 28.06.2010].
- BMFSFJ** (2009): *Frauen und bewaffnete Konflikte*, Werkstattgespräch, 9 September 2009, Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Berlin.
- BMVg** (2006): Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006, Druckversion http://www.bmv.g.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W26UYEPW631INFODE/WB2006_oB_sig.pdf [download 15.02.2011].
- BMZ** (2009): *Entwicklungspolitischer Gender-Aktionsplan 2009 - 2012*, BMZ Konzepte 173, <http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept173.pdf> [download 04.07.2010].
- BMZ** (2010): Bundesminister Dirk Niebel stellt deutschen Nichtregierungsorganisationen die neue NRO-Fazilität für Afghanistan vor, 06.05.2010, http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2010/mai/20100506_nro_fazilitaet/index.html, [download 12.08.2010].

- Böge, Volker / Martina Fischer (2005):** Strategien der Friedensförderung. Die Geschlechterdimension in der Bearbeitung innerstaatlicher Gewaltkonflikte, in: Karen Hagemann et al. (Hrsg.) Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung, Essen, 317-343.
- Böhme, Jeanette (2008):** Human Rights and Gender Components within Peace Operations of UN and EU Peace Operations. Putting Human Rights and Gender Mandates into Practice, DIMR, Berlin.
- Bridges, Donna / Debbie Horsfall (2009):** Increasing Operational Effectiveness in UN Peacekeeping: Toward a Gender-Balanced Force, in: Armed Forces & Society 2009, Volume 36, Nr.1, DOI: 10.1177/0095327X08327818, 120-130, <http://afs.sagepub.com/cgi/content/abstract/36/1/120> [download 04.07.2010].
- Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel, (2011),** Regierungserklärung zum Afghanistan-Einsatz, 21.1.2011
- Bundesregierung (2004):** Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berlin, 12.Mai 2004.
- Bundesregierung (2007):** Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“), November 2007.
- Bundesregierung (2010):** 3. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berichtszeitraum: Mai 2008 bis April 2010, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Downloads/100623-AktionsplanKrisenpraevention2010.pdf> [download 28.06.2010].
- Bundesregierung (2010),** Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“), Dezember 2010, <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/357668/publicationFile/131964/Frauen-BerichtRes1325.pdf;jsessionid=2E94E65346D479FAE28BA616E813E5DF> [download 6.1.2011].
- Bundesregierung (2010):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ute Koczy, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache 17/2868.
- Bussmann, Margit (2010):** Political and Socio-Economic Aspects of Gender Equality and the Onset of Civil War, in: S+F (28.Jg.) 1/2010, 6-12.
- CDU/CSU Bundestagsfraktion (2010):** Thesenpapier zur zivil-militärischen Zusammenarbeit bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, 22. November 2010
- Centner, Heidrun (2007):** Frauen heute: Implementierung und Follow-Up der Vierten UN-Weltkonferenz (Beijing+10), 31-130. in: Sabine von Schorlemer (Hrsg.) Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte. Dresdner Schriften zu Recht und Politik der Vereinten Nationen. Bd. 3, 2007.
- Cockburn, Cynthia (2010):** Militarism and War, in: Laura J.Shepherd (ed.) Gender Matters in Global Politics. A Feminist Introduction to Inetrnational Relations, Routledge, NY, 105 – 189.
- Cohn, Carol (2004):** Working in the Field: Practitioners discuss UN Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security, Boston Consortium Meeting Notes, The Boston Consortium on Gender, Security and Human Rights, 26 April 2004, Fletcher School of Law and Diplomacy Tufts University, <http://www.genderandsecurity.umb.edu/Cohn%20PGRR.pdf> [download 12.07.2010].
- Council of the EU (2005):** Implementation of UNSCR 1325 in the context of ESDP. 11932/2/05 Rev 2, Brussels, 29 September 2005.
- Council of the EU (2008):** Comprehensive approach to the EU implementation of the United Nations Security Council Resolutions 1325 and 1820 on women, peace and security, doc. 15671/1/08 REV 1, Brussels, 1. December. 2008.
- Council of the EU (2008):** Implementation of UNSCR 1325 as reinforced by UNSCR 1820 in the context of ESDP, doc. 15782/3/08 REV 3, Brussels, 3 December 2008.
- Council of the EU (2010):** Press Release, 3029th Council Meeting, Foreign Affairs, doc. 12560/10, Provisional Version, Presse 217, PR CO 13, Brussels, 26 July 2010,

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/115976.pdf [download 27.08.2010].

Council of the EU (2010): Lessons and Best Practices of Mainstreaming Gender Equality into CSDP Missions, PMG 11/11/2010

Council of the EU (2010): Indicators for the Comprehensive approach to the EU implementation of the United Nations Security Council Resolutions 1325 and 1820 on women, peace and security, Dok. Nr. 11948/10, 14 July 2010

Crossette, B. (2003): Peacekeeping's Unsavoury Side, in: UN Wire, 09.06.2003, peacewomen.org/news/June%2003/pk.html [download 14.06.2010].

de Maiziere, Thomas (2009): Sicherheit ist mehr als Verteidigung, in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik: Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Ergänzungsband 2. Kompendium, Hamburg.

Deutscher Bundestag (2010): 10 Jahre UN Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan für eine gezielte Umsetzung, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/2484, 7. Juli 2010, Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln) et al.

Deutscher Bundestag (2010): Drucksache 17/901 vom 3. März 2010 zum Internationalen Frauentag – Gleichstellung national und international durchsetzen, Antrag des Deutschen Bundestags, 17. Wahlperiode.

Deutscher Frauensicherheitsrat (2007): Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung „Frieden, Frauen, Sicherheit“, http://www.gwi-boell.de/alt/de/downloads/FSR_Schattenbericht_2008.pdf [download 14.06.2010].

Diepenhorst, Bernd (2007): Vortrag zum Thema Nachhaltigkeit und Friedenssicherung. Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, 6. September 2007, Mainz, http://www.zgv.info/cms/fileadmin/user_upload/download/umwelt/20070906-nachhaltigkeit-diepenhorst.pdf [download 28.06.2010].

Dittmer, Cordula (2007): Gender, Konflikt, Konfliktbearbeitung. Zivile und Militärische Ansätze, Forderungen und Probleme, CCS Working Papers n° 6, 11/2007, <http://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/pdf/ccswp06> [download 28.06.2010].

Dittmer, Corula (2008): Gender Mainstreaming in der Europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik – Resolution, Berichte, Konzepte, in: Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung, 52-65.

DPKO (2000): Lessons Learned Unit, Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Operations (New York: United Nations, July 2000)

<http://www.un.org/Depts/dpko/lessons/Gender%20Mainstreaming.pdf> [download 30.07.2010].

DPKO (2004): Gender Resource Package for Peacekeeping Operations, Best Practice Unit, New York.

DPKO (o.J.): Gender Checklist for Assessment Missions for Peacekeeping Operations, New York.

DPKO (2010): DPKO/ DFS Guidelines, Integrating a Gender Perspective into the Work of the UN Military in Peacekeeping Operations, March 2010,

http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/dpko_dfs_gender_military_perspective.pdf [30.07.2010].

DPKO (2010): Factsheet United Nations Peacekeeping, DPI/2429/Rev.7, March 2010.

Dutch Ministry of Foreign Affairs (2007): Dutch National Action Plan on Resolution 1325: Taking a stand for women, peace and security. December 2007, The Hague: Ministry of Foreign Affairs.

Etchart, Linda (2005): Progress in Gender Mainstreaming in Peace Support Operations, in: Rawwida Baksh et al. (eds): Gender Mainstreaming in Conflict Transformation. Building Sustainable Peace. New Gender Mainstreaming Series on Development Issues, Commonwealth Secretariat, www.thecommonwealth.org/shared_asp_files/uploadedfiles/8C21EB83-8A6E-418D-8D9C-361E3AFAAC1B_Gender-and-Conflict-resolution.pdf [download 26.06.2010].

EU (2007/9): Vertrag von Lissabon, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/LissabonVertrag/vertrag-von-lissabon.pdf> [download 30.05.2010].

EPLO (2010): UNSCR 1325 in Europe. 21 Case Studies of Implementation, http://www.eplo.org/documents/EPLO_1325_case_studies.pdf [download 23.07.2010].

Farr, Vanessa (2003): The importance of a gender perspective to successful disarmament, demobilization and reintegration processes, in: UN Institute for Disarmament Research, Disarmament Forum 4/2003, 25-36.

Forum Menschenrechte (2011): „Vernetzte Sicherheit“ – Fallstricke für Menschenrechte, Pressemeldung 20. Januar 2011, <http://www.forum-menschenrechte.de/1/aktuelles/pressemitteilungen/vernetzte-sicherheit-fallstricke-fr-menschenrechte.html> [download 2.3.2011]

GAPs (2009): Global Monitoring Checklist on Women, Peace and Security, GAPs - Gender Action for Peace and Security UK, http://www.international-alert.org/pdf/Global_Monitoring_Checklist_on_Women_Peace_and_Security.pdf [download 05.07.2010].

Gießmann, Hans J. (2010): Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit“ des Auswärtigen Ausschusses zum Thema "Erfahrungen und Perspektiven der zivilen Krisenprävention", im Deutschen Bundestag, 14.Juli 2010, Berlin.

Goetz, Anne-Marie (2008): Women's Participation in Peace Negotiations. Where Are the Numbers?, UNIFEM Briefing Paper.

Gokova, Jonah (2010): 10 Jahre UN-Resolution 1325. Bilanz, Herausforderungen & Perspektiven, vom 24.–26.3. 2010, Berlin. OWEN Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V., Internationale Konferenz, 2. leicht überarbeitete Ausgabe, Stand: 22.06.2010, http://www.owen-berlin.de/download/2010/Konferenz-Dokumentation_GenderCounts1.pdf [download 28.06.2010].

Grady, Kate (2010): Sexual Exploitation and Abuse by UN Peacekeepers: A Threat to Impartiality, International Peacekeeping, 17:2, 215–228.

Harris, Vandra / Andrew Goldsmith (2010): Gendering Transnational Policing: Experiences of Australian Women in International Policing Operations, International Peacekeeping, 17:2, 292–306.

Heinz, Wolfgang S. / Joanna Ruzkowska (2009): UN-Friedensoperationen und Menschenrechte, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

Hentschel, Gitti (2007): Frauen an den Konfliktherd, Freitag 14, 06.04.2007, http://www.gwi-boell.de/alt/de/downloads/Freitag_Artikel_Frauen_an_den_Konfliktherd.pdf [download 25.07.2010].

Hentschel, Gitti / Ute Scheub (2006): Stellungnahme des Frauensicherheitsrats zum Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ für den Berichtszeitraum Mai 2004 – April 2006, <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Konfliktbearbeitung/frauen.html> [download 13.06.2010].

Hertwig, Jana (2007): Frauen, Frieden, Sicherheit: die Umsetzung der UN-SCR 1325 durch die Bundesrepublik Deutschland, in: Sabine von Schorlemer (Hrsg.) Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte, Dresdner Schriften zu Recht und Politik der VN, Bd.3, Frankfurt/M.

Holzmann, Nora (2006): Gender und Konflikte, Ein Orientierungspapier, Eschborn, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH.

Hudson, Heidi (2005): Peacekeeping Trends and Their Gender Implications for Regional Peacekeeping Forces in Africa: Progress and Challenges, in: Dyan Mazurana, Angela Raven-Roberts, Jane Parparts (eds), Gender, Conflict, and Peacekeeping, Lanham.

Hudson, Heidi (2010): Peace building through a gender lens and the challenges of implementation in Rwanda and Cote d'Ivoire, in: Laura Sjoberg (ed.) Gender and international security. Feminist Perspectives, Routledge, NY, 168- 279.

Human Security Report, Part III (2005): Assault on the Vulnerable, http://www.ligi.ubc.ca/sites/liu/files/Publications/2005HSR_Part3.pdf [download 25.06.2010].

- Hunt Alternatives Fund** (2007): Initiative for Inclusive Security – Toolkit, Dezember 2007, Boston.
- International Crisis Group** (2006): Beyond Victimhood: Women’s Peacebuilding In Sudan, Congo and Uganda, Africa Report N° 112 – 28 June 2006, <http://www.crisisgroup.org/en/regions/africa/horn-of-africa/112-beyond-victimhood-womens-peacebuilding-in-sudan-congo-and-uganda.aspx> [download 30.07.2010].
- Isikozlu, Elvan / Ananda S. Millard** (2010): Wartime Rape: Identifying Knowledge Gaps and their Implications, S+F, (28.Jg.) 1/2010.
- Janz, Nicole** (2008): Kritik an deutschen Einsätzen, Bund vernachlässigt Frauen im Ausland, TAZ.de, 19.06.2008, <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/mieser-frauenschutz-bei-auslandseinsaetzen/> [download 03.06.2010].
- Jung, Franz-Josef** (2009): Streitkräfte als Instrument einer umfassenden, vernetzten Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen, Ergänzungsband 2, S. 39-66
- Kanetake, Machiko** (2010): Whose Zero Tolerance Counts? Reassessing a Zero Tolerance Policy against Sexual Exploitation and Abuse by UN Peacekeepers, *International Peacekeeping*, 17:2, 200-214.
- Kerner, Ina** (2007): Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. Perspektiven für einen neuen Feminismus, http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/kerner/kerner_literatur.pdf [download 11.06.2010].
- Kimmel, Michael** (2000): Reducing men’s violence: the personal meets the political, in: Ingeborg Breines et al. (Hsg.) *Male Roles, masculinities and violence. A culture of peace perspective*. UNESCO Publishing, Paris.
- Kindernothilfe** (2010): Afghanistan: Kindernothilfe beantragt keine BMZ-Mittel, http://www.kindernothilfe.de/Rubriken/Presse/Pressearchiv/Meldungen+2010/Afghanistan_+Kindernothilfe+beantragt+keine+BMZ_Mittel-p-7409.html [download 28.08.2010].
- Klingebiel, Stephan / Katja Roehder** (2004): Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen, *Berichte und Gutachten 3/2004*, Bonn, DIE.
- Klos, Dietmar** (2009): Vernetzte Sicherheit im internationalen Zusammenhang, *Vernetzte Sicherheit online*, http://www.europaeische-sicherheit.de/Ausgaben/2009/2009_11/04_Klos/2009,10,04.html [download 15.07.2010].
- Kümmel, Gerhard** (2008): Truppenbild mit Dame. Eine sozialwissenschaftliche Begleituntersuchung zur Integration von Frauen in die Bundeswehr, *Forschgsber. 82*, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr Strausberg, <http://www.streitkraeftebasis.de/fileserving/PortalFiles/02DB040000000001/W27CWCSQ740INFODE/Forschungsbericht%2082.pdf> [download 26.06.2010].
- Lampthey, Comfort** (2009): Die Bedeutung der Resolution 1325: Erfahrungen und Erwartungen der Vereinten Nationen, in: *Frauen und bewaffnete Konflikte, Werkstattgespräch, 9. September 2009*, BMFSFJ, Berlin.
- Lampthey, Comfort** (2010): 10 Jahre UN-Resolution 1325. Bilanz, Herausforderungen & Perspektiven, 24.-26.3. 2010, Berlin. OWEN Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V. Internationale Konferenz, 2. leicht überarbeitete Ausgabe, Stand: 22.06.2010, http://www.owen-berlin.de/download/2010/Konferenz-Dokumentation_GenderCounts1.pdf [download 28.06.2010].
- Lindemann, Sabine** (2009): Die Ausgangslage in Deutschland aus Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in: *Frauen und bewaffneten Konflikte, Werkstattgespräch, 9. September 2009*, BMFSFJ, Berlin.
- Lyytikäinen, Minna** (2007): Gender training for peacekeepers: Preliminary overview of UN peace support operations, UN-INSTRAW Gender, Peace and Security Working Paper 4, <http://www.un-instraw.org/view-document-details/15-gender-training-for-peacekeepers-working-paper.html> [download 24.07.2010].
- Macula, Flora** (2010): UNIFEM – Women Building Peace and Human Security in the Western Balkans: Implementing UNSCR 1325, The German Women’s Security Council, in: *10 Years of UN-Resolution 1325 Retrospective, Challenges and Perspectives*, 24.-26.3.2010, Berlin, OWEN Mobile Akademie für

Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V., International Conference Reader 2010, http://www.owen-berlin.de/download/2010/Conference_Reader_GenderCounts.pdf [download 28.06.2010].

Majoer, Herma / Megan L. Brown (2008): 1 Year NAP 1325, Evaluating the Dutch National Action Plan on UNSC Resolution 1325 after one year of implementation, December 2008, http://www.ifor.org/WPP/Newsitems/Final_Report_Eval_NAP_1325_12Dec2008.pdf [download 27.06.2010].

Martin, Sarah (2005): Must Boys be Boys? Ending Sexual Exploitation & Abuse in UN Peacekeeping Missions [Electronic version], Refugees International, <http://www.refugeesinternational.org/sites/default/files/MustBoysbeBoys.pdf> [download 25.06.2010].

Masala, Carlo (2009): Konferenzbeitrag zu „Vernetzte Sicherheit“ und Entwicklung. Fachtagung des Gesprächskreises „Vernetzte Sicherheit“, Berlin, 17. Juni 2009, Konrad Adenauer Stiftung, Im Plenum kompakt, Sankt Augustin, 5. Okt. 2009, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., http://www.kas.de/wf/doc/kas_17738-544-1-30.pdf?091005105530 [download 23.07.2010].

MDRP (2008): In DRC, MDRP helps female ex-combatants regain a livelihood, N&N no. 10, October 24, 2008, http://www.mdrp.org/PDFs/N&N_10_08.pdf [download 27.06.2010].

Medica Mondiale (2011), Übergabe in Verantwortung? Nicht ohne die afghanischen Frauen. Offener Brief an die Bundeskanzlerin, das AA, das BMVg und das BMZ, 25. Januar 2011. http://www.medicamondiale.org/home/single-artikel/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=74&cHash=3545a30ea7009b70106ba2591de772b9 [download 15.2.2011]

Meneses, Paulina Angarita (2008): Hay violencia, sobre todo contra mujeres, en 7 de cada 10 hogares de desmovilizados: Gobierno, 30 de marzo de 2008, eltiempo.com, Redacción Justicia <http://www.eltiempo.com/archivo/documento/CMS-4052513> [download 14.12.2010].

Mobekk, Eirin (2010): Gender, Women and Security Sector Reform, International Peacekeeping, 17:2, 278-91.

Nabintu, Venantie Bisimwa (2009), „Die Stimme der Betroffenen“. Bericht eines Opfers aus Süd-Kivu in der Demokratischen Republik Kongo, Konferenzbeitrag, Konferenz: Gewalt gegen Frauen in Konflikten – Was kann die Entwicklungspolitik tun?, 5. März 2009, Berlin, Inwent, http://www.inwent.org/imperia/md/content/a-internet2008/ef/gewalt_gegen_frauen_bericht.pdf [download 28.06.2010].

Nachtwei, Winfried (2010): Wachstumsschwäche bei Friedensfähigkeiten: Der 3. Umsetzungsbericht der Bundesregierung zum „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ braucht Streit, Kurzkomentar, Juni 2010.

Nachtwei, Winfried (2010a): Stellungnahme zu den Fragen zur Anhörung „Erfahrungen und Perspektiven der Zivilen Krisenprävention“ im Unterausschuss „Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit“, Deutscher Bundestag, Berlin, 14. Juni 2010.

Naraghi-Anderlini, Sanam (2007): Women Building Peace. What they do, why it matters, Lynne Rienner Publishers, London und Colorado.

Naraghi-Anderlini, Sanam (2008): Die Bedeutung der Resolution 1325 für die Europäische Sicherheits- und Friedenspolitik – ein kleiner Schritt für den Sicherheitsrat, ein großer Schritt für die Menschheit, in: Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa, Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung.

NATO (2009): Draft NATO Bi-SC Directive on Advancing women’s perspectives in NATO Military Organizations, Gender Mainstreaming, and Special Measures to Protect Women and Girls in Situations of Armed Conflict. Released by NATO in March 2009 (NATO 2009b).

OECD (2007): Handbook on Security System Reform, Supporting Security and Justice, OECD-DAC, Paris.

Ojiambo Ochieng, Ruth (2010): Konferenzbeitrag, in: 10 Years of UN-Resolution 1325 Retrospective, Challenges and Perspectives, March, 24.-26.3. 2010, Berlin, OWEN Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V., International Conference Reader 2010, http://www.owen-berlin.de/download/2010/Conference_Reader_GenderCounts.pdf [download 28.06.2010].

- Olsson, Louise** (2007): *Equal Peace: United Nations Peace Operations and the Power-Relations between Men and Women in Timor-Leste*, Dep. of Peace and Conflict Research, Report Series, University of Uppsala.
- Olsson, Louise / Johan Tejpar** (eds.) (2009): *Operational Effectiveness and UN Resolution 1325 – Practices and Lessons from Afghanistan*, Stockholm, FOI Swedish Defence Research Agency.
- Olsson, Louise / Torunn L. Tryggestad** (2001): Introduction, in: Louise Olsson/ Torunn L. Tryggestad (eds.) *Women and International Peacekeeping*, London: Frank Cass.
- Oneko, Jedida** (2010): *Wie Frauenrechtlerinnen in Kenia Statistiken verwenden, Entwicklung und Zusammenarbeit – Internationale Zeitschrift, E+Z 2010/06*, <http://www.inwent.org/ez/magazines/201006/index.de.shtml> [download 30.07.2010].
- OWEN Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V.** (2010), *10 Jahre UN-Resolution 1325. Bilanz, Herausforderungen & Perspektiven*, vom 24.– 26.3. 2010 in Berlin, Internationale Konferenz, 2. leicht überarbeitete Ausgabe, Stand: 22.06.2010, http://www.owen-berlin.de/download/2010/Konferenz-Dokumentation_GenderCounts1.pdf [download 28.06.2010].
- Page, Michelle / Tobie Whitman / Cecilia Anderson** (2009): *Bringing Women into Peace Negotiations. Strategies for Policymakers*, The Institute for Inclusive Security, A Program of Hunt Alternatives Fund, No.2, 10/2009.
- Penalva, Francisco** (2010): *Conference Report: Women in the Peace Process UNSC Resolution 1325: 10 Years On*, European Security Review no. 49, ISIS Europe, May 2010, darin: Kommentar von Kees Klompenhouwer, EU Civilian Operations Commander and Director Civilian Planning and Conduct Capacity (CPCC) at the Council General Secretariat, http://www.isis-europe.org/pdf/2010_artrel_495_esr49-ep-conf-wps.pdf [download 23.07.2010].
- Pietz, Tobias** (2010): *Konferenzbeitrag, 10 Jahre UN-Resolution 1325. Bilanz, Herausforderungen & Perspektiven*, 24.–26.3. 2010, Berlin, OWEN Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V., Internationale Konferenz, 2. leicht überarbeitete Ausgabe, Stand 22.06.2010 http://www.owen-berlin.de/download/2010/Konferenz-Dokumentation_GenderCounts1.pdf [download 28.06.2010].
- Pilapitiya, T.D.** (2006): *Human Rights, Development and Governance: A Critical Look at the Impact on Women*, in: C.R. Kumar/ D.K.Srivastava (Hsg.) *Human Rights and Development. Law, Policy and Governance*, Hong Kong, PRC.
- Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Forum Menschenrechte** (2008), *Stellungnahme zum 2. Bericht der Bundesregierung vom 16.7.2008 „Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe“ für die Umsetzung des Aktionsplanes „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“*.
- Puechguirbal, Nadine** (2010): *Discourses on Gender, Patriarchy and Resolution 1325: A Textual Analysis of UN Documents*, *International Peacekeeping*, 17:2, 172-182.
- Puechguirbal, Nadine** (2010a): *Peacekeeping, Peacebuilding and Post-Conflict Reconstruction*, in: Laura J. Shepherd (ed.) *Gender Matters in Global Politics, A Feminist Introduction to international relations*, NY Routledge 2010, 161-172.
- Rapp, Stephen** (2009): *Gewalt gegen Frauen in Konflikten – Was kann die Entwicklungspolitik tun?* High-Level Konferenz, 5. März 2009, Berlin, Inwent, http://www.inwent.org/imperia/md/content/a-internet2008/ef/gewalt_gegen_frauen_bericht.pdf [download 14.07.2010].
- Rehn, Elizabeth / Ellen Johnson Sirleaf** (2002): *Women, War, Peace. The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peace-Building*, *Progress of the World's Women 2002*, Vol. 1, http://www.unifem.org/resources/item_detail.php?ProductID=17 [download 06.06.2010].
- Reuter, Martina** (2004): *Internationale Beziehungen/Krisenregionen – wo liegen die Genderaspekte?*, Bundeszentrale für politische Bildung 2004, BICC Bonn, <http://www.bpb.de/files/76QRQZ.pdf> [download 14.07.2010].

- Ross, Will** (2007): Liberia gets all-female peacekeeping force, BBC News, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/6316387.stm> [download 14.07.2010].
- Save the Children UK** (2008): No One to Turn to: Under-reporting of Child Sexual Exploitation and Abuse by Aid Workers and Peacekeepers, download von www.savethechildren.org.uk/ [download 28.06.2010].
- Schäfer, Rita** (2009): Männlichkeit und Bürgerkriege in Afrika – Neue Ansätze zur Überwindung sexueller Kriegsgewalt, GTZ, Abteilung Staat und Demokratie Governance Cluster Programm Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern, Eschborn, <http://www.gtz.de/de/dokumente/de-maennlichkeit-und-buergerkriege-2009.pdf> [download 30.07.2010].
- Schäfer, Rita** (2010): Kriegerische Maskulinitätskonstrukte und sexualisierte Gewalt in Sierra Leone und Uganda, S+F, (28.Jg.) 1/2010.
- Schäfer, Rita** (2010a): Gender and Power Relations in Conflict and PostConflict Regions, in: 10 Years of UN-Resolution 1325 Retrospective, Challenges and Perspectives, 24 - 26.3.2010 in Berlin, OWEN Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V., International Conference Reader 2010, http://www.owen-berlin.de/download/2010/Conference_Reader_GenderCounts.pdf [download 28.06.2010].
- Scheub, Ute / Mariam Notten** (2008): Die „Befreiung“ der afghanischen Frauen – Anspruch und Wirklichkeit, in: Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa, Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 176-195.
- Scheub, Ute** (2008): Der deutsche Frauensicherheitsrat – feministische Netzwerkarbeit für eine nachhaltige Friedenspolitik, in: Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa, Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 123-136.
- Scheub, Ute** (2010): Das Militär als Männlichkeitsmaschine, in: Informationen für die Frau „Zwischen Krieg & Frieden“, Informationsdienst des deutschen Frauenrates, 2/2010.
- Scheub, Ute** (2010a): A Review of 10 Years of UNSCR 1325 – The German Women’s Security Council, in: International Conference Reader 2010. 10 Years of UN-Resolution 1325, Retrospective, Challenges and Perspectives, 24 – 26.3. 2010, Berlin, OWEN Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V., http://www.owen-berlin.de/download/2010/Conference_Reader_GenderCounts.pdf [download 29.06.2010].
- Schmollak, Simone** (2010): Frauen in der Bundeswehr, in: Informationen für die Frau, Informationsdienst des deutschen Frauenrates „Zwischen Krieg & Frieden“ 2/2010.
- Schneckener, Ulrich** (2005): Frieden Machen: Peacebuilding und Peacebuilder, Die Friedenswarte 80(2005), Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, <http://www.bpb.de/files/SYIZL8.pdf> [download 29.06.2010].
- Schnurr, Ralf** (2009): Die Resolution 1325 – Ausgangslage in Deutschland, in: Frauen und bewaffnete Konflikte, Werkstattgespräch, 9.September 2009, BFSFJ, Berlin 2009.
- Schroeder, Emily.** (2004). A Window of Opportunity in the Democratic Republic of the Congo: Incorporating a Gender Perspective in the Disarmament, Demobilization, and Reintegration Process, Peace, Conflict, and Development, <http://www.peacestudiesjournal.org.uk/docs/AWindowofOpportunity.PDF> [download 06.07.2010].
- Scottish News Edinburgh** (2002): “Peacekeeper Jailed for Porn Films”, 22.12.2002, www.prisonplant.com/peacekeeper_jailed_for_porn:films-retry.html [download 29.06.2010].
- Seidensticker, Frauke** (2008): Menschenrechtsschutz in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa, Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 66-85.
- Simic, Olivera** (2010): Does the Presence of Women Really Matter? Towards Combating male Sexual Violence in Peacekeeping Operations, International Peacekeeping, 17:2, 188-199.

Skjelsbaek, Inger et al. (2004): Gender Aspects of Conflict Interventions: Intended and Unintended Consequences, Report to the Norwegian Ministry of Foreign Affairs, Oslo.

Sommer, Peter-Michael (2009): Vernetzte Sicherheit – Anspruch und Grenzen, Europäische Sicherheit, Online Ausgabe, 58. Jahrgang, 9, 2009, <http://www.europaeische-sicherheit.de/> [download 27.07.2010].

Stengel, Frank A. / Weller, Christoph (2010): Action Plan or Fraction Plan? Germany's Eclectic Approach to Conflict Prevention, *International Peacekeeping*, 17:1, 93–107.

Stiehm, Judith Hicks (2001): Women, Peacekeeping and Peacemaking: Gender Balance and Mainstreaming, in: Louise Olsson / Torunn L. Tryggestad (eds.) *Women and International Peacekeeping*, London: Frank Cass.

Tryggestad, Torunn L. (2010): The UN Peacebuilding Commission and Gender: A Case of Norm Reinforcement, *International Peacekeeping*, 17:2, 159-171.

UN (1979): Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women New York (CEDAW), 18 December 1979, <http://www2.ohchr.org/english/law/cedaw.htm> [download 24.06.2010].

UN (2010) DPKO/ DFS Guidelines, Integrating A Gender Perspective Into the Work of the UN Military In Peacekeeping Operations, http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/dpko_dfs_gender_military_perspective.pdf [30.07.2010].

UN (2000): Sicherheitsratsresolution 1325 verabschiedet auf der 4213. Sitzung des Sicherheitsrats am 31.10.2000, S/RES/1325 (2000), New York. http://www.un.org/events/res_1325e.pdf [download 30.07.2010].

UN (2006): Report of the High-level Panel on United Nations System-wide Coherence in the Areas of Development, Humanitarian Assistance and the Environment, UN Doc. A/61/583 vom 9. Dezember 2006.

UN (2006): Report of the Secretary-General, "Special Measures for Protection from Sexual Exploitation and Sexual Abuse", UN doc. A/60/861, 24 May 2006.

UN (2008): Report of the Secretary-General, "Securing Peace and Development: The Role of the United Nations in Supporting Security Sector Reform", UN doc., A/62/659-S/2008/39, 23. Jan. 2008.

UN (2008): Sicherheitsrat, Resolution 1820 (2008) verabschiedet auf der 5916. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. Juni 2008, S/RES/1820 (2008), <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Download/Frauen-Res1820.pdf> [download 24.06.2010].

UN (2008): United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines, NY 2008, http://www.peacekeepingbestpractices.unlb.org/Pbps/Library/Capstone_Doctrine_ENG.pdf [download 24.06.2010].

UN (2009): Action against Sexual Violence in Conflict (UN Action), Office of the Senior SV Advisor and Coordinator. Comprehensive strategy on combating sexual violence in the DRC: Executive summary. http://www.stoprapenow.org/updates_field.html [download 30.07.2010].

UN (2009): Report of the Secretary-General, "Special Measures for Protection from Sexual Exploitation and Sexual Abuse", UN doc. A/63/720, 17 Feb. 2009.

UN (2009): Report of the Secretary-General "Women, Peace and Security", S/2009/465, 16 September 2009, <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/503/63/PDF/N0950363.pdf?OpenElement> [download 30.07.2010].

UN (2009): Sicherheitsratsresolution 1888 verabschiedet auf der 6195. Sitzung des Sicherheitsrats am 30.9.2009, S/RES/1888 (2009), http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09/sr1888.pdf [download 24.06.2010].

UN (2009): Sicherheitsratsresolution 1889 verabschiedet auf der 6196. Sitzung des Sicherheitsrats am 5.10.2009, S/RES/1889 (2009), http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09/sr1888.pdf [download 24.06.2010].

UN (2010): April 2010 Gender Statistik, UN Missionen, <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/gender/2010gender/apr10.pdf> [download 30.07.2010].

UN (2010): Secretary-General, Gender Parity Leads to Greater Efficiency, Effectiveness, Secretary-General Tells Meeting on Increasing Women's Participation in United Nations Policing. SG/SM/12935, PKO/247, WOM/1800, 4.6.2010, <http://www.un.org/News/Press/docs/2010/sgsm12935.doc.htm> [download 30.07.2010].

UN (2010): Report of the Secretary-General, Women and peace and security, Security Council, 6 April 2010, S/2010/173, http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2010/173 [download 30.07.2010].

UNIFEM (2009): Women's Participation in Peace Negotiations: Connections between Presence and Influence, http://www.peacewomen.org/assets/file/Themes/unifem_handout_women_in_peace_processes_brief_april_20_2009.pdf [download 26.06.2010].

UNIFEM (2009): Women's Participation in Peace Negotiations: Connections between Presence and Influence, http://www.peacewomen.org/assets/file/Themes/unifem_handout_women_in_peace_processes_brief_april_20_2009.pdf [download 30.07.2010].

UN Peace Building Commission (2008): Synthesis Report. Key Insights, Principles, Good Practices and Emerging Lessons in Peacebuilding, Working Group on Lessons Learned, Special Session, 12 June 2008, www.un.org/peace/peacbuildin/Working%20Group%20on%20Lessons%20Learned/keyInsights/Synthesis%20Report%20with%2012June08%20Meeting%20Conclusions%20Final.pdf [download 30.07.2010].

Valasek, Kirsten (2008): SSR and Gender, in: Gender and SSR Toolkit, Geneva: DCAF, OSCE, ODIHR, UN-INSTRAW, 2008.

Valenius, Johanna (2007): A Few Kind Women: Gender Essentialism and Nordic Peacekeeping Operations, *International Peacekeeping*, 14:4, 2007, 510-23.

VENRO (2010): Stellungnahme zur Ausschreibung des BMZ zur NRO-Fazilität Afghanistan im Rahmen des Titels „Förderung privater deutscher Träger“, Bonn, 30. Juni 2010 http://www.venro.org/fileadmin/redaktion/dokumente/Dokumente_2010/Home/Juli_2010/VENRO-Stellungnahmr_AFG-Fazilitaet_final.pdf, [download 23.08.2010].

Vermue, Christianne (2009): Genderforce 2004-2008: Gleichstellungspolitik im Verteidigungsministerium, Werkstattgespräch, 9. September 2009, BMFSFJ, Berlin. Bundesakademie für Sicherheitspolitik.

Wehner, Monica / Donald Denoon (2001): Without a gun. Australian's experiences monitoring peace in Bougainville, 1997-2001, Canberra 2001.

Weingärtner, Dieter (2006): Menschenrechtsbindung bei Out-of-Area-Einsätzen der Bundeswehr, in: Norman Weiß (Hrsg.) Menschenrechtsbindung bei Auslandseinsätzen deutscher Streitkräfte. Expertengespräch des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam und des DIMR, Berlin.

Weinhardt, Clara (2007): Gender-Perspektiven in der Arbeit des UN-Sicherheitsrates, in: Sabine von Schorlemer (Hrsg.) Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte, *Dresdner Schriften zu Recht und Politik der Vereinten Nationen*, Bd.3, Frankfurt/M., Peter Lang, 264-312.

Wieland-Karimi, Almut (2010): Erfahrungen und Perspektiven der zivilen Krisenprävention. Öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und Vernetzte Sicherheit“ des Auswärtigen Ausschusses zum Thema "Erfahrungen und Perspektiven der zivilen Krisenprävention", 14. Juni 2010.

Willett, Susan (2010): Introduction: Security Council Resolution 1325: Assessing the Impact of Women. *Peace and Security, International Peacekeeping*, 17:2, 142-158.

Zumach, Andreas (2008): Zur Europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik. Stand – Probleme – Perspektiven, in: *Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa*, Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie, Heinrich-Böll-Stiftung, 38-45.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Deutsches Institut für Menschenrechte
German Institute for Human Rights

Zimmerstr. 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de